

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Dienstag, den 8. Juni 1909.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

## Der Fall Holzmeier.

Vor drei Jahren wurde der Name Holzmeier der größeren Öffentlichkeit zum ersten Male bekannt. Auf der Münchener Lehrerversammlung hatte dieser bremische Volksschullehrer Ansichten über das Verhältnis von Schule und Religionsunterricht vorgetragen, wie sie auf deutschen Lehrerversammlungen bis dahin unerhört gewesen waren. Ohne jede Einschränkung und ohne irgendwelche bemäntelnde Klauseln verlangte er die völlige Beseitigung des Religionsunterrichts aus dem Lehrplane der Schule. Es wird noch in Erinnerung sein, daß in München hinter Holzmeier nur zehn bis zwölf Vertreter aus Hamburg und Bremen traten, während die hunderte der sonstigen Delegierten aus der deutschen Volksschullehrerschaft seine Thesen ablehnten; teils in wütender Entrüstung über den bremischen Radikalismus; teils aus Mangel an Verständnis für den großen Prinzipienkampf, um den es ging; teils in peinlicher Verlegenheit über den eigenen Mangel an Mut.

Holzmeier, der auch der Verfasser der vortrefflichen Denkschrift des bremischen Lehrervereins über den Religionsunterricht war, hatte seine mutige Rede in München gehalten, obwohl damals schon das Damoklesschwert der Dienstentlassung über ihm schwebte. Er war nicht nur der theoretische Vorkämpfer der fortschrittlichen bremischen Lehrerschaft, sondern er stand auch in ihren unmittelbaren praktischen Kämpfen in der vordersten Reihe. Und diese Kämpfe galten in erster Linie einem muckrischen Schulinspektor, den sich das liberale Bremen einst aus dem reaktionären Preußen verschrieben hatte und der sich über ein Jahrzehnt lang redlich bemüht hatte, die bremische Volksschule samt ihren Lehrern auf die engen Maße der preussischen Staatspädagogik zurückzuführen. Holzmeier hatte in Wort und Schrift dem orthodoxen Schulinspektor so rüchloslos zugesetzt, daß die Behörde es für notwendig hielt, den tapferen Anführer vor das Disziplinargericht zu stellen und ihn bis zur Entscheidung des Gerichts sofort vom Unterricht zu suspendieren. Aber weder Holzmeier noch seine Mitangeklagten knappten zusammen, statt dessen lieferten sie der bremischen Schulbehörde in mehrfachen Verhandlungen vor dem Disziplinargericht ein so schneidendes Treffen, daß der Schulinspektor völlig zerschunden und mit zerbrochenem Kreuze auf dem Kampfsplatze blieb, während Holzmeier nach seiner einjährig-unfreiwilligen Pause wieder in sein Lehramt eingeseht werden mußte. An die Stelle des weiland preussischen Schulbureaukraten aber trat ein jüngerer bremischer Akademiker, der einst mit Holzmeier zusammen das bremische Volksschullehrerseminar besucht hatte.

Nach diesem großen praktischen Erfolge ebnete der Kampfesmut der Mehrheit des bremischen Lehrervereins leider ab. Die älteren Elemente machten mit allen möglichen Mitteln Stimmung gegen die radikale Leitung des Lehrervereins, so daß bei den nächsten Wahlen die Kompromißler die Oberhand gewannen. Während der letzten zwei Jahre hat man deshalb auch nicht allzu viel Mühseliges und Bemerkenswertes aus dem bremischen Lehrerverein gehört. Aber die „Radikalen“, wie sie genannt wurden, verloren den Mut nicht. In allen Versammlungen waren sie zur Stelle und bildeten das belebende und vorwärtstreibende Element. Als vor einigen Monaten die Einrichtung eines Schulkonvents, einer amtlichen Beratungsinstanz für die Schulbehörde, vom bremischen Senat der Bürgererschaft vorgelegt wurde, nahm auch der Lehrerverein dazu Stellung. Er lehnte nach einer scharfen Kritik, die besonders von den Radikalen bestritten wurde, den Gesetzentwurf ab, weil der Schulkonvent nicht aus der gesamten Lehrerschaft oder aus einer von ihr frei gewählten Vertretung zusammengesetzt werden sollte, sondern weil er statt dessen den von der Lehrerschaft scharf bekämpften Schulvorstehern, den Direktoren, große Vorrechte einräumte. Die Behörde ging aber über diesen Einspruch des Lehrervereins ohne weiteres hinweg. Als der Senat mehrere Male in ähnlicher Weise dem Lehrerverein seine Geringschätzung bekundete, bereitete Lehrer Sonnemann, der ehemalige Herausgeber des „Volkland“ und Gesinnungsgenosse Holzmeiers folgenden Antrag vor:

„Im Laufe der letzten Zeit hat unsere bremische Schulbehörde bei verschiedenen Gelegenheiten die Beschlüsse des bremischen Lehrervereins in nicht mißzudeutender Weise briseltet. Die Behörde hat sich grundsätzlich gegen die Einheitschule erklärt, die Behörde stellt trotz der entschiedenen Stellungnahme des Lehrervereins gegen den Religionsunterricht den zweiten Theologen am Lehrerseminar vor, die Behörde Bevormundet die Lehrer in der schlimmsten Weise, indem sie bei Aufstellung eines Kanons für den Grundstud der Lehrerbibliotheken die Lehrer nicht hört.“

Welche Schritte gedenkt der Vorstand des bremischen Lehrervereins zu tun, um gegen die Zurücksetzung der Lehrerschaft und die Nichtachtung ihrer Beschlüsse zu protestieren und der Würde des Lehrervereins und seiner Beschlüsse mehr Nachdruck zu verleihen?

Sonnemann selbst konnte wegen Erkrankung die Anfrage nicht begründen. Da sorgte Holzmeier mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Unerbittlichkeit diese Aufgabe. Dafür hat ihm die bremische Schulbehörde ein neues Disziplinarverfahren an den Hals gehängt. Sie hat der Einfachheit halber gleich noch eine zweite Anklage damit verbunden: Holzmeier habe es „bewußtmaßig“ unterlassen, die erste Unterrichtsstunde

mit Gesang und Gebet zu beginnen und auf den Vorhalt seines Vorstehers erklärt, das gehe gegen seine Ueberzeugung; er werde es aber tun, wenn es ihm direkt befohlen werde; er halte jedoch eine auf solchen Befehl hin erfolgende Andacht für eine würdelose Possé.

Und darum ein Disziplinarverfahren! Und noch dazu gegen einen so prinzipienfesten und unnachgiebigen Kämpfer wie Holzmeier! Die liberale bremische Behörde glaubt wohl den Liberalismus noch nicht gründlich genug blamiert, daß sie einen solchen für sie wenig rühmlichen Streit vom Zaune bricht?

Wir halten es für unmöglich, daß die Disziplinarkammer, trotzdem die Behörde sie stürmisch auf Holzmeiers frühere Disziplinierung aufmerksam gemacht hat, zu einer Verurteilung kommt. Holzmeiers Verhalten in der Frage der Morgenandacht ist so selbstverständlich und korrekt, daß sich der liberale Senat einer modernen Republik, die sich noch dazu bisher auf ihren religiösen Freisinn sehr viel zugute tat, freiwillig der öffentlichen Lächerlichkeit preisgibt, wenn er deswegen einen Lehrer vor den Radikalen zieht. In der anderen Sache aber hat Holzmeier bereits selbst nach dem betrahteten Grundfah: „Der Dieb ist die beste Parade“ die bremische Schulbehörde in die Defensive gedrängt. Er hat der Behörde Bemerkungen zu seiner Verteidigung eingereicht, in denen er mit erschreckendem Freimute und in strenger Folgerichtigkeit das Staatsbürgerrecht und die Beamtenpflicht einander gegenüberstellt.

Holzmeier erklärt der Behörde kühl, daß er im Lehrerverein nicht dienstlich und damit nicht als Untergebener der Behörde tätig sei, sondern als Staatsbürger. Als solcher habe er genau wie jeder andere Staatsbürger das Recht, die Staats-einrichtungen zu kritisieren; in gewissem Sinne sei die Behörde — besonders in einem republikanischen Staatswesen wie Bremen — nicht die Auftraggeberin, sondern die Beauftragte der Lehrerschaft, da diese aus Bürgern und noch dazu aus sachmännlich gebildeten bestehe. Wenn die Behörde bei der öffentlichen Kritik ihrer Tätigkeit ihre „Würde“ verlegt glaube, so möge sie sich an den Strafrichter wenden, auch wenn der Angreifer ein Lehrer sei. Dieser bleibe außerhalb seiner dienstlichen Tätigkeit Staatsbürger mit denselben Rechten wie jeder andere Staatsbürger. Wolle die Regierung einen anderen Ton von der Lehrerschaft, so möge sie zunächst einmal den Lehrerverein anders behandeln als es bisher geschehen sei. Im übrigen handele es sich bei den Forderungen und Wünschen des Lehrervereins um einen Kampf um Ideen, mit denen man sich auseinandersetzen müsse. Ganz falsch sei es, wenn die Behörde ihrerseits diesen Kampf mit der Waffe der Disziplinargewalt in der Hand bestreiten wolle. Das Disziplinargesetz sei ein Ausnahmefgesetz, es könne auf jede mißliebige Äußerung angewendet werden und dadurch jede unabhängige und entschiedene Kritik des Schulwesens unmöglich machen.

Das sind mutige Worte, durch die Holzmeier zunächst für seine Person zeigt, daß er die Disziplinargewalt der Behörde nicht fürchtet. Es ist erfreulich, daß es in unserer Zeit der Streberei und Karrierehauerei noch aufrechte Männer im Bürgertum gibt, die aussprechen, was ist. Noch erfreulicher ist, daß das plumpe Vorgehen der bremischen Regierung die besseren Instanzen bei der Mehrheit der bremischen Lehrer wieder wachgerufen hat: in der letzten Versammlung des Lehrervereins ist die Mehrheit wieder hinter Holzmeier getreten, so daß der bisherige kompromißlästernde Vorstand bis auf ein Mitglied zurückgetreten ist. Dieser eine ist der Lehrer Lübeling, der sich vor drei Jahren in München ein Schlusswort erzwang, in dem er der deutschen Lehrerschaft ihre Feigheit in der Frage des Religionsunterrichts in bitteren Worten vorhielt; Lübeling hat auch seinerzeit neben Holzmeier auf der Anklagebank der bremischen Disziplinarkammer gesessen und mutig seine Sache vertreten.

Wir wünschen diesen Männern, daß sie ihren neuen Kampf mit Furchtlosigkeit und Zähigkeit zum guten Ende führen. Das ist schon des Beispiels halber doppelt notwendig in der gegenwärtigen Zeit, in der die preussische Lehrerschaft aus Dankbarkeit für eine bescheidene Reform ihrer traurigen Befoldungsverhältnisse der reaktionären preussischen Regierung mit verzückten Augen die Hände küßt. —

## Der Radbod-Prozeß.

Das gegen die Dortmunder „Arbeiter-Zeitung“ in dem Radbod-Prozeß ergangene Urteil ist von uns in der Freitagnummer schon gewürdigt. Wir erhalten zu dem Thema noch die nachstehende Zuschrift, die einige Momente hervorhebt, die treffliche Belege für unsere Beurteilung des Prozesses abgeben und die für ihn im besonderen und für die preussisch-deutsche Rechtspflege im allgemeinen so bezeichnend sind, daß sie zum mindesten registriert zu werden verdienen.

Die Verhandlung wurde gleich mit einem charakteristischen Vorgang eingeleitet. Der Angeklagte, Genosse Kottebohm, hatte in einem anderen Prozeß den damaligen Vorsitzenden, einen Landgerichtsrat, wegen Besangenhait abgelehnt, weil die „Arbeiter-Zeitung“ fortgesetzt die Verhandlungsart dieses Richters und die unter seinem Vorsitz gefällten Urteile kritisiert hatte. Der Richter erklärte sich zwar für unbefangenen, das Richterkollegium, das über Kottebohms Antrag zu befinden hatte, trat der Auffassung des Antragstellers bei und schloß den Vorsitzenden von der Mitwirkung

an dem damaligen Urteil gegen Kottebohm aus. Im Dortmund Landgerichtsgedäude ging seitdem das Gericht, es werde beabsichtigt, den mit Erfolg abgelehnten Richter zu rehabilitieren. Und so sah denn der damalige Vorsitzende der 8. Strafkammer in dem Radbod-Prozeß als beistehender Richter. Der von Kottebohm wiederholte Ablehnungsantrag wurde diesmal als unbegründet abgelehnt, und so hatte der rehabilitierte Richter denn volles Gelegenheit, während der ganzen achtstägigen Verhandlungsdauer zu dokumentieren, daß seine Unbefangenhait durch den ersten erfolgreichen Ablehnungsantrag nicht im mindesten gewonnen hatte.

Schon vor Eintritt in die Beweisaufnahme, bevor auch nur ein einziger Zeuge gehört war, erklärte der Richter — es war vor Beginn der Lokalbesichtigung —, daß die Kolonie ein hollenbets Dorado sei. Im Laufe der Verhandlung selbst griff derselbe Richter dann fortgesetzt bei jeder die Zeche betreffenden Aussage in einer sehr lebhaften Weise ein, daß der auch sehr eifrige Staatsanwalt von ihm gänzlich in den Schatten gestellt wurde. Ein anderer Zeuge gab ebenfalls schon vor Eintritt in die Beweisaufnahme sein schon vorgefaßtes Urteil über den Charakter der Kolonie fortgesetzt unerbötlich zu erkennen.

Bei der Lokalbesichtigung ereigneten sich dann noch zwei Vorfälle, die ebenfalls erwähnt zu werden verdienen. Nach dem Lokaltermin fuhren drei Richter des Kollegiums in einem Automobil der Zeche Radbod nach einem Hotel, in dem der gemeinsame Gerichtshof gemeinsam mit dem Nebenkläger André, dem Direktor der Zeche Radbod, speiste. Nach dem Mittagmahle fuhren die fünf Richter dann in zwei Automobilen der Zeche Radbod zum Bahnhof Hamm. An sich dürfen die Richter ja zweifellos tun, was sie wollen, aber daß solche Vorgänge geeignet sein könnten, das Vertrauen des Angeklagten zu der Unparteilichkeit der Richter zu stärken, wird wohl niemand behaupten wollen.

Im Gerichtssaal selbst ereignete sich noch ein Zwischenfall, der für die ganze Situation im Radbod-Prozeß ebenfalls über alle Maßen bezeichnend ist. Der Nebenkläger André lachte fortgesetzt bei jeder die Zeche betreffenden Zeugnisaussage. Direktor André hatte seinen Platz gegenüber dem Verteidiger. Als sich der Rechtsanwalt Franke, der Vertreter des Angeklagten, über das ungebührliche Benehmen des Nebenklägers beschwerte und erklärte, daß ihn das fortgesetzte Lachen irritiere, erwiderte der Gerichtsvorsitzende, Landgerichtsdirektor Theilkuhl, der Verteidiger könne ja einen anderen Weg sehen oder er möge sich umdrehen. Auf den sehr energischen Protest des Verteidigers hin, der einen Gerichtsbeschluss über diese sonderbare Erwidernng des Verhandlungsleiters forderte, erklärte das Gericht, daß die Leitung der Verhandlung Sache des Vorsitzenden sei und daß das Gericht keine Veranlassung habe, sich mit dem Antrage des Verteidigers zu befassen. Damit war für das Gericht die Sache erledigt.

Der vom Angeklagten geladene Professor Dr. Sommerfeld hatte sich bei anderer Gelegenheit einer sehr wenig höflichen Behandlung des Vorsitzenden zu erfreuen, weil er nach Ansicht dieses Herrn einen Zeugen zu eingehend befragte.

Diese ganzen nach mehr als einer Richtung hin sehr charakteristischen Vorfälle wurden schließlich durch die schroffe Behandlung des Angeklagten gekrönt. Unter Ueberreichung eines ärztlichen Attestes, in dem gesagt war, daß die Weiterführung der Verhandlung am selbigen Tage für den physisch und psychisch erschöpften Angeklagten gesundheitsgefährliche Folgen haben könne, beantragte Kottebohm dreimal Vertagung. Das Gericht lehnte die Anträge glatt ab und beschloß, nachdem der Angeklagte den Saal verlassen hatte, einfach ohne ihn zu verhandeln. Es nahm so dem Hauptbeteiligten die Möglichkeit, auf die unglaublich aggressiven Ausführungen der Nebenkläger und des Staatsanwalts an Gerichtsstelle zu antworten.

Den Schluss des vorausgehenden ereignisreichen Prozesses bildet dann das von uns schon behandelte Urteil, das die gesamte Beweisaufnahme glatt ignoriert.

Doppelte Bedeutung gewinnen sowohl dieses Urteil als auch seine Begleitumstände durch die Tatsache, daß der gleiche Gerichtshof demnächst die Aufgabe erfüllen soll, die Ursachen der Radbod-Katastrophe vom 12. November vorigen Jahres objektiv, unbefangenen und vorurteilslos zu untersuchen in dem Prozeß, der gegen die „Arbeiter-Zeitung“ schwebt, weil sie behauptet hat, daß die Verwaltung der Zeche Radbod an dem Massenunglück Mitschuld trage.

## Obstruktion der Regierungsparteien.

Aus Wien wird uns vom 5. Juni geschrieben: Und die Tage sind gekommen, von denen Herr v. Wienert sagen wird, sie gefallen ihm nicht. Die Situation der Regierung hat sich sehr verschlechtert und der Augenblick kann bald kommen, wo die Regierung nicht aus noch ein weiß. Geziert ist sie im Abgeordnetenhaus zweimal in entschiedener Minderheit geblieben und vor der endgültigen Niederlage ist sie nur dadurch behütet worden, daß die Regierungsparteien — Obstruktion zu machen begannen. Und zwar die Obstruktion aller Grade: erst durch Rede, dann durch namentliche Abstimmungen und schließlich, da alles nichts fruchtete, die nackte Ständalobstruktion, die die Sitzung mit Gewalt sprengte. Der österreichische Parlamentarismus hat ja schon viele Wunderlichkeiten hervorgebracht und nach den Normen des logisch geordneten Parlamentarismus ist er ja überhaupt nicht zu beurteilen. Jedoch Regierungsparteien, die Obstruktion machen, das Parlament mit Gewalt an der Ausübung seiner Funktion behindern: das ist auch in Oesterreich neu und

### Die Interflons-Gebühr

Beträgt für die sechsgepaltenen Kolonialzeile oder deren Raum 50 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf., Stellenangebote und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphen-Adressen:  
„Sozialdemokrat Berlin“.



originell. Aber das von solchen Kunststücken die schon an sich schwache und lebensmatte Regierung ihr Dasein fristen könnte, das ist natürlich ausgeschlossen. Der Regierung Wienerth geht es sehr schlecht.

Wieder hat sich das Abgeordnetenhaus mit der **Rossisch-Agrarbank** zu beschäftigen, jener Gründung des Budapester Finanzkapitals, der bei ganz ungeheuerlichen Privilegien die Bauernablösung im neuen Oesterreich übertragen werden soll. Im Ausschusse war es noch gelungen, die Tadelanträge der Opposition mit geringer Mehrheit niederzulegen und Beschlüsse herbeizuführen, bei denen die Regierung mit einem blauen Auge weglam. Aber der brüchigen Ausschussmehrheit, die sich aus Deutschbürgerlichen, Polen und eilichen Mitläufern zusammensetzt, fehlte die Inbersicht, daß die Sache im Plenum ebenso glimpflich auslaufen werde. Also versetzten sie auf den Kniff, die Verichterstattung an das Haus zu vertagen; der Bericht sollte erst mit dem Bericht über die Annerion selbst erstattet, also bis weit in den Herbst verschleppt werden. (Denn die famose Annerion ist zwar von allen Großmächten, aber nicht von der Gesetzgebung in Oesterreich und in Ungarn anerkannt!) Doch müßte im österreichischen Abgeordnetenhaus die Sache nicht viel; der Schachzug wurde ganz einfach damit zunichte gemacht, daß die süßlawischen Abgeordneten, die an der Gestaltung in Bosnien besonders interessiert sind, ihre im Ausschusse abgelehnten Resolutionen dem Hause als Dringlichkeitsanträge vorlegten. Die Regierung und ihre Parteien machten nun zu dem bösen Spiel gute Miene; sie beschloßen für die sofortige Verhandlung der Resolutionen zu stimmen, die sie im Ausschusse abgelehnt und deren Verhandlung im Plenum sie mit sehr zweideutigen Mitteln zu hinterziehen gesucht hatten! Aber ihre Schwäche wurde dennoch offenbar. Es stand nämlich noch ein Dringlichkeitsantrag zur Debatte, der ein ausgeprochenes Tadelantrag war, und für dessen Verhandlung konnten die Regierungsparteien natürlich nicht stimmen. Er fand aber trotzdem die Mehrheit; die sagenhafte Mehrheit der Regierung hatte sich eben in alle Rüste zerstreut. Die Opposition war selbstverständlich sofort entschlossen, den Vorteil, den die Sachlage ihr bot, nach Kräften auszunutzen und die meritorische Entscheidung herbeizuführen, die unweigerlich für sie und gegen die Regierung hätte ausfallen müssen. Nachdem sich die Mehrheit in die Minderheit verwandelt hatte, verwandelte sich auch alsogleich die Mehrheit außer Dienst in — Obstruktion. Zuerst versuchte man es mit einer Obstruktionsrede. Der Abgeordnete **Medlich** — das ist jener deutsche Professor, der in seinen Büchern so freisinnige Gedanken über England vorträgt, im Abgeordnetenhaus aber die widerliche Rolle eines Handlangers der Christlichsozialen spielt — der wurde also hinausgeschickt, durch Lotreden die Abstimmung unmöglich zu machen. Aber nach drei Stunden war er mit seinem Bist fertig und da die Obstruktion gegenüber dem Präsidenten die Fortsetzung der Verhandlung erzwang, rückte die Niederlage immer näher. In dieser Verzweiflung versetzten die Regierungsparteien auf die tolle Idee, die Sitzung mit Standal zu erschlagen. Als über den Antrag auf Schluß der Debatte, der langst fällig war, abgestimmt wurde, erhoben sie ein schauerliches Geschrei, das zweimal zu Unterbrechungen und schließlich, da der Standal kein Ende nehmen wollte, zum gewalttätigen Schluß der Sitzung führte. Für diese ganz unerhörte Taktik einer Regierungspartei hatten die **Madanbrüder**, unter denen sich insbesondere die **Erzengel** **Gesmann**, der Christlichsoziale Generalissimus, hervortat, nicht einmal den Schatten eines Vorwandes; denn daß für den Abend eine Sitzung des Budgetausschusses anberaumt war, worauf sie sich jetzt berufen möchten, kann natürlich kein Grund sein, die Verhandlungen im Hause aufzuheben, wenn die verhandelte Sache unmittelbar vor ihrer Schlußentscheidung steht. Die Obstruktion der Regierungspartei ist an sich eine prächtige Spezialität. Wenn es aber noch Parteien sind, die zu der Standalobstruktion greifen, die sich in pharisäischen Klagen über den „Terrorismus“ der Sozialdemokraten nicht genug tun können, die unausgesetzt nach Geschäftsordnungsmaßnahmen gegen die Zuchtlosigkeit im Parlament schreien und immer auf ihr Recht als „Majorität“ pochen: so hat die Tollheit ihren Gipfel erreicht. An diese Sitzung wird der bürgerliche Volk noch oft gemahnt werden.

Das es mit der Regierung Wienerth, einer Regierung ohne Ideen, ohne Initiative, ohne Geist zur Führung und, was das wichtigste ist, ohne Majorität nicht lange gehen kann und nicht lange gehen wird, ist nicht zu bezweifeln. Aber ob sie so leicht das tun wird, was zu tun sie dauernd nicht unterlassen kann, nämlich: zu demissionieren, ist doch fraglich. Denn da die Partei heute im Wesen zwischen dem Parlament und der Regierung steht, kann die Schuld der Regierung nicht ihren Sturz, sie kann auch den Sturz des Parlamentes, durch Vertagung oder Auflösung bringen. Also dürfte in dieser Tagung das wichtigste, das Budget, wahrscheinlich nicht fertiggestellt und die Demission oder Umwandlung der Regierung auf den Herbst verschoben werden. Doch ist dieses für die Sozialdemokratie, der das vulgäre Ministerstürzen in zweiter Linie steht, natürlich nicht entscheidend. Was wichtig ist und seine große Bedeutung besitzt, ist die Aufzeigung der Unfähigkeit und Zämmersüchtigkeit jenes bürgerlichen Regierungsblocks, der auszog, die Sozialdemokratie „einzufressen“, und damit endet, seine Regierung, die Regierung der Autorität und Ordnung, mit Obstruktion zu reiten.

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 7. Juni 1909.

### Der Heydebrand-Concern.

Die schärfere Tonart der aus der Wilhelmstraße inspirierten halboffiziösen Blätter gegen den Heydebrand'schen Steuerconcern hat diesen bisher durchaus nicht dazu bestimmt, seine Opposition gegen die Erbschaftsteuer aufzugeben oder auch nur einzuschränken. Die „Kreuzzeitung“ erklärt vielmehr in ihrer gestrigen Nummer, daß der Versuch, die Konservativen zur Annahme einer solchen Steuer zu bewegen, keine Aussicht auf Erfolg hätte. Die konservativ-kerikal-polnische Koalition sei jetzt entschlossen, schon mit Rücksicht auf die Reichsbeamten, die am 1. Juli ihre versprochenen Gehaltszulagen ausbezahlt bekommen müssen, die Finanzreform in vierzehn Tagen zu erledigen — „durchzupfeifen, wenn man diesen Ausdruck schöner findet“.

Im weiteren gibt das Junterblatt selbst offen zu, daß keineswegs nur die Furcht vor weiterer Belastung der Landwirtschaft, sondern vornehmlich die Absicht, der Einfluß des Liberalismus auf die Regierung in möglichst engen Grenzen zu halten, die Agrarkonservativen zu ihrem Widerstand gegen die Erbschaftsteuer treibt. Sie wollen der Regierung wieder mal zu Gemüte führen, daß Reformen ohne ihre Zustimmung nicht durchgeführt werden können, weder in Preußen noch

im Reich. Auf die Darlegung der „Voss. Zig.“, daß es sich für die Konservativen hauptsächlich um die Hintanhaltung der preussischen Wahlreform handle, antwortet offenherzig die „Kreuzzeitung“:

„Das freisinnige Blatt weiß wenigstens einigermaßen, um was es sich handelt. Aber das ist gerade für freisinnige Politiker auch nicht schwer. Denn sie sind es gewesen, die von Anfang an trotz aller Warnungen der Rechten die Finanzreform mit der preussischen Wahlreform verknüpft haben. Sogar die süddeutschen Mitglieder der freisinnigen Fraktionsgemeinschaft haben kein Geht daraus gemacht, daß sie neue Reichssteuern nur bewilligen würden, wenn ihnen vorher bestimmte Zusicherungen für eine Demokratisierung des preussischen Wahlrechts gemacht würden. Bekämpften also die Konservativen — was wir nie gelehrt haben — schon bei der Finanzreform die demokratischen Ansprüche, so tun sie es, weil der Kampf vom Freisinn begonnen wurde. Oder sollten sie sich etwa freiwillig ausschalten und dann aussuchen lassen? Falsch ist in den weiteren Ausführungen der „Voss. Zig.“ aber, daß die Konservativen den Fürsten **Wilow** „schon bei der Finanzreform in die Lage bringen wollten, seinen Abschied zu nehmen“. In dem Rücktritt des Fürsten **Wilow** haben wir keinerlei Interesse, wir sehen dafür auch keinen Grund ein, wenn er ohne den Freisinn die Finanzreform machen muß.“

### Der neue Entwurf einer Erbschaftsteuer.

besen Einzelheiten in der Sitzung der einzelstaatlichen Finanzminister ausgearbeitet werden sollen, wird bald dem Reichstage zugehen.

Wie die „Köln. Volkszeitung“ wissen will, sollen einige Bundesstaaten die Steuersätze auf 2—5 Proz. festgesetzt zu sehen wünschen, während andere diese Steuersätze für zu hoch halten und nur 1 bis 2 1/2 Proz. unter gleichzeitiger Freilassung des Mobilars und aller Erbschaften unter 8000 M. eingesetzt zu sehen wünschen. Auch verlanget, daß der Land- und forstwirtschaftliche Besitz im wesentlichen von der Erbschaftsteuer, wenn auch nicht formell, so doch tatsächlich freibleiben soll, um den Konservativen die Zustimmung zu erleichtern.

Wie die neue Steuer ausfallen wird, dürfte danach nicht mehr zweifelhaft sein. Wie berichtet wird, soll Staatsminister a. D. **v. Poddick** in der Angelegenheit tätig sein und bereits Verhandlungen gepflogen haben.

### Die württembergischen Nationalliberalen und die Reichsfinanzreform.

Stuttgart, den 7. Juni.

(Privatdepesche des Vorwärts.)

Der „Schwäbische Merkur“ in Stuttgart, das führende Organ der württembergischen Nationalliberalen, hatte wiederholt den Austritt der Nationalliberalen aus der Reichsfinanzkommission getadelt und eineg Weiterarbeiten mit den Mehrheitsparteien das Wort geredet. Im heutigen Mittagsblatt muß der „Merkur“ folgende Erklärung veröffentlichen:

„Der geschäftsführende Ausschuss des Landesverbandes der nationalliberalen Partei in Württemberg nahm in seiner letzten Sitzung Stellung zu der augenblicklichen Lage der Reichsfinanzreform. Er billigte die Haltung der Fraktion, die in einer allgemeinen Besitzsteuer die notwendige Vorbedingung des Zustandekommens der Reform erblickt. Insbesondere billigte er es, im Gegensatz zu der Berliner Korrespondenz des „Schwäb. Merkur“, einstimmig, daß die nationalliberalen Kommissionsmitglieder den Anschluß an den polnisch-ultramontan-konservativen Block auf der Grundlage der konservativen sogenannten Besitzsteueranträge abgelehnt und eine weitere Mitarbeit auf dieser Grundlage verweigert haben.“

Das ist eine glatte Abweisung der bisherigen Ausführungen des „Schwäbischen Merkurs“.

### Ein Protest gegen den Zarenbesuch.

Seit einigen Tagen stellt die deutsche bürgerliche Presse tief-sinnige Betrachtungen über die politische Bedeutung an, die die bevorstehende Zusammenkunft des Zaren mit **Wilhelm II.** haben soll. Bereits gebüht es zum guten patriotischen Ton, in diesem Zusammen-treffen einen Erfolg der deutschen auswärtigen Politik zu sehen. Kein einziges dieser Organe der öffentlichen Meinung läßt sich dabei von dem Gedanken lösen, daß ein Zusammenreffen mit dem Zaren die Begegnung mit dem Menschen bedeutet, der der Träger des infamsten grauamsten und perfidesten Unterdrückungssystems ist, das die Welt je gesehen hat. Der Gedanke an das Meer von Blut, das zwischen dem Thron des Zaren und dem russischen Volke liegt, vermag nichts gegenüber dem Gedanken, daß vielleicht ein kleines politisches Geschäftchen zu machen ist; denn längst ist selbst bei dem Liberalen der Gedanke der Humanität vom Gedanken an den Profit erschlagen worden und moralische Verpflichtungen auch in der auswärtigen Politik werden in Deutschland nur mehr von Sozialdemokraten anerkannt. Doch aber die Forderung, den russischen Zaren, so lange die Herrschaft des Galgens und der Prokolation dauert, als für zivilisierte Völker nicht verhandlungsfähig zu erklären, selbst vom liberalen Standpunkt durchaus berechtigt ist, beweist der getarnete Protest, den die „Daily News“ gegen den Besuch des Zaren in England einlegen. Das radikale Blatt schreibt:

„Für den Zaren kann England keine freundlichen Gefühle hegen. Wir sind gezwungen, in unserem Besuche den absoluten Herrn und Zentralagenten eines der grauamsten und barbarischsten Systeme der Unterdrückung und Verfolgung zu sehen. Sein Kommen wird unsere Selbstachtung und unsere Ehre in der Welt zerstören. Wir können nur hoffen, daß noch im letzten Augenblick dieses Arrangement geändert wird.“

In Deutschland aber haben gerade die liberalen Blätter am gründlichsten vergessen, was Selbstachtung und Ehre von einer zivilisierten Nation verlangen.

### Nedensarten.

Vor kurzem hatten wir mitzuteilen, daß der Vorstand der deutschen Sozialdemokratie und die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften beschloßen, sich an dem Empfang einer Gesellschaft englischer Arbeiterparlamentarier nicht zu beteiligen, da die Zusammensetzung des deutschen Empfangskomitees solche Maßregeln zur Notwendigkeit machte. Wie richtig die beiden Körperschaften mit diesem Beschluß gehandelt haben, lehrt jetzt der Verlauf des Besuchs der englischen Arbeiterparlamentarier. Am Sonnabend abend trafen sie in Berlin ein, nachdem sie vorher in Duisburg, Düsseldorf und Köln gewellt und dort von Stadt-bürgern, bürgerlichen Politikern und **Hirsch-Dunderschen** Gewerksvereiner begrüßt worden waren. In Berlin haben die Besucher am Sonnabend an einer Versammlung im Gewerkschaftshaus teilgenommen, der Staatsminister a. D. **v. Werle** präsierte und in der Geheimrat **Dr. Flügge** und Stadtverordneter **Goldschmidt** sprachen, worauf **Curran** von der Arbeiterpartei erwiderte. Am Sonntag folgte nach einer Rundfahrt durch Berlin ein Frühstück im Reichstage, bei dem die Vertreter der englischen organisierten Arbeiter durch

den Staatssekretär **v. Bethmann-Hollweg** begrüßt wurden. Der Staatssekretär meinte dabei, es werde ihn freuen, wenn Sie den Eindruck mit nach Hause nehmen, daß wir in friedlicher Arbeit bestrebt sind, alles zu tun, um die Lebensbedingungen unserer arbeitenden Klassen und des Mittelstandes zu heben. . . . Im übrigen beschränkte er sich auf einige Worte des Willkommen, vermied aber, auf den eigentlichen Zweck der Reise, die Förderung des Friedens, einzugehen. Es war das immer noch besser, als wenn er es in der Weise des folgenden Redners, des Reichstagsabgeordneten und Reichstagsvizepräsidenten **Kaempf**, getan hätte, der eine der Bekannten nicht gehauenen und nicht geflochtenen bürgerlichen Friedenstreden hielt, die an billigen Freundschaftsbeteuerungen ebenso reich sind, wie sie jeder Erörterung positiver Maßregeln zur Sicherung des Friedens ängstlich aus dem Wege gehen. Bei solcher Erörterung hätten sich freilich die Bestrebungen auf Abschluß eines englisch-deutschen Flottenabkommens nicht übergehen lassen und Herr **Kaempf** hat sich natürlich gehütet — ebenso wie am Vorabend Herr **Goldschmidt** — den englischen Gästen zu erzählen, daß die Freisinnigen im Reichstag denselben Antrag auf Abschluß eines Abkommens niedergestimmt haben, den die englische Arbeiterpartei im englischen Parlament energisch vertrat. Dafür wußte aber Herr **Kaempf** die hochherzigen Bemühungen der beiden Staatsoberhäupter, des Kaisers **Wilhelm** und des Königs **Eduard**, um den Frieden zu preisen. Von den Gästen erwiderte **Macdonald**, daß kein englischer Arbeiter Feindschaft mit Deutschland wolle, niemand überhaupt in England einen Krieg. Die Rede wurde mit besonderem Beifall aufgenommen von einer Versammlung bürgerlicher Politiker, die die deutschen Sozialdemokraten Vaterlandsverräter schimpfen, weil sie wie die englischen Arbeiterparteilern Abstrichungsabkommen beantragen.

Die Besucher haben Sonntag und Montag die Seil-stätten zu **Beelitz**, den Zentralarbeitsnachweis in der **Gormannstraße**, die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in **Charlottenburg**, die Häuser des Spar- und Bauvereins am **Nordufer** und die Maschinenfabriken von **Loewe u. Co.** besucht (die letztere unter Führung des Direktors **Wold-schmidt**). Am Montag nachmittag wurde im **Rheingold** die Abschiedsfeier gehalten, bei der die Gäste ein vom **Freiherrn v. Werle**sch ausgebrachtes Hoch auf den deutschen Kaiser und den König von England und die Nationalhymne über sich ergehen lassen mußten. Dazu kamen dann auch noch eine Rede des Staatssekretärs der Kolonien **Derburg** und des Oberbürgermeisters **Rirsch-ner**; der letztere hoffte auf eine baldige Wiederholung des Besuchs. Von den Gästen antworteten **Roberts** und **Glyn**. Das Schlußwort hielt wieder **Freiherr v. Werle**sch. Dann konnten die englischen Gäste nach Bremen abreisen.

Die deutschen Gastgeber aber können wieder in ihre Werkeltagskleider schlüpfen und ihre alte Rolle wieder aufnehmen, günstigstenfalls die der Leute von halben Maß-regeln, die dem Krieg mit Rüstungsbewilligungen dienen und dem Frieden mit — Redensarten. Redensarten haben sie den englischen Arbeiterparteilern freigebig vorgezogen. Wenn sie den organisierten Proletariern jenseits des Kanals erst besser bekannt sind, wird ihnen der Absag nicht mehr so leicht fallen, wie es diesmal leider noch der Fall war.

### Erledigtes Reichstagsmandat.

Wie telegraphisch gemeldet wird, ist der Reichstags- und Landtagsabgeordnete für den Wahlkreis **Halle—Saalkreis**, **Karl Schmidt** (fr. Sp.), heute früh einem Herzschlage erlegen.

Es müssen alle Anstrengungen gemacht werden, damit **Halle** der Sozialdemokratie zurückgewonnen wird. Der halle'sche Reichstags-wahlkreis ist über ein Jahrzehnt in unserem Besitz gewesen. Erst 1907 bei den Pottentottenwahlen gelang es dem **Freisinn**, das Mandat, das sie früher besessen hatten, zurückzuerobern. Schmidt erhielt 25 240, unser Kandidat, **Freiherr**, 21 011 Stimmen.

### Bayern und die Schifffahrtsabgaben.

In **München** tagte gestern unter Teilnahme des Prinzen **Ludwig** von Bayern die 10. Hauptversammlung des Vereins zur Hebung der **Rhein- und Kanal-schifffahrt** in Bayern. Bei dem Festmahle, das am Nachmittage folgte, hielt **Prinz Ludwig** eine längere Rede, in der er insbesondere die Fortsetzung der **Main-Kanalisierung** die **Wschaffen-burg** behandelte und unter anderem sagte:

„Der Staatsvertrag ist geschlossen und es handelt sich jetzt darum, ihn durchzuführen. Und das wissen Sie, es hängt alles an der Frage der Schifffahrtsabgaben. In dem bayerischen Verein ist man dafür eingenommen, daß die Schifffahrts-abgaben eingeführt werden, nicht weil man für sie schwärmt, sondern weil man weiß, daß man ohne die-selben keinen Anschluß bekommt. Leider ist das außer-halb Bayerns nicht der Fall, und fast überall findet von den inter-essierten Kreisen ein Widerspruch dagegen statt. Und was ist die Folge? Nicht daß diese Interessenten — denn wünsche ich, daß sie Schifffahrts-abgaben nicht bekommen — bestraft sind, sondern wir be-straft kommen gar nicht. Das ist ein Zustand, der auf die Dauer im Deutschen Reich nicht möglich sein sollte. Wenn also, nicht durch die Schuld Bayerns, die Schifffahrtsabgaben nicht eingeführt werden sollten, so muß auf andere Weise dafür gesorgt werden, daß wir einen Anschluß bekommen. Es wäre doch eine unglückliche Sache, daß in ganzen Norden Tausende von Schifffahrtsstraßen sind und am Rhein bis **Basel**, und daß nur das rechts-rheinische Bayern von Schifffahrtsstraßen ausgeschlossen ist. Bezügl. der Abgaben möchte ich auf die Zweckverbände hinweisen, die der preussische Minister **v. Breitenbach** vorgeschlagen hat. Der Gedanke scheint mir sehr gut deshalb, weil er so leicht ermäßigt, daß die Schifffahrtsstraßen verbessert werden. Die Unter-scheidung, die bis jetzt gepflogen worden ist zwischen den verschiedenen Schif-fahrtsstraßen, muß endlich auch einmal fallen; das ist ein Vorteil für Bayern.“

### Agrarische Steuer-mogelei.

Die vom Professor **Hans Delbrück** mitgeteilten Weisfiele dafür, in welchem enormen Maße die Großagrarien bei der Vermögens-steuer- und besonders bei der Einkommensteuerbelastung durch Unterbellatierungen den Staat betragen, hat in den letzten Monaten eine ganze Reihe auf dem Lande lebender Kaufleute, Ärzte, Lehrer, Geistliche, Handwerker usw. veranlaßt, auch ihrerseits auf Grund ihrer Erfahrungen zu schildern, wie auf dem Lande von den Herren **Gutbesitzern** trotz ihres bekannten Patriotismus bei der Steuerbelastung verfahren wird. So wird z. B. dem **Frankfurter „Freien Wort“** von einem Leser geschrieben:

„Ich wohne auf dem Lande, habe einen großen Verwandten- und Bekanntenkreis in Ost- und Westpreußen und interessiere mich bereits seit Jahren für die Steuerangelegenheiten. In der Gemeinde, welcher ich angehöre und in deren Vertretung ich auch bin, habe ich mich schon viel bemüht, in die Steuerermäßigungs-kommission zu kommen, dieses wird aber wohlweislich vermieden, und so ist es in der ganzen hiesigen Gegend. Um Ihnen ein Bild zu geben, welche Einkommen hier von den großen **Gutbesitzern** versteuert werden, will ich Ihnen nachstehende Zahlen nennen. Ein **Domänenpächter**



Der im übrigen zurückgezogen lebt, aber einen großen Hausstand unterhält und jährlich nebst Familie eine mehrmonatliche Wadereise unternimmt, versteuert 8000 M. Ein anderer Domänenpächter, der auf sehr großem Fuße lebt, eine große Familie und sehr viel Verkehr hat und auch viele große Gesellschaften gibt, versteuert 5000 M. Ich schätze die Ausgaben dieses Herrn für seinen Haushalt usw. jährlich auf 20—25 000 M. Bei dem Pächter eines Stützungslandes in hiesiger Gegend liegen ähnliche Verhältnisse vor. Ferner versteuert ein Guts- und Ziegeleibesitzer (das Gut ist 9500 Morgen groß, die Ziegelei hat eine Produktion von 4 Millionen Steinen) ein Einkommen von 10 000 M. Dabei hat er vor einigen Wochen sein Gut und Ziegelei zum Verkauf angeboten, die Ziegelei mit einem nachweislichen Nettoertrag von 50 000 M. pro Jahr, ungeredet die Erträge des Gutes. Dieser Herr hat die Befugung vor zirka 9 Jahren für 620 000 M. gekauft und fordert heute 1 Million; 950 000 M. sind ihm bereits geboten worden. Dieses sind die Verhältnisse auf den mir zunächst gelegenen Gütern, in der gleichen Weise wird aber überall gewirtschaftet mit ländlichen Kommissionen. Es kommt sogar vor, daß, wenn der Besitzer verschuldet ist, der pensionierte Lehre mehr Steuern zahlt als der Gutsbesitzer, während die Handhabungen der beiden wohl keinen Vergleich aushalten. Ich bin der Ansicht, nach den mir bekannt gewordenen Fällen, und ich könnte Ihnen noch verschiedene solche Beispiele anführen, daß unsere Landwirte nur ein Viertel bis ein Drittel ihres wirklichen Einkommens versteuern.

### Eine Stadtverordnetenwahl in Hinterpommern.

Als am 25. November v. J. in Freienwalde in Pommern eine Stadtverordnetenwahl der 3. Abteilung stattfand, mußten die Wähler im Gänsemarsch vor dem Wahllokal aufmarschieren. Es durfte nämlich nur immer ein Wähler ins Wahllokal hinein und sobald dieser heraus war, kam erst ein anderer dran. Das hatte der Bürgermeister Haushmann amtlich angeordnet. Obendrein stand an der Tür ein Polizist, der für die Durchführung der bürgermeisterlichen Anordnungen zu sorgen hatte. Außer dem Wahlvorstand wurde niemand in das geräumige Wahllokal hineingelassen. Ein bürgerlicher Wahlkontrolleur wurde hinausgeschickt! Obwohl etwa 300 Wähler in Frage kamen, war die Wahlzeit nur von 11—1 Uhr festgelegt, so daß viele Wähler um ihr Wahlrecht kamen. — Das alles hatte der „Stettiner Volksbote“ in durchaus sachlicher Weise geschildert. Nun ist inzwischen die Wahl für ungültig erklärt, und die Ungültigkeitserklärung ist vom Bezirksauswahlschuss bestätigt worden. Der Bürgermeister Haushmann hat die Richtigkeit der Behauptungen zugeben müssen. Trotzdem fühlte er sich „verleumderisch beleidigt“, weshalb er gegen den Genossen Mehlisch Strafantrag stellte. Obwohl das Gericht die behaupteten Tatsachen als wahr unterstellte, verurteilte es Mehlisch zu 10 M. Geldstrafe, weil es im Schulpaßus heißt, daß dem Bürgermeister begreiflich gemacht werden müsse, daß sich die Freienwalder Bürger nicht als willenlose Sklaven behandeln lassen.

### Die Rente für die abgehackte Hand.

Der Arbeiter Viewald, dem ein noch immer nicht ermittelter Schußmann am 19. April 1906 eine Hand abgehakt hat, erhält nun endlich nach dreijähriger Prozessdauer die erstreite Rente von der Stadt Breslau. Der Magistrat beantragt bei der Stadtverordnetenversammlung, nachträglich 3000 M. und fortan vierteljährlich 144 M. an Viewald zu zahlen. Der Magistrat erklärt, daß er gegen die Entscheidung des Landgerichts über die Höhe der Rente Verjurung nicht eingelegt habe, da er die Entscheidung im wesentlichen für richtig halte, dagegen halte er das Gesamtergebnis des Prozesses für unbefriedigend und er werde durch eine an den preussischen Landtag zu richtende Petition eine Änderung der Gesetzgebung herbeizuführen suchen.

### Frankreich.

#### Gegen die syndikalistische Politik.

Paris, 7. Juni. Der Ausschuss der Ostbahnbediensteten beschloß, sich von dem Allgemeinen Arbeiterverband loszusagen, weil er eine gegen das Parlament gerichtete Tätigkeit entfalte. Der Ausschuss beschloß ferner, dem früheren Sekretär des Allgemeinen Arbeiterverbandes Niel, der wegen seiner gemäßigten Gesinnung ein Mißtrauensvotum erhalten hatte, den Posten eines Sekretärs des Syndikats der Ostbahnbediensteten anzubieten. Der Austrittsbeschluss wird aber erst dem Allgemeinen Eisenbahnerverband zur Begutachtung unterbreitet werden.

#### Die Forderungen der Eisenbahner.

Paris, 6. Juni. Die Eisenbahnangehörigen der Nordbahn hielten gestern Abend eine Versammlung ab, in der die Frage eines Referendums über den Ausstand und die Altersversorgung beraten wurde. Die Debatte über den letzten Ausstand der Postbeamten und über die Haltung der Eisenbahner, bezuglich des Verbandesekretärs gab Anlaß zu erregten Debatten. — Hinsichtlich der Altersversorgung wurde ein Beschluss gefasst, die Forderung aufzustellen, daß die Subvention die Hälfte des Gehalts ausmachen solle, ohne Rücksicht auf das Alter des Rentenempfängers. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, in welcher erklärt wird, daß die Eisenbahner ungeachtet des Standpunktes des Senats ihre Forderungen aufrecht erhalten.

#### Der Streik der Seelente.

In Havre und St. Nazaire ist der Ausstand der Seelente beendet. Dagegen beschloßen die Seelente in Marseille, im Streik zu verharren.

### Italien.

#### Die Skandale der Wahlprüfungskommission.

Rom, den 4. Juni. (Eig. Ber.) Mit einer geradezu erstaunlichen Schamlosigkeit erhebt die italienische Wahlprüfungskommission ihre Geschäfte. Da hat sie jetzt sogar die Wahl von Uolaja del Colle für gültig erklärt, wo die Wahlvergewaltigung geradezu grotesk war. Der ministerielle Kandidat De Vellis hat in seinem Wahlkreis eine Gewalttätigkeit eingeführt, wie sie überhaupt nur in Süditalien denkbar ist. Die Regierung hatte einen besonderen Polizeidienst für die Wahlperiode organisiert, und eine Hauptleistung der Polizisten bestand darin, die von auswärts kommenden Journalisten und auch die Parteigenossen Salvemini und Signattari zur Abreise aufzufordern, weil ihre persönliche Sicherheit nicht gewährleistet werden könne. Die Polizisten waren übrigens nur um die Sicherheit der von auswärts kommenden besorgt. Wenn unter ihren Augen Gewalttätigkeiten begangen wurden und Verfechter der Gegenkandidatur mißhandelt wurden, so nahmen die Ordnungswächter davon nur insofern Notiz, als sie den Mißhandelnden nachher in das Wahllokal schleppten. Es ist durch eibliche Aussagen festgestellt, daß 154 Wähler der Gegenpartei am Wahltage nicht auszugehen wagten, aus Furcht vor Mißhandlungen. Ein einflussreicher Gegner des ministeriellen Kandidaten, ein gewisser Angelillo, wurde am Tage vor der Wahl von vier Personen überfallen und mißhandelt und liegt noch heute an den Folgen des damals dabongetragenen Schädeltrusses darnieder. Dabei hat De Vellis nicht einmal versucht, die Verantwortung für diese Dinge abzulehnen, sondern sich ganz offen seiner Leibgarde gerühmt, die mit Keulen bewaffnet den Wahlkreis durchzog.

Ganz anders liegt die Sache, wo Sozialisten gewählt wurden. Genosse Tabasco Wahl in Palermo ist einfach annulliert worden, und der Gegenkandidat als rechtmäßig gewählt proklamiert. Für zwei weitere sozialistische Wahlen hat man die Stichwahl proklamiert, die in Florenz durch die Wahl Pieraccinis

am 30. Mai zu unseren Gunsten ausgefallen ist. Am tollsten ist aber der Vorschlag der Kommission, der bei der Billigkeit der Kammermehrheit schon als angenommen gelten kann: die Wahl des Genossen Quaglino in Biella zu annullieren. Quaglino ist mit 4570 Stimmen gegen 4615 Stimmen gewählt worden. Seine Mehrheit ist absolut nicht zu bezweifeln. Nun stößt sich die so gewissenhafte Wahlprüfungskommission daran, daß auf einer Liste eine Unterschrift und auf einem Umschlag ein Siegel fehlte. So lange nur ein paar Wähler eingeschlagen werden, mag die Sache hingehen, vorausgesetzt, daß der Gewählte ministeriell ist. Jetzt aber bei der Wahl eines Sozialisten, der noch dazu ein gewöhnlicher Arbeiter ist, ein Siegel oder eine Unterschrift, so muß die Wahl im Namen der Ordnung und guten Sitte annulliert werden. Dies Verfahren empfiehlt sich umso mehr, wenn die Chancen der Wiederwahl ungünstig sind, wie das bei Quaglino der Fall ist, aus dessen Wahlkreis die proletarische Wählerschaft im Sommer nach Mitteleuropa auszuwandern pflegt.

### England.

#### Die Flottenagitation.

In dem Befehle der englischen Flottenagitation hat bisher die Stimme eines Mannes gefehlt, der sonst immer mitfahre, wenn er hoffen konnte, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu erregen. Jetzt hat aber Lord Rosebery, der einstige liberale Ministerpräsident, der nie etwas anderes war als ein reaktionärer Vertreter der Kapitalinteressen, das Versäumnis nachgeholt. Auf einem Bankett zu Ehren der aus den Kolonien gekommenen Delegierten der Pressekonferenz des britischen Reiches hielt er eine Rede, in welcher er unter anderem sagte: „Wir können und werden Dreadnoughts bauen, so lange wir einen Schilling zu ihren Kosten und einen Mann für ihre Besatzung haben,“ und hat die Delegierten, die Stunde hinausgitarren, daß auf jeden Mann im Reich die Verantwortung laufe, und den Bewohnern der Kolonien zu sagen, wie Europa in Waffen starre und wie groß der Druck auf diese kleine Insel sei. Er könne einer solchen Lage in Europa sich nicht erinnern: so friedlich in mancher Beziehung und so bedrohlich in anderer, trotz des Fehlens irgend einer Frage, die gewöhnlich zum Kriege führe. Aber die bedrohlichen, überwältigenden Kriegsrüstungen, wie sie in der Weltgeschichte noch nicht da waren, seien ein bedenkliches Zeichen. Er habe das Vertrauen, daß die britische Macht jeder denkbaren Verbindung anderer Mächte die Spitze zu bieten vermöge. Aber mit Unbehagen sehe er dies rasche Emporwachsen von Flotten. In Bezug auf das schließliche Ergebnis möchte er gerne wissen, ob es Europa die Barbarei bringen werde. England müsse stets darauf rechnen, sich selbst retten zu können, aber wenn es ermatten sollte, habe es einen Rückhalt an seinen Kolonien.

### Rußland.

#### Ein Glaubensstreiter.

Petersburg, 6. Juni. Gegen Schluß der gestrigen Abend Sitzung der Reichsduma kam es gelegentlich der Weiterberatung des Gesetzes über den Religionswechsel zu tumultuariösen Ausbrüchen. Der der extremen Rechten angehörende Bischof Eulogius hatte festig gegen den Admeten Karaulow polemisiert, weil dieser behauptet hatte, im Bistum des Bischofs Eulogius sei die orthodoxe Kirche durch Weisheiten verbreitet worden, und sogar Mütter mit Säuglingen an der Brust seien von Droganern gepeinigt worden, in der Absicht, den orthodoxen Glauben zu verbreiten. Bischof Eulogius nannte diese Behauptungen Fälschungen der Wahrheit und rief den Admeten zu: Schämt Euch! Dies zog ihm einen Ordnungsruf des Vizepräsidenten Barons Meyendorff zu. Hierauf entstand auf der rechten Seite des Hauses großer Lärm. Es erlitten Aufseher die Deutschen hinaus, deutsche Frage usw. Der Vizepräsident, der sich vergeblich bemühte, die Ruhe wiederherzustellen, hob die Sitzung auf. In der heutigen Nachmittags Sitzung erteilte der Präsident Chomjatow dem ganzen Hause wegen des in der Geschichte der dritten Duma unerhörten Skandals eine ernste Rüge.

### Türkei.

#### Die Aretafage.

Konstantinopel, 7. Juni. Der Großwesir erklärte in einer Unterredung über die Aretafage, er glaube nicht, daß offizielle griechische Kreise ein Vorgehen bezüglich Aretas planen. Er glaube sogar, die griechische Regierung mißbillige die in ihrem Namen unternommenen Schritte. Sollten jedoch die Ereignisse eine unerwartete Wendung nehmen, so werde die Türkei nicht unvorbereitet sein. Bezüglich des Standpunktes der türkischen Regierung erklärte der Großwesir mit großer Entschiedenheit, die Türkei werde unter keinen Umständen eine Gebietsverletzung dulden, halte vielmehr fest an der gegenwärtigen Regierungsform, sowie an der Autonomie und sei entschlossen, ihre Souveränitätsrechte über die Insel unbedingt aufrecht zu erhalten. Gegenwärtig verhandle die Regierung mit den Mächten über die günstigste Lösung der Frage.

#### Die arabische Gefahr.

Konstantinopel, 6. Juni. Der Wali von Jemen erneuerte seine Bitte um schnelle Entscheidung von Truppen, da sich ein Aufstand gegen die Regierung vorbereite. Die Pforte überwies das Ersuchen des Wali dem Kriegsministerium.

#### Die Beendigung des Orientbahnstreites.

Konstantinopel, 7. Juni. Das Uebereinkommen zwischen der Pforte und der Orientbahn beruht auf folgenden Basis: 1. Die Pforte zahlt für die ostromelische Linie 20 Millionen Franken. 2. Auf Grund des alten Schiedspruches zahlt die Pforte 1 1/2 Millionen Franken und konzidiert außerdem der Orientbahn eine Erhöhung des Anteils an den Einnahmen, soweit diese den Betrag von 10 333 Franken überschreiten, von 55 auf 70 Prozent. Bezüglich der Nachricht, daß die Orientbahn eine ottomanische Gesellschaft geworden ist oder werden wird, ist zu bemerken, daß dies wohl von türkischer Seite angeführt wird, beziehungsweise vorgelesen ist, daß jedoch etwas Definitives darüber nicht vereinbart worden ist.

### Australien.

#### Eine Dreadnoughtspende.

Kann ist das Arbeitsministerium sicher aus dem Amt geschieden, das für die militärischen Bedürfnisse nichts übrig hatte, so schließt sich auch Australien den Kolonien an, die die Flottenrüstung Englands verstärken helfen wollen. Wie aus Melbourne telegraphiert wird, machte im Namen der Regierung des Commonwealth der neue Premierminister der Reichsregierung telegraphisch das Anerbieten, für die Reichsmarine einen neuen Dreadnought zu stiften oder einen solchen der eignen Marine zuzufügen, je nachdem die Reichsregierung es für gut befände.

### Aus der Partei.

#### Rechnung der Geldquellen der „S. M.“

Genosse Debel schreibt uns: „Auf die Auseinandersetzung der „Soz. Monatshefte“ in Sachen ihrer Geldquellen erlaube ich mir zu bemerken, daß mir vor einigen Jahren aus zuverlässigster Quelle die Mitteilung wurde, daß die Genossin Mundt — die Expedientin der „S. M.“ — in Frankfurt a. M. erschien und auf Grund einer längeren Liste mit Namen bürgerlicher Politiker eine Geldsammlung für die „S. M.“ unternahm. Auf der Liste befand sich unter anderem der Name eines mittleren zum preussischen Landtagsabgeordneten avancierten Freisinnigen.“

Wie groß der Erfolg dieser Sammlung war, weiß ich nicht. Aber ich glaube, es genügt zur Verurteilung, wenn ein sozialistisch sein wollendes Blatt bei Angehörigen bürgerlicher Parteien Geldsammlungen zu veranstalten sucht, deren Interesse an der Sozialdemokratie doch nur darin bestehen kann, die Partei aus ihrem bisherigen Fahrwasser zu bringen und für bürgerliche Interessen zu gewinnen.“

#### Das Organisationsstatut.

Eine Versammlung der Parteigenossen in Weimar erklärte sich nach einem eingehenden Vortrage des Genossen Baudert in allgemeinem mit dem vorgelegten Entwurf einverstanden. Zu dem Ausschlußparagrafen wurde jedoch der Antrag angenommen, die Worte „in bewährter Weise“ zu streichen, da diese Worte dem Zweck, den man durch den neuen Zusatz zu diesem Abfage erreichen will, entgegenwirken würden.

#### Die Sozialdemokratie Schwedens.

Aus dem in den nächsten Tagen erscheinenden Bericht des Schwedischen Parteivorstandes über das verfloßene Geschäftsjahr teilt „Socialdemokraten“ einige der wichtigsten Tatsachen mit. Das Jahr 1908 war für die Sozialdemokratie vor allem ein Jahr des Kampfes, aber auch der Erfolge. Durch die Reichstagswahlen im Herbst stieg die Zahl der sozialdemokratischen Abgeordneten bekanntlich von 17 auf 23. In 28 Wahlkreisen hatte die Partei eigene Kandidaten aufgestellt und diese erhielten im ganzen 54 004 Stimmen. In 24 anderen Wahlkreisen, wo es aussichtslos war, eigene Kandidaten durchzuführen, stimmten die sozialdemokratischen Wähler für radikal-liberale Kandidaten. (Stichwahlen gibt es in Schweden nicht.) Rechnet man diese Stimmen mit, so beträgt die sozialdemokratische Wählerzahl zirka 75 000 oder ein Viertel der bei den letzten Reichstagswahlen überhaupt abgegebenen Stimmen. Dabei ist zu bedenken, daß in Schweden mit seinen über 5 1/2 Millionen Einwohnern kaum eine halbe Million Wahlberechtigte vorhanden waren. Nach der nun ja endgültig beschlossenen Wahlrechtsreform steigt die Zahl der Wahlberechtigten bekanntlich auf rund eine Million.

Die Zahl der rein sozialdemokratischen Stimmen ist seit der vorigen Reichstagswahl um mehr als das Doppelte gestiegen. Im Jahre 1905 stellte die Partei in 27 Wahlkreisen eigene Kandidaten auf und diese erhielten 20 083 Stimmen. Verglichen mit den Wahlen von 1902 erscheint der Fortschritt noch viel bedeutender, denn damals wurden nur 8751 sozialdemokratische Stimmen abgegeben, die sich auf zwölf Wahlkreise verteilten.

Bei den Wahlen ist eine sehr umfangreiche Agitationsarbeit geleistet worden. Ein Wahlmanuskript der Partei wurde in 525 000 Exemplaren verbreitet, eine Wahlbrochure in 500 000, andere Agitationschriften in 300 000, 200 000 und 50 000 Exemplaren.

Auch auf kommunalpolitischem Gebiete hat die Partei trotz des klenden plutokratischen Gemeindevahlrechts gute Erfolge erzielt. 203 Parteigenossen sind jetzt in kommunalen Vertrauensämtern tätig, nämlich 140 als städtische oder ländliche Gemeindevertreter, 57 als Schulratsmitglieder und 67 als Steuerkommissionsmitglieder. Außerdem ist es der Partei in vier Fällen gelungen, in die Provinzialvertretungen, die Landsting, einzudringen. Die allgemeine Parteitagitation wurde ebenfalls sehr lebhaft betrieben. Die beiden festangestellten Parteitagitatoren waren das ganze Jahr über im Lande fast ununterbrochen tätig, und außerdem haben selbstverständlich auch die übrigen redegewandten Genossen eifrig Versammlungen abgehalten. Vom Vorkahrenertrag der Partei sind im Laufe des Jahres fast zwei Millionen Exemplare Flugschriften und Broschüren verhandelt worden, darunter 30 000 Gratisbroschüren gegen den Militarismus.

Die Mitgliederzahl der Partei betrug am Jahreschluß 117 197, gegen 133 838 Mitglieder beim vorigen Jahreswechsel. Der Verlust bedrängt sich fast ausschließlich auf die großen Städte Stockholm, Göteborg und Malmö und ist vor allem als Folge der Wirtschaftskrise mit ihrer furchtbaren Arbeitslosigkeit anzusehen. Auf einen Mitgliederertrag war man um so mehr gefaßt, als neben der Krise auch die Jungsozialisten alles aufboten, um die Partei zu schwächen. Der Rückgang ist jedoch weit hinter den Befürchtungen zurückgeblieben. Uebrigens ist der Verlust mehr scheinbar als wirklich, da mehrere Arbeiterkommunen um Bestätigung ihrer Abrechnung für das vierte Quartal erhitet haben. Zudem ist die Zahl der Arbeiterkommunen — der Ortsorganisationen der Partei — im Laufe des Jahres von 239 auf 296 gewachsen, ein Beweis dafür, daß die Partei sich trotz aller Widerwärtigkeiten immer mehr ausbreitet.

### Soziales.

#### Steuerermäßigung.

In Ergänzung unserer Mitteilung in der Sonntagsnummer über die rückwirkende Kraft der Steuerermäßigung wegen des Vorhandenseins von Kindern oder anderer unterhaltsberechtigter Familienangehöriger haben wir hervor, daß für die Beurteilung der Steuerermäßigungsanträge der Familienstand des Antragstellers am 1. April 1909 maßgebend ist. Die Vorteile der neuen Fassung gegenüber dem früheren Rechtszustand bestehen darin, daß 1. eine Steuerermäßigung auch bei Einkommen von 6500—9500 M. stattfindet, 2. die Ermäßigungen bei geringeren Einkommen stärker wie bislang sind, wenn mehr als ein Familienangehöriger vorhanden ist, 3. die Ermäßigung bei nur einem Familienmitglied fortfällt. Bislang wurde für jedes Kind oder sonstige unterhaltsberechtigter Familienangehöriger bei Einkommen bis 3000 M. nur ein Betrag von 50 M. in Abzug gebracht; nur wenn 3 oder 4 Familienangehörige vorhanden waren, wurde die Steuer um eine Stufe, bei 5 oder mehr Familienmitgliedern um zwei Stufen herabgesetzt. In Zukunft muß bereits beim Vorhandensein von zwei Familienangehörigen eine Ermäßigung um eine, beim Vorhandensein von 3 oder 4 um zwei, bei dem Vorhandensein von 5 oder 6 um drei, beim Vorhandensein von 7 oder 8 um vier, bei dem Vorhandensein von je 2 Familienangehörigen mehr eine Ermäßigung um je eine Steuerstufe mehr stattfinden. Die Ehefrau rechnet nicht zu den Familienangehörigen im Sinne dieser Steuervorschriften, wohl aber Enkel, Eltern, Großeltern denen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung der Unterhalt gewährt wird. In welcher Weise die Herabsetzung wirkt, ergibt nachstehende Angabe der Steuerstufen und der Steuerbeträge für die Staatssteuer:

Die Einkommensteuer beträgt bei einem Einkommen		
von mehr als	bis 1050 Mark 6 Mark	
1050	1200	8
1200	1350	12
1350	1500	16
1500	1650	21
1650	1800	26
1800	2100	31
2100	2400	36
2400	2700	44
2700	3000	52
3000	3300	60

Wer am 1. April 1909 zwei oder mehr Familienangehörige (Kinder, Enkel, Urenkel, Eltern, Großeltern) zu unterhalten hatte, verabsäume deshalb nicht, bis spätestens am 25. Juni die Herabsetzung der Steuer beim Vorliegenden der Steuerveranlagungskommission zu beantragen. Die Herabsetzung der Staatssteuer zieht eine entsprechende Herabsetzung der Gemeindesteuer nach sich.



# Gewerkschaftliches.

## Tarifabschlüsse im Schneidergewerbe im Jahre 1908.

Nach den Nachweisungen des Schneiderverbandes hat die Entwicklung des Tarifvertragswesens im Schneidergewerbe gute Fortschritte gemacht. Es sind im Jahre 1908 insgesamt 88 Tarife abgeschlossen worden, die für 106 Orte und 2509 Betriebe mit 24 320 Personen Gültigkeit haben. Die größte Anzahl Personen — nämlich 10 120 — wird in der Wäschebranche von den Tarifen betätigt; nachdem kommt die Herren- und Uniformbranche mit 9978 Personen, sodann die Damenschneiderei mit 2477 Personen und dann die Herrenkonfektion mit 1750 Personen. Neu abgeschlossen wurden 64 Tarife für 1406 Betriebe mit 17 016 Personen; von schon bestehenden Tarifen wurden 84 erneuert für 1103 Betriebe mit 6704 Beschäftigten. Ohne Streik, durch Vereinbarungen, wurden allein 82 Tarife für 2331 Betriebe mit 22 864 Beschäftigten, während nur 16 Tarife für 178 Betriebe mit 1474 Beschäftigten durch Streik errungen wurden. Am Jahreschluss bestanden insgesamt 280 Tarife für 7773 Betriebe mit 60 270 Personen im Schneidergewerbe, die vom Verbands abgeschlossen worden sind; nicht gerechnet sind hierbei also die von Girsch-Dunderschen usw. Gewerkschaften abgeschlossenen Verträge. Kontrahenten der Tarifverträge auf Seiten der Unternehmer waren bei 23 Verträgen der Allgemeine deutsche Arbeitgeberverband, bei 12 Verträgen die Innung; 48 Tarife wurden von einzelnen Firmen abgeschlossen, die übrigen von anderen lokalen Arbeitgebervereinigungen. Die Vertragsdauer ist für 57 Tarife auf unbestimmte Zeit vereinbart, für 41 variiert sie zwischen 1 bis 3 Jahren. Die Entlohnungsform ist für 8 Tarife (Damenschneiderei) der Zeitlohn, für 90 Tarife der Akkordlohn. Der Stundenlohn variiert zwischen 30 und 60 Pf., in der Mehrzahl beträgt er über 30 bis 50 Pf. Der niedrigste Wochenlohn beträgt 18, der höchste 42 M.

### Berlin und Umgegend.

#### Achtung, Galanteriearbeiter und Presser!

Die Firma Jean P ä h i g, Inh. Paul Kraenkel, Alexandrinenstraße 95-96, ist wegen Tarifdifferenzen für Galanteriearbeiter und Presser gesperrt. Vor Arbeitsaufnahme wird gewarnt. Die Ortsverwaltung.

#### Achtung, Wagenmacher!

Die Berliner Motorwagenfabrik zu Kleinisdorf, Kolonicstraße, verlangt von allen neu einzustellenden Sattlern den Beitritt zum „Selben Bund“. Wir ersuchen die Kollegen, Arbeitsangebote dieser Firma, sowie auch die Arbeitsvermittlung des „Selben Arbeitsnachweises“, Invalidenstr. 120, unbedingt abzulehnen. Die Ortsverwaltung Berlin des Verbandes der Sattler.

### Deutsches Reich.

#### Tariffbewegung in der Stettiner Herrenkonfektion.

Mit der Kündigung des Lohntarifes durch die Unternehmerorganisation befanden sich am Sonnabend zwei starkbesetzte Schneider- und Häberinnenvereinigungen in Stettin. Wie hervorzuheben wurde, hatten die Arbeiter mit Rücksicht auf die allgemeine Geschäftslage beschlossen, von einer Tarifkündigung abzusehen. Um so eiliger hatten sie damit die Unternehmer. Einen Grund für ihre Maßnahme anzugeben oder irgend eine Mitteilung wegen eventueller Verhandlungen zu machen, haben sie nicht für nötig erachtet. Man geht aber nicht fehl, wenn man nach dem tarifbrüchigen Verhalten vieler Konfektionäre und den Reueherungen ihrer führenden Geister annimmt, daß es ihnen lediglich darum zu tun ist, alle tariflichen Schranken zu beseitigen, um die Ausbeutung der Arbeiterinnen und Arbeiter ungehindert betreiben zu können. Schon unter dem bestehenden Tarif war die Abneigung des Unternehmertums gegen die festgesetzten Löhne sehr groß. Eine Firma mußte zum Beispiel nach Intervention der Lohnkommission 400 M. vorerhaltene Arbeitslöhne nachzahlen! Anderen ist es ähnlich gegangen. Und dabei haben die Herren von Jahr zu Jahr Millionen verdient. Der Umsatz der Stettiner Konfektion beträgt zurzeit etwa 80 Millionen Mark pro Jahr und verteilt sich auf ganze 90 Firmen. Die pro Jahr gezahlten Löhne betragen zirka 6 Millionen Mark. Von dieser Gesamtsumme entfällt aber auf die vielen einzelnen Proletarierinnen und Proletarier der Heimarbeit sehr wenig. Und da sollten die Arbeiter bei der Festsetzung der Löhne nicht mehr mitreden dürfen? Die Versammelten brachten energisch zum Ausdruck, daß sie auf keinen Fall ohne Tarif arbeiten wollen, da sie dann als Heimarbeiter der Laune und Willkür des Unternehmers preisgegeben wären. Im übrigen werden die Konfektionäre aufgefordert, zu erklären, wie sie sich das Arbeitsverhältnis in Zukunft denken.

Die Schneider und Häberinnen werden bereits am heutigen Dienstag in Gemeinschaft mit dem Girsch-Dunderschen Gewerbeverein über den Tarifentwurf beraten, den man den Unternehmern vorzulegen gedenkt. Natürlich bleibt die Gelegenheit, Verbesserungen des geltenden Tarifs zu verlangen, nicht ungenützt.

Die Konjunktur ist zurzeit ziemlich lebhaft, also für die Arbeiter recht günstig zu einem Kampfe.

Der Streik der Maurer und Bauarbeiter in Halberstadt dauert unverändert fort, obwohl die Differenzen mit der Mehrzahl der Unternehmer bereits beigelegt sind. Einige von ihnen verhalten sich jedoch noch ablehnend. Die Aussichten für die noch streikenden werden von Tag zu Tag günstiger. Je umfangreicher die Bautätigkeit wird, desto schwieriger wird es den Bauherren später werden, die genügende Anzahl von Bauarbeitern zu bekommen. Die Polizei mißt sich natürlich auch in den Streit, indem sie die Unternehmer bei dem Empfang von Arbeitswilligen unterstützt. Der Arbeitswilligen Meiblen ist aber nie lange. An und für sich sind es schon wenige und diese wenigen verschwinden bald wieder, so bald sie über die Situation aufgeklärt sind.

#### „Christliche“ Verleumder.

Daß in Köln erscheinende Organ des christlichen Keramarbeiterverbandes hatte aus dem „Vergnappen“ eine Reihe von Verleumdungen gegen den Bergarbeiterverband übernommen. Es war da von der Unterschlagung von Verbandsgeldern durch Vorstandsmitglieder, von der Lieferung von Revolvern an Verbandsmitglieder auf Verbandskosten die Rede; die Waffen sollten dazu dienen, renitente Verbandskameraden zur Reue zu bringen und was dergleichen Blödsinn mehr ist. Der Vorsitzende des Verbandes, Reichstagsabgeordneter Sachs, hatte deshalb gegen den Redakteur des „Keramarbeiters“ die Verleumdungssklage angehängt. Bei der Verhandlung vor dem Schöffengericht in Köln am Freitag erklärte der Redakteur, daß die ganzen Behauptungen unwahr seien; er nimmt sie unter dem Ausdruck des Bedauerns in seinem Blatte zurück und trägt die ganzen Gerichtskosten.

Nächstens wird er wohl vorsichtiger in der Uebnahme von Berunglimpfungen der Gegner aus dem „Vergnappen“ sein.

Der Konflikt in der Kammgarnindustrie zu Mülhausen i. E. spitzt sich weiter zu. Der Eingriff des Syndikats der Kammgarnspinner mit der öffentlichen Ankündigung, daß die Kammgarnspinnereien die im Lohnkampfe stehende Firma Engel u. Cie. durch Lieferung von Streikarbeit unterstützen würden, hat bereits Sonnabend nachmittag zu einer teilweisen Arbeitseinstellung (zirka 50 Mann) in der Spinnerei A d e l i n, S c h m i d t u. C o m p. geführt, und mit Beginn dieser Woche werden weitere Arbeitseinstellungen folgen, wenn die Einigungsverhandlungen mit der Firma Engel u. Cie., wo der Betrieb seit Freitag vollständig stillsteht, nicht zu einem günstigen Ergebnisse führen. Fabrikant Engel hat ein fünfgliedriges Schiedsgericht vorgeschlagen, in das die streikenden Arbeiter die Gewerkschaftsangehörigen G e i l von Deutschen und Fischer vom Christlichen Textilarbeiterverbande

gewählt haben. Auf die unrichtige Darstellung des Lohnkampfes durch das Syndikat hat sowohl der Deutsche wie der Christliche Textilarbeiterverband durch öffentliche Erklärungen in der Lokalpresse geantwortet.

#### Wie die Christlichen zu Tarifverträgen kommen wollen.

Die sozialpolitische Aufklärungsarbeit katholischer Arbeitervereine scheint, wenn man den Mitteilungen eines christlichen Blattes glauben darf, mitunter recht sonderbare Früchte zu zeitigen. Am 27. Mai haben einige christliche Gewerkschaften in Allenstein eine gemeinschaftliche Versammlung abgehalten, die sich mit Tarifangelegenheiten zu beschäftigen hatte. An der Debatte beteiligten sich einige Mitglieder der Fachabteilung der katholischen Arbeitervereine (die sogenannte Berliner Richtung). Bei dieser Gelegenheit trieb nun ein christlicher Gewerkschaftler einen dieser katholischen Arbeitervereiner dadurch in die Enge, daß er ihm die Frage vorlegte, was denn die dem Streike so abgeneigten katholischen Fachabteilungen tun würden, wenn die Unternehmer die Arbeiter zurückweisen würden mit ihren geringen Wünschen? Darauf gab — so berichtet die christliche „Gewerkschaftsstimme“ — der Vertreter der Fachabteilungen die von einer geradezu überwältigenden Majorität gegebene Antwort: Die Fachabteilungen würden, wenn die Arbeitgeber einen gefälligen Schiedsspruch nicht anerkennen, an das Reichsgericht appellieren!

Angesichts solcher Resultate der Verdummungsarbeit katholischer Arbeitervereine wird es allerdings begreiflich, wenn die Unternehmer für solche Vereine ein warmes Wohlwollen hegen.

#### Differenzen im Münchener Baugewerbe.

Schwere Differenzen sind von den Scharmachern im Baugewerbe in München hervorgerufen worden. Bei dem letzten Tarifabschlusse sind die Unternehmer einer Regelung der Frage des Arbeitsnachweises ausgewichen. Kaum war jedoch der Tarifabschlusse vollzogen, so eröffneten sie einen eigenen Arbeitsnachweis, den die dem Arbeitgeberverbände angeschlossenen Unternehmer bei Vermeidung einer Strafe von 10 M. für jeden Arbeiter benutzen müßten. In diesem Unternehmernachweis werden nun die Arbeiter nicht nur in ganz unwürdiger Weise behandelt, sondern man sucht ihn auch als Maßregelungsbureau zu verwenden. Unter den Münchener Bauarbeitern herrscht deshalb eine erbitterte Stimmung. Sie fordern die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises und weigern sich, durch den Unternehmernachweis sich Arbeit vermitteln zu lassen.

Da die Unternehmer infolgedessen ihren Bedarf an Arbeitskräften durch ihren Nachweis nicht decken können — obwohl sie Arbeitslose durch das städtische Arbeitsamt und auch durch die Nachweisung der Bauarbeiterorganisationen jederzeit in genügender Zahl erhalten können — so suchen sie von auswärtigen Arbeitswilligen herbeizuziehen. Die beteiligten Arbeiterorganisationen warnen dagegen vor Juzzug nach München. Der Arbeitgeberverband erhebt dagegen Protest und behauptet, die Abwehrmaßregeln der Arbeiterverbände seien tarifwidrig.

Die Sache ist nun so weit gediehen, daß jetzt die beiderseitigen Zentralstellen engagiert sind, da der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe mittel, er habe beim Hauptvorstand des Zentralvorstandes der Maurer gegen das Vorgehen der Münchener Zentralstelle des Maurerverbandes protestiert. Der Arbeitgeberbund hat die im Tarifvertrage vorgesehene Schlichtungskommission angerufen, die Montag zusammentritt. Sie soll sich nicht mit der Frage des Arbeitsnachweises befassen, sondern damit, ob der Maurerverband während des Bestehens eines Tarifvertrages über den Platz München die Sperre verhängen und mit Mitteln, die sonst nur bei hartnäckigen Streiks angewendet zu werden pflegen, aufrecht erhalten darf.

Wie man in nichtbeteiligten Kreisen über das terroristische Vorgehen der Scharmacher im Baugewerbe denkt, erhellt wohl am besten aus der Tatsache, daß die Münchener Stadterwaltung einen mit der Ausführung städtischer Bauten betrauten Unternehmer die wegen der geschiederten Differenzen erbetene Fristverlängerung verweigert und ihn gezwungen hat, die von den Arbeiterorganisationen zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte angustellen!

Achtung, Tapezierer! In München sind die Tapezierer ausgesperrt worden, weil sie sich nicht einen dreijährigen Tarifvertrag von den Unternehmern aufnötigen lassen wollten. Die Unternehmer suchten unter Verschweigung der Tatsache, daß die Gehilfen ausgesperrt sind, durch Inserate in bürgerlichen Blättern, Arbeiter nach München zu locken. München ist für Tapezierer streng zu meiden. Arbeiterfreundliche Blätter werden um Veröffentlichung dieser Notiz ersucht.

### Ausland.

#### Die britischen Briefträger.

London, 5. Juni. (Eig. Ber.) Die 18. Jahreskonferenz des Verbandes der britischen Briefträger tagte am 3. und 4. dieses Monats in Birmingham. Es waren 203 Delegierte anwesend, die 33 441 organisierte Briefträger vertraten. Im Laufe des Jahres 1908 stieg die Zahl der Organisierten um 800. Die Einnahmen betragen 3804 Pfund Sterling, wovon 1785 Pfund Sterling für politische Zwecke ausgedehnt wurden. Der Verband ist von der Regierung anerkannt, und die Verbandsführer haben stets die Möglichkeit, mit der Regierung über Lohn, Arbeitszeit und sonstige Dienstverhältnisse zu unterhandeln. — Die Delegierten sprachen einmütig ihre Sympathie für die Streikenden des französischen Postdienstes aus und beschloßen, eine Geldsammlung für ihre französischen gemahregelten Kollegen zu veranstalten.

## Aus Industrie und Handel.

#### Deutschlands Außenhandel im Mai.

Nach den bereits vorliegenden Ziffern über die Ein- und Ausfuhr einzelner wichtiger Rohprodukte im Mai d. J. zeigt ein Teil der Waren geringere Ziffern als im vorjährigen Mai, wogegen bei anderen eine Zunahme stattgefunden hat. Die Steinkohleneinfuhr betrug 1 195 788 Tonnen gegen 1 076 688 Tonnen im Vorjahre. Die Steinkohlenausfuhr ist von 1 842 872 Tonnen auf 1 776 483 Tonnen zurückgegangen. Die Braunkohleneinfuhr betrug 774 089 Tonnen gegen 746 869 Tonnen im Vorjahre. Beim Roheisen ist die Einfuhr erheblich gesunken (von 24 077 Tonnen auf 14 921 Tonnen), die Ausfuhr stark gestiegen (von 14 502 Tonnen auf 35 246 Tonnen). Der Export von Rohluppen, Rohschienen usw. hat sich von 37 704 Tonnen auf 39 218 Tonnen erhöht. Die Ausfuhr von Eisenbahn- und Jahrtabschienen usw. ist von 27 707 Tonnen auf 31 770 Tonnen gestiegen, die von Trägern dagegen von 26 026 Tonnen auf 24 770 Tonnen zurückgegangen. Eine wesentliche Abnahme zeigt die Ausfuhr von Eisenbahnstählen, die nur 4291 Tonnen betrug gegen 9197 im Mai v. J. Die Eisenerzeinfuhr betrug nur 789 815 Tonnen gegen 807 132 Tonnen im Mai 1908. Auch die Eisenerzeinfuhr blieb mit 292 745 Tonnen hinter der vorjährigen (268 878 Tonnen) zurück. Die Kohlenfuhreinfuhr war mit 162 826 Doppelzentner etwas größer als im Vorjahre, in dem sie 155 761 Doppelzentner betragen hatte. Erdöl sind nur 377 800 Doppelzentner eingeführt gegen 418 290 Doppelzentner im Vorjahre. Auch die Einfuhr von Chilealpeter ist wesentlich gesunken (von 764 150 Doppelzentner auf 570 138 Doppelzentner), wogegen die Ausfuhr von 31 332 Doppelzentner auf 41 612 Doppelzentner gestiegen ist. Die Baumwolleneinfuhr betrug 381 008 Doppelzentner gegen 368 145 Doppelzentner im Vorjahre, die Ausfuhr ist von 66 313 Doppelzentner auf 84 440 Doppelzentner zurückgegangen. Die Flachseinfuhr abgesehen der stark gesunkenen Ausfuhr betrug 23 067 Doppelzentner gegen 3100 Doppelzentner im Vorjahre, ebenso die Hanfeinfuhr 20 729 Doppelzentner gegen 24 309 Doppelzentner. Reinschwefel in Schweiß sind 116 173 Doppelzentner eingegangen gegen 80 302 Doppelzentner im Vorjahre. Kreuzschwefel in Schweiß 84 454 Doppelzentner gegen 77 583 Doppelzentner. Zurückgegangen ist die Zuteinfuhr, die nur 130 111 Doppelzentner betragen hat

gegen 150 062 Doppelzentner im Vorjahre, die Zuteinfuhr ist um über 5000 Doppelzentner zurückgegangen.

**Straßenbahn-Verstaatlichung.** Aus Essen wird berichtet, daß zwecks Uebnahme der dortigen Straßenbahn, die der Städt. Eisenbahn-Gesellschaft eignet, eine G. m. b. H., die aus der Stadt und dem Kreise Essen sowie dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk besteht, die Mehrheit der Aktien der genannten Aktien-Gesellschaft erwerben soll. Die übernehmende Gesellschaft will zu dem erwähnten Zwecke 17 Millionen Mark aufnehmen, die von der Stadt und dem Kreise verbürgt werden. Die Aktien, die bisher größtenteils im Besitz der Dortmunder Bank und von Hermann Vachstein-Berlin waren, sollen zu 123 Proz. zahlbar am 30. Dezember 1909 zuzüglich der Stückzinsen vom 1. April 1909 erworben werden. Die Offerte bindet bis Ende Juni. Das Betriebskapital der Sächsischen Eisenbahngesellschaft beträgt 26 Millionen.

Die Einschränkung der Kohlenbezüge deutscher Großstädte hat sich im April weiter verstärkt. Im März hatte die Abnahme gegenüber dem Vorjahre 28 672 Tonnen betragen, im April betrug sie 29 236 Tonnen. Insgesamt stellte sich nämlich die Kohlenzufuhr für zwanzig deutsche Großstädte im April 1909 auf 1 523 553 Tonnen gegen 1 567 819 Tonnen im April 1908. In den ersten vier Monaten zusammen ergibt sich eine Zufuhr von 5 750 229 Tonnen gegen 5 979 821 Tonnen in der Vergleichszeit 1908.

Folgen des Konkurses der Lederfabrik Akt.-Ges. End u. Straffer. Die Lederhandschuhfabriken L. Cohn G. m. b. H. und die Vereinigten Handschuhfabriken G. m. b. H. in Johannegeorgenstadt sind nunmehr ebenfalls in Konkurs geraten. Die L. Cohn G. m. b. H. hat bedeutende Akzeptverpflichtungen gegenüber End u. Straffer übernommen. Der Zusammenbruch der Lederfabrik End u. Straffer hat seine Hauptursache in der Uebnahme der Handschuhfabrik L. Cohn und deren Umwandlung in eine G. m. b. H. Die großen Lagerbestände an Halb- und Fertigware in Johannegeorgenstadt erlitten innerhalb eines halben Jahres von Ende Oktober 1907 an gerechnet eine Entwertung von fast 50 Proz.

Eisen- und Stahlproduktion. Nach vorläufigen Feststellungen hat sich der Versand des Stahlwerksverbandes im Mai nur auf der Höhe des Aprilbestandes gehalten.

Nach den Ermittlungen des Vereines deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Roheisenerzeugung in Deutschland und Luxemburg während des Monats Mai 1908 insgesamt 1 090 467 Tonnen gegen 1 047 197 Tonnen im April 1908 und 1 010 917 Tonnen im Mai 1908.

Die Erzeugung während der Monate Januar—Mai 1908 stellte sich auf 5 182 088 Tonnen gegen 5 098 296 Tonnen in dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres.

Aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiete wird jetzt über etwas besseren Beschäftigungsgrad berichtet, aber von ausreichenden Auftragsbeständen könne doch nicht die Rede sein. Im lothringisch-luxemburgischen Revier ist die Lage schlecht. Die Werte sind nur mit 40—50 Proz. ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt.

Saatenstandsbericht. Der offizielle Saatenstandsbericht des Ackerbauministeriums konstatiert, daß der Saatenstand in Ungarn infolge der in der zweiten Hälfte des Monats Mai eingetretenen Regenfälle sich gebessert hat.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Die Aussperrung in Hamburg.

Hamburg, 7. Juni. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Die Situation im Hamburger Baugewerbe ist folgende: Maurer: Aussperrte 2800, im Streik 753, zu den neuen Bedingungen arbeiten 750. Zimmerer: Aussperrte respektive Streikende 1200. Bauarbeiter: Aussperrte respektive Streikende 1310, zu den neuen Bedingungen arbeiten 498. Da im Städtekomplex gut 8000 Maurer, 2500 Zimmerer und 4000 Bauarbeiter beschäftigt sind, ist die Aussperrung etwa zur Hälfte erfolgt.

Die Tabakarbeiter der Sortiererbranche beschloßen heute den Streik, weil die Arbeitgeber es ablehnten, mit der Organisation der Tabakarbeiter über einen korporativen Arbeitsvertrag, speziell bezüglich Regelung der Lehrlingsfrage, zu verhandeln. In Betracht kommen 800 Arbeiter.

### Tarifgemeinschaft mit dem Gutenbergbund.

Wien, 7. Juni. (W. Z. B.) Der zurzeit hier tagende Deutsche Buchdruckerverein besaßte sich in seiner heutigen Sitzung mit dem vom Gutenbergbund (Weißer Organisation) gestellten Antrag auf Abschluß eines Tarifgemeinschaftsvertrages. Das eingeleitete Erörterung beschloß die Hauptversammlung mit 85 gegen 20 Stimmen, einen Hauptvertrag betreffend die Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker mit dem Gutenbergbund abzuschließen mit Gültigkeit vom 1. Oktober dieses Jahres ab, und zwar unter der Voraussetzung, daß der Gutenbergbund eine durchaus selbstständige, nach allen Seiten hin unabhängige Organisation ist und bleibt, in der weder politische noch religiöse Bestrebungen verfolgt werden.

### Bitte, bedienen Sie sich!

Paris, 7. Juni. (W. Z.) „New York Herald“ berichtet aus Peking: Gerüchtweise verlautet, daß fünf Beamte des kaiserlichen Hofes nach Anam reisen werden, um dem früheren Großfürsten Huan-Tschikal die seibene Schnur zu überreichen, was gleichbedeutend ist mit einem kaiserlichen Selbstmordbefehl.

### 2500 Arbeiter ausständig.

Paris, 7. Juni. (W. Z. B.) Infolge der Einführung der Städt. arbeit anstatt der Arbeit in Tageslohn haben familiäre 2500 Arbeiter der Stahlwerke von Stenay bei Bar-le-Duc die Arbeit eingestellt.

### Wärmesenen im türkischen Parlament.

Konstantinopel, 7. Juni. (W. Z. B.) Die Kammer verhandelte heute in zweiter Lesung über die Verfassungsdrektion. Bei der Diskussion über die Abgrenzung der Rechte des Herrschers spielten sich heftige Wärmesenen ab. Besonders umstritten war ein Artikel, der dem Sultan das Recht gewährt, die Minister abzusetzen, und der zuerst abgelehnt, sodann angenommen wurde. Die Opposition gegen die Annahme gestaltete sich so lärmend, daß der Präsident die Sitzung abbrechen mußte.

### Seeräuber und Grenzgefechte.

Frankfurt a. M., 7. Juni. (W. Z. B.) Nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung“ aus Saloniki plünderten Seeräuber unfer der Insel Samothraki zwei kleinere Segelschiffe und ermordeten die aus Griechen bestehende Besatzung. Bei dem Mordhaus Seha in der Gegend von Rodhos an der bulgarischen Grenze fand ein Feuergefecht zwischen türkischen und bulgarischen Grenzposten statt. Elf Stunden wurde geschossen. Die Verluste sind noch unbekannt.



5. Generalversammlung der Bildhauer.

Magdeburg, 4. Juni. (Fünfter Verhandlungstag.)

Die Sitzung beginnt mit der Beratung der sonst noch zum Status vorliegenden Anträge.

Hofler (München) begründet zunächst einen Antrag, wonach im Statut unter „Zweck des Vereins“ auch gesagt werden sollte: Die Förderung der beruflichen Weiterbildung...

Wahlbar als Delegierter zur Generalversammlung ist nur derjenige, der zur Zeit der Wahl im Beruf tätig ist.

Krenzer (Dresden) sagte in der Begründung, durch den Antrag sollte die Beeinflussung, die diese Kollegen auf der Generalversammlung ausüben, beseitigt werden.

Wird von wenigstens einem Drittel der Mitglieder ein Antrag auf Auflösung des Vereins oder Verschmelzung mit einem anderen Verband bei dem Zentralvorstand schriftlich eingebracht, so ist dieser verpflichtet, sofort eine Urabstimmung herbeizuführen.

Ist die Auflösung bezw. Verschmelzung beschlossen worden, so hat der Zentralvorstand gemeinsam mit dem Ausschuss das Vermögen des Vereins den diesbezüglichen Beschlüssen der Urabstimmung gemäß zu verwenden.

Nach den bisherigen Bestimmungen des Statuts kann die Auflösung des Vereins nur auf einer Generalversammlung, die auf einen diesbezüglichen Antrag von einem Viertel der Mitglieder sofort einberufen werden muß, beschlossen werden.

Von den sonstigen vorgenommenen Änderungen des Statuts ist noch hervorzuheben, daß der Vorsitzende des Ausschusses nur auf der Generalversammlung gewählt werden soll.

Bei der Beratung der Anträge allgemeiner Natur wird einem Vorschlag von Dresden zugestimmt, dem nächsten Gewerkschaftskongress folgenden Antrag zu unterbreiten:

„Eine allgemeine Klasse zu gründen, die die sämtlichen Gewerkschaften nach ihrer Mitgliederzahl regelmäßige Beiträge leisten, zwecks Unterstützung der Ausgesperrten solcher Gewerkschaften, die durch Aussperrung anderer Verufe in Mitleidenchaft gezogen werden.“

Die Besürworter des Antrages betonen, dadurch sollen die einzelnen Gewerkschaften geschützt und ein Uebergang der Berufsorganisationen zu Industrieverbänden vorbereitet werden.

Die Generalversammlung empfiehlt allen Verwaltungsstellen, bei kommenden Tarifverhandlungen die Freigabe

des 1. Mai anzustreben, ohne durch Verweigerung dieser Forderung einen eventuellen Tarifschluß scheitern zu lassen. Da die Auffassungen über die Auslegung des angenommenen Antrags Frankfurt a. M. auseinandergehen, wird beschlossen, diesem Antrag, der als Schlußparagraf des Statuts gilt, eine Bestimmung voranzusetzen, in der gesagt wird, daß die Auflösung des Vereins auch auf einer Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit der Stimmberechtigten beschlossen werden kann.

Längere Erörterungen zeitigten Anträge, die finanziellen Erwägungen entsprungen sind und wünschen, daß der Zentralvorstand nur aus drei besoldeten Mitgliedern (bisher vier) besteht. Der Vorstand und Ausschuss schließen sich diesen Wünschen an; der Vorstand empfiehlt, die Stellung eines zweiten Agitators auszuscheiden. In der Debatte wird vorgeschlagen, die Stelle nicht auszuschreiben, sondern sie durch Wahl auf der Generalversammlung zu besetzen.

Bei der Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongress reicht Betsche (Berlin) folgenden Antrag ein: „Die Generalversammlung verpflichtet ihre Delegierten zum nächsten Gewerkschaftskongress, für die Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten.“ Der Antrag wird mit 12 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Die nächste Generalversammlung findet 1912 in Koburg statt. Damit sind die Arbeiten der Generalversammlung erledigt. Vorsitzender Dupont schließt sie mit einem kurzen Resümee.

9. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes.

Sonnabend, 5. Juni.

Sechster Verhandlungstag.

Reichel, Stuttgart referierte über die Mailfeier.

Redner empfahl die Annahme folgender Resolution, die der Mailfeierkommission überwiegen wird:

„Nach den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse soll die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai — die als die würdigste Form der Mailfeier gilt — nur dann von den Arbeitern begangen werden, wenn dies ohne Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse geschehen kann.“

Ferner hat sich ergeben, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai als gewerkschaftliches Kampfmittel zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie zur Befestigung bereits errungener Positionen nicht betrachtet werden kann, indem sie ihrem inneren Wesen nach eine genügende Berücksichtigung tatsächlicher Maßnahmen nicht ermöglicht.

Die Generalversammlung kann deshalb nicht in allen Fällen den Mitgliedern des Verbandes die Beteiligung an der Arbeitsruhe am 1. Mai zur Pflicht machen, überläßt es vielmehr jedem einzelnen Mitglied, sich an ihre unter Beachtung der internationalen Kongressbeschlüsse und Uebernahme aller sich aus der Arbeitsruhe am 1. Mai ergebenden Folgen zu beteiligen.

Die Resolution des Verbandstages in Leipzig zur Mailfeier erklärt die neunte ordentliche Generalversammlung durch die Annahme dieser Resolution für aufgehoben.

Sodann hielt Sebering, Vielesfeld ein ausführliches, instruktives Referat über

Arbeiterschutz in der Metallindustrie.

das im Wortlaut als Broschüre in Massenaufgabe hergestellt werden soll. Die hochinteressanten Ausführungen gipfelten in nachfolgender Resolution, die einstimmig angenommen wurde:

und Gelben, von denen es in einer seiner früheren Tragödien so schön, so pathetisch hieß: Ein jeder Schritt ein Denkmal ihrer Laten! Der Erlös der Muten wird zum Uebermenschen, der Wunder für sein Volk vollbringt. Gewiß ist Voelke ein unvergleichlich würdigerer Gegenstand des Enthusiasmus als die gepanzerte Faust. Aber das ziellos Verstreute in der Ausgestaltung raubt der Idee von vornherein die Kraft. Man denkt der wundervollen Schilderungen Strophen über die Nacht des Gelanges, die in ergreifend überzeugungsvoller Einfachheit die Empfindung wecken, was in Wahrheit das Lied vermag, und füllt sich bei der Erinnerung durch die überhöhte Rhetorik des Wildenbruchschen zu drei Alten ausgesprochenen Hymnus um so fälschlicher abgestoßen. Die Kunst durch temperamentvoll ledes Draufgängertum im Wurf der Handlung Spannung zu erzeugen, wodurch Wildenbruchschen in früheren Stücken wirkte, vermag hier, wo die Handlung eine Idee zum Ausdruck bringen soll, völlig. Man spürt auf Schritt und Tritt die mickrigen Abhängigkeiten einer allegorischen Konstruktion, die den Mangel folgerechter Bewegung durch oberflächliche Piffeffekte zu verdecken sucht. Die Figuren sind blutlose Schatten, und der Eindruck peinlicher Naturlosigkeit wird durch die geschraubte, in freien Rhythmen und Versmaßen antiker Tragödiendiktion einherstolzierende Sprache noch erhöht.

Die Anregung gab eine alte Fabel: Nach dem Kriege zwischen Athen und seiner Tochterstadt Syrakus sollen die Gefesselten, zu qualvollem Tod verurteilten Athener durch Reizitation von Chorgesungen aus des Euripides Dramen ihre Feinde gerührt und so Vergnügung gewonnen haben. Der Autor mobilisiert dieses Motiv und kombiniert es mit einer Liebesgeschichte. Um Athene, die Schutzgöttin, für den Feldzug gnädig zu stimmen, ist eine der ihrem Dienst geweihten Jungfrauen beauftragt worden, für das Standbild im Tempel ein löstliches Gewand, mit den Flügen des berühmtesten Athener — des Euripides — darin, zu wirken. Jedoch das Mädchen hintergeht die Göttin. Durch den Betrug, daß sie statt des Dichters Antik das ihres Geliebten hineinwebt, hofft sie die ganz besondere Gunst der Himmlischen für diesen Jüngling im Kriege zu gewinnen. Daß solcher Frebel umgekehrt Athenes Rachsucht heraufordert, fällt ihr, nach Wildenbruchscher Psychologie genau so wenig ein — wie der Gedanke an den Tod, der ihr nach der Entdeckung bevorsteht, Abschreckendes für sie hat. So sind nun mal die Heldinnen! — Das Volk verlangt das Blut der Liebstatlerin. Die Hissprache des von der Menge vergötterten Euripides, den Epimenes strahlende Schönheit beim ersten Blick begeistert, reißt das Mädchen, doch muß sie ihm, im Herzen unerbittlich das Bild des Geliebten tragend, als Skabin folgen. Der Ruhmverwünschte, dem alles außer ihrer Liebe ein reizlos schaler Besitz dünkt, verzehret sich in vergeblichem Werben, bis die Erzählung eines dem allgemeinen Untergang entkommenen Griechenkriegers, wie des Dichters Lieder den Waffengenossen mitten im Sturm der Gefahr Trost und Stütze waren, den Schmachstenden auf einmal zum Uebervinder und zum Gelben wandelt. Der Poet gehört dem Volke! Auf schwankem Kahn erreicht er Syrakus, gerade

„Die 9. ordentliche Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes erklärt:

Die sich stetig mehrenden Unfälle und Erkrankungen bei den in mehreren Berufsgruppen der Metallindustrie beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen lassen erkennen, daß die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung nicht ausreichen, um in wirksamer Weise Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen. Auch die zum Schutze der in besonders gefährlichen Berufen der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter erlassenen Vorschriften und Verordnungen sind nicht geeignet, eine Beseitigung der vielen und schweren Gesundheitsgefahren dieser Berufsarten zu erzielen. Das gilt ganz besonders von der am 18. Dezember 1908 erlassenen Verordnung betreffend den Betrieb der Anlagen der Grobblechindustrie. Die in dieser Verordnung enthaltenen Bestimmungen vermögen weder eine Einschränkung der Heberarbeit und der Heberschichten, noch eine für die Gesundheit der Arbeiter erforderliche Regelung der Pausen herbeizuführen. Die den oberen Verwaltungsbehörden zugesprochene Befugnis, von den Vorschriften der Verordnung Ausnahmen zu gestatten, wird nicht nur den reichsrechtlichen Charakter der Verordnung durchbrechen, sondern auch die winzigen Vorteile für die Arbeiter gänzlich wieder beseitigen.

Die Generalversammlung protestiert gegen derartige gesetzliche Maßnahmen, die angeblich zum Schutze der Arbeiter erlassen worden sind, in Wirklichkeit aber auch dem bescheidensten Arbeiterschutz Hohn sprechen und nur geeignet sind, gegen die Interessen der Arbeiter angewandt zu werden.

Die Generalversammlung fordert zur Beaufsichtigung und wirksamen Durchführung aller bisher zum Schutze der Arbeiter erlassenen Gesetze und Verordnungen:

- A) Eine Vermehrung und bessere Vorbereitung der Gewerbeaufsichtsbeamten und Erweiterung ihrer Befugnisse. B) Heranziehung von Kerzten und Gewerbehygienikern zur Gewerbeaufsicht in möglichst selbständiger Stellung. C) Heranziehung von Arbeitern zur Ueberwachung der Arbeiterschutzbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften.

Für die mit besonderen gesundheitlichen Gefahren verbundenen Betriebe (Eisen- und Zinkhütten, Hochofen- und Walzwerke, Eisenkonstruktionswerkstätten, Metallschleifereien, Gießereien, Emailier- und Lötwerke, Feilenhauereien) fordert die Generalversammlung den Erlass von reichsrechtlichen Vorschriften:

A) Ueber die Einrichtung und Beschaffenheit der Arbeitsräume mit der Maßgabe, daß auf jeden beschäftigten Arbeiter ein zur Vermeidung gesundheitlicher Schädigungen ausreichender Luftstrom kommen muß und daß Vorrichtungen angebracht werden müssen, um die durch grobe Staubeinwirkung, Ausströmung von giftigen Gasen und Dämpfen verdirbete Luft abzuführen.

B) Ueber die Dauer der Arbeitszeit, die bestimmen sollen, daß die Arbeits- oder Schichtzeit in kontinuierlichen und Feierbetrieben nicht mehr wie 8 Stunden betragen darf und daß für die Arbeiter in den besonders gefährlichen Berufsarten eine nach dem Grade der Gesundheitsgefahren abgestufte weitere Verkürzung der Arbeitszeit zu erfolgen hat.

C) Ueber die Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Arbeitern mit dem Verbot der Beschäftigung in den besonders gesundheitsgefährlichen Berufsarten.

D) Ueber die Einrichtung zur Bereitstellung von Erfrischungsmitteln durch die Betriebsleitungen sowie über die Einrichtung von Wasch- und Baderäumen.

Von den Mitgliedern des Verbandes erwartet die Generalversammlung, daß sie in den Betrieben für die strengste Innehaltung und Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen eintreten und jeden Vorstoß zur Kenntnis der Verbandsstellen bringen werden.

Weiter fand folgende Resolution Sebering zum Arbeitssammergeßes

Annahme: Die 9. ordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes erklärt zu dem Entwurf eines Arbeitssammergeßes:

Der von den verbündeten Regierungen dem Reichstage vorgelegte Entwurf eines Arbeitssammergeßes ist nicht geeignet, der Arbeiterschaft eine gesetzliche Vertretung zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen bei den Verhandlungen mit den Behörden und den Unternehmern zu schaffen. Die berufliche Gliederung der Sammern, wie sie der Entwurf

wie man dort in rauschenden Vahanalen vor der Gruf, in der die gefangenen Athener verhungern, das Siegesfest begeht. Er ergreift die Lyra, und jeder lauscht ehrerbietig dem Dichters Worten, die im Namen der großen gemeinsamen Mutter Griechenland Versöhnung, Frieden und Freiheit für die Eingekerkerten fordern. Der Poet besiegt die Sieger, die wilden Horden werden plötzlich sanft und zahm. Und sich selbst bezwingend, krönt er sein Werk, indem er Epimenes dem Geliebten zuführt.

Direktion und Regie hatten das möglichste getan, durch silbvolle, schöne Dekorationen und farbige Bewegtheit der Vollzogen dem folgeborenen Werke äußeren Schmuck zu geben. Auch das Spiel oder vielmehr die Deklamation bot vielfach Gutes. So war vor allem Krausneck in der Hauptrolle ein vortrefflicher Sprecher, würdevoll und bei allem Bombast der Verse doch nirgends in Gespreiztheit fallend.

Humor und Satire.

Der Besuch in Berlin.

Kein Ort ist unterm Himmelszelt So angenehm wie Bitterfeld. Der Name klingt schon so nett und reizend, Worüber die Anfsichten kaum im Streit sind.

Rasch machtest du kehrt, o Schwabenheld, Im Angesicht von Bitterfeld. Die gute Stadt nimmt den Spott nicht törrlich, Du überfliegst sie doch nächstens nörblich.

Da landet der Wallon in Berlin ohne Beule, Ehrenjungfern stehen auf der Siegesbühle. Der Airschner begrüßt dich dort unentwegt, Hat eine Wallommütze angelegt.

Die Berliner entzünden Freudenböller, Ihre Jungen arbeiten böller wie Propeller. Fürst Bismarck begrüßt dich außerdem, Er liebt (an dir) das starre System.

Worauf dich sämtliche einheimische Behörden Mit deinem Gehilfen feiern werden. Sie betreten des Durstes und Hungers Stille, Ihr kriegt alle in Berlin eine neue Fülle.

Verehrter Graf, kann dich das nicht locken? Mache dich bald zu uns auf die Socken. Noch deine Schuppen sind leuchtende Siegel, Satire das Lustroß! Juppel, fliege!

Gottlieb im „Tag“.

Der bedrohte Familiensinn. (Leutnant v. F. zu v. F.): „Hoffentlich tragt mein Oler vor der Erbschaftsteuer ab, daß man sich seiner Trauer ungestört hingeben kann.“ („Eimpfichimus.“)

Kleines feuilleton.

Ueber die Bedeutung des Wortes „Schwester“ hat, wie der „Globus“ mitteilt, der Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft an der Universität Strassburg, Dr. Ernst Leumann, im jüngsten Heft der „Zeitschrift für deutsche Wortforschung“ eine Annahme aufgestellt, die wohl die endgültige Antwort auf die Frage nach dem Ursprung dieses wie auch einiger anderer unserer Verwandtschaftsnamen geben und daher auch in weiteren Kreisen Interesse verdienen dürfte.

Nach Leumann kann es nämlich nicht zweifelhaft sein, daß der erste Bestandteil „Svö“, mit dem dieses Wort in der älteren deutschen Sprache beginnt, nichts anderes als ein den meisten indogermanischen Sprachen erhaltenes, besitzanzeigendes Fürwort ist, also „sein“, „eigen“ bedeutet, während der zweite Bestandteil den Rest eines in Germanischen untergegangenen Wortes mit der Bedeutung „Weib, Frau“ darstellt. Das Wort „Schwester“ bedeutete demnach ursprünglich, nämlich in indogermanischer Vorzeit, die „Eigentrau“ oder das „Eigenweib“, das heißt ein weibliches Familienmitglied, das zwar in einem Familienverband mit dem Haushaltungsvorstande lebte, aber doch nicht unbedingt dessen Weibsgewalt unterworfen war, sondern ihm im Unterschied von Kindern, Gefinde, Gefangenen usw. mit eigenem Recht gegenüberstand. Mit anderen Worten war also das Wort „Schwester“ von Hause aus ein sippenrechtlicher Ausdruck, der die verhältnismäßig freie Stellung der erwachsenen Schwester innerhalb des von ihrem Bruder geführten Haushaltes zum Ausdruck brachte; erst später, wenn auch wohl ebenfalls noch in indogermanischer Vorzeit, machte diese rechtliche Bedeutung durch nachfolgenden Bedeutungswechsel der heutigen Weltung desselben als reiner Verwandtschaftsbezeichnung Platz. Ob diese Bezeichnung zuerst in solchen Fällen entstand, wo der Mann den Hausstand in seinem eigenen Anwesen begründete oder in solchen, wo er von der Sippe seiner Frau aufgenommen wurde, kann natürlich mit Sicherheit nicht gesagt werden; wohl aber darf als sicher angenommen werden, daß das Wort eine Ehrung und Anerkennung der älteren Hausgenossin zum Ausdruck bringen sollte, indem es diese als Weib eigenen Rechtes bezeichnete. Ganz entsprechend liegt übrigens der Fall bei dem Worte „Schwäger“, das in ganz gleicher Weise von Hause aus den „Eigenherrn“ bezeichnete, und auch für manche andere Verwandtschaftsbezeichnungen, so insbesondere für die Wörter „Neffe“ und „Nichte“, ist der sippenrechtliche Ursprung als erwiesen zu betrachten.

Theater.

Rönl. Schauspielhaus: „Die Vieder des Euripides“, Schauspiel in drei Akten von Wildenbruch. — Dieses Schauspiel des Verförbenern, sein Ichtes oder vorletztes, bisher allein von der Weimarer Bühne aufgeführt, glorifiziert in einer für den Dramatiker der großen kühnen Worte charakteristischen Manier die Gewalt der Dichtung. Der Poet rückt neben und über die Könige



vorsteht, wird nicht nur eine Zerspaltung der Arbeiterschaft herbeiführen und dadurch eine einheitliche Stellungnahme der Arbeiter zu den gutachtlichen Aufgaben der Kammern erschweren, sondern auch einen großen Teil der Arbeiter von den Kammern fernhalten. Auch die partielle Zusammenfassung der Kammern nach dem Entwurf kann die Verpflichtungen der kaiserlichen Hofkammer vom 4. Februar 1890 auf Schaffung einer Vertretung der Arbeiter zum freien Ausdruck ihrer Wünsche nicht erfüllen. Die im Regierungsentwurf vorgesehene bürokratische Verwaltung der Kammer in Verbindung mit dem wirtschaftlichen Liebergewicht der Arbeitgeber lassen die Befürchtungen entstehen, daß bei Erstattung von Gutachten und bei der Erfüllung anderer Aufgaben der Kammern nicht die Willensmeinung der Arbeiter, sondern die der Arbeitgeber zum Ausdruck kommt. Es ist darum unbedingt erforderlich, daß wirtschaftlich unabhängigen Arbeitervertretern die Wahlbarkeit übertragen wird, wie es im begrenzten Maße die Beschlüsse der Reichstagskommission zulassen wollen. Für die einigungsamtliche Tätigkeit der Kammern ist die Zulassung von Organisationsangestellten ebenfalls eine absolute Notwendigkeit, wenn die Kammern ihre Zweckbestimmung, den wirtschaftlichen und gewerblichen Frieden zu fördern, erfüllen sollen. Die Beschlüsse der Reichstagskommission auf Herabsetzung der Altersgrenze für Wahlberechtigung und Wahlbarkeit sind das Mindestmaß dessen, was die Arbeiterschaft zu fordern hat, um nicht von vornherein das den Arbeiterinnen verleihe Wahlrecht illusorisch zu machen und noch andere zahlreiche Arbeiterfähigkeiten von der Wahlberechtigung auszuschließen. Bedauerlich ist es, daß die Reichstagskommission es abgelehnt hat, die Rechte der Kammern bei der Geschäftsführung und Verwaltung zu erweitern.

Mit der Bestimmung, daß das Gesetz auf die in den Staatsbetrieben und in den Betrieben der Seeres- und Marineverwaltung beschäftigten Arbeiter keine Anwendung finden soll, ist den Arbeitern dieser Betriebe zu den vielen Ungerechtigkeiten, die ihnen durch den Ausschluß aus den Gebieten des Arbeiterrechts widerfahren sind, eine neue hinzugefügt worden. Die Generalversammlung erwartet von der Volksvertretung, daß sie den Versuch der Unternehmerverbände auf Herabsetzung der Altersgrenze und Befreiung des Wahlrechts der Organisationsangestellten nicht stattgeben wird. Ein Arbeitskamergesetz ohne die Hebertragung der Wahlbarkeit auf wirtschaftlich unabhängige Vertreter und ohne die wirkliche Wahlberechtigung der Arbeiterinnen und aller Arbeiterschichten ist für die Arbeiterschaft wertlos.

Nach einem instruktiven Referat des Genossen Wiffel-Berlin über die Reichsversicherungsordnung

wird diese Resolution angenommen:

Die in Hamburg tagende neunfte Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes lehnt den von der Regierung der öffentlichen Kritik unterbreiteten Entwurf einer Reichsversicherungsordnung mit Entschiedenheit ab. Neben der völligen Unzulänglichkeit der Leistungen in bezug auf die Höhe der Unterstufungen plant der Entwurf, die Verwirklichung der freien Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Krankenversicherung; statt die erforderliche Einheitskasse zu bringen, sollen die heute vorhandenen Kassenarten bestehen bleiben. Da erst die freie Selbstverwaltung dem Krankenversicherungswesen Inhalt und Form gegeben hat, muß gefordert werden, daß alle Hemmnisse, die einer wirklichen Selbstverwaltung und einer Zentralisation zum Aufblühen der Krankenversicherung entgegenstehen, beseitigt werden. Als solche Hemmnisse sind in erster Linie die Betriebe- und Innungsrenten zu nennen. Erst deren Beseitigung würde einen wirklichen Ausbau der Krankenversicherung auf der Grundlage der heutigen Ortsrenten ermöglichen.

Die vom Entwurf auf dem Gebiete der Unfallversicherung vorgesehenen Änderungen stellen, abgesehen von der Ausdehnung der Versicherung, ungläubliche Verschlechterungen dar. Die Beschränkung des Rechtsbegriffes der Invalidität in einen solchen der Erwerbseinkünfte, die Vorschriften über das Ruhen der Rente, die Festlegung der Renten bis zu 20 Prozent auf Zeit, die Abfindung, haben die schwersten Schädigungen der Verletzten zur Folge. Bei einer Änderung der heute geltenden Unfallversicherungsgesetze muß als erste Bedingung die Beteiligung der Versicherten an der Verwaltung gefordert und den Versicherten namentlich bei der Rentensfeststellung ein entscheidendes Wort zugestanden werden. Der Rentenermittlung ist der volle ungekürzte Jahresarbeitslohn zugrunde zu legen, die Rente auf 75 Prozent des Jahresarbeitslohnverdienstes zu erhöhen. Die Renten für Angehörige sind auf je 25 Prozent des Jahresarbeitslohnverdienstes zu bemessen und bei mehreren Bezugsberechtigten bis zur Höhe der Vollrente zu gewähren.

Auf dem Gebiete der Invalidenversicherung ist, den heutigen Verhältnissen entsprechend, die Einführung weiterer Lohnklassen, die Erhöhung der Renten und eine Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente zu fordern. Die vom Entwurf vorgesehene Witwen- und Waisenerbsicherung entspricht nicht den berechtigten Erwartungen. Eine ihren Namen wirklich bedienende Hinterbliebenenfürsorge muß eine wenn auch nur bescheidene Lebenshaltung ermöglichen. Renten von 180 M. für erwerbsfähige Witwen und Waisen, von 80 M. für erwerbsunfähige Witwen müssen als die geringsten erscheinen. Zu den Kosten der Hinterbliebenenversicherung sind auch die gleichen Kreise heranzuziehen, die von der als Folge der Einführung dieser Versicherung eintretenden Verminderung der Armenkosten entlastet werden.

Die Generalversammlung ersucht den Bundesrat und event. den Reichstag, dem vorliegenden Entwurf die Zustimmung zu versagen und ein Gesetz zu schaffen, das einer vernünftigen Sozialgesetzgebung würdig ist.

Ramens der

Reiseferkommission

erstattete Reichstagsabgeordneter Sebering, Diefeld Bericht. Die Kommission empfehle die Annahme der Resolution Reichel mit einigen Modifikationen. Sie beantrage, im ersten Absatz anstatt „Schädigung der gewerkschaftlichen Organisation“ zu setzen: „Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft“ und im dritten Absatz die Worte „nicht in allen Fällen“ zu streichen. Der letzte Absatz soll diese Fassung erhalten: „Die neunfte ordentliche Generalversammlung erklärt durch die Annahme dieser Resolution die Resolution des Verbandstages in Leipzig zur Kaiserfeier für erledigt.“ Die Kommission sei der Meinung, daß der Metallarbeiterverband die Pflicht hat, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß der Bannapfel zwischen Partei und Gewerkschaften, den die Arbeiterschaft bildet, beseitigt werde. Nicht die Ruhe der Untätigkeit, sondern die Ruhe der Verständigung mit der Partei müsse herbeigeführt werden. Diese Stellungnahme hat nichts mit Revisionismus oder Radikalismus zu tun, wir müssen es daher ablehnen, als Revisionisten verschrien zu werden. Die Tatsache, daß gerade einige als Revisionisten geltende Genossen wie Timm, v. Elm und Richard Fischer, die mit großer Lebendigkeit gegen eine Aenderung der bisherigen Form der Kaiserfeier eingetreten seien, spreche dafür, daß diese Frage mit einer der beiden Richtungen nicht identifiziert werden könne. Was heißt es, wenn nur dort die Kaiserfeier durch Arbeitsruhe begangen werden soll, wo dies ohne wirtschaftliche Schädigung der Arbeiterschaft durchführbar sei? Ohne eine solche Schädigung sei die Arbeitsruhe nicht durchzuführen, darüber sei man sich doch wohl überall im Klaren. Die Frage diplomatisch zu behandeln, wie Döblin auf dem Kölner Gewerkschaftskongress, rate er ab, denn das würde gleichbedeutend sein mit einem langsamen Verbluten der Kaiserfeier. Man hat von dem agitatorischen Charakter der Arbeitsruhe gesprochen, von einer großen Demonstration in der Metall-

industrie könne nicht geredet werden. In den ersten Jahren habe die Arbeitsruhe einen gewissen demonstrativen Charakter gehabt, ihre Wirkung den Unternehmern gegenüber auch nicht verfehlt. Er glaube auch, daß die anfangs der neunziger Jahre erfolgte Verkürzung der Arbeitszeit nicht zuletzt auf die Arbeitsruhe zurückzuführen sei. Aber diese Wirkung habe sich verwischt, die Sache lasse sich nicht mehr steigern, daher verliere sie an Bedeutung, zumal auch die Zahl der Teilnehmer an der Arbeitsruhe nicht gestiegen sei. Die Demonstration selbst für Verkürzung der Arbeitszeit, Schaffung einer durchgreifenden Arbeiterausbildung, Wollerrleben usw. könne auf den Abend oder den ersten Sonntag im Mai verlegt werden. Es sei gesagt worden, die Arbeitsruhe müsse zugleich als Kampfmittel benutzt werden, man solle sich die Maßnahmen des Unternehmertums nicht gefallen lassen. Diese Ansicht habe er früher ebenfalls vertreten, denn die Resolution auf dem Leipziger Verbandstag trage seinen Namen. Aber er habe sich in diesem Punkte gemauert, weil er sich der Macht der Tatsachen nicht habe verschließen können. Andere werden sich vielleicht später manern. Darüber herrsche kein Zweifel, daß jede Forderung, die sich an eine Arbeitsruhe anschließt, zu einem Prinzipienkampf mit den Unternehmern über weite Bezirke auszuweiten würde. Würden Erfolge zu erzielen sein, so würde die Arbeiterschaft einem solchen Kampfe nicht ausweichen, aber solche Erfolge seien nicht zu erzielen. Die Demonstration lasse sich nicht auf einen uns genehmen Zeitpunkt verschieben, finde zu einer Zeit statt, wo die Konjunktur in vielen Branchen der Metallindustrie eine sehr ungünstige sei. Sehr interessant seien die Ausführungen eines Nürnberger Genossen gewesen, der in der Kommission sagte, man müsse den Kampf um die Arbeitsruhe aus Idealismus führen, nicht auf Kosten der Organisation. Die Sache sei aber doch zu einer reinen Organisationsfrage geworden. Es sei gegen uns der Vorwurf erhoben worden: Ihr seid jetzt alte Krämer, ohne Begeisterung, bar jeder Ideale! Das müsse er kurzerhand zurückweisen. Der Idealismus dürfe nicht einen, sondern müsse 365 Tage dauern. Er sei der Meinung, daß der Metallarbeiterverband durch sein Vorgehen hinsichtlich einer Reform der Kaiserfeier, der Gesamtarbeiterschaft einen großen Dienst leisten würde. Die Unternehmer würden sich sagen, jetzt sparen sich die Arbeiter das Geld zum Kampfe auf, welche Maßnahme sie mehr fürchten würden, als den Kampf um die Arbeitsruhe. Es sei auch gesagt worden, viele Delegierte seien mit dem Herzen Anhänger der Resolution, würden aber doch dagegen stimmen, um den Intentionen ihrer Orte Rechnung zu tragen. Man solle konsequent sein und so hinmen, wie es im Interesse der Gesamtheit erforderlich sei. Beseitigen wir den Bannapfel zwischen beiden Säulen der Arbeiterbewegung und geben wir die Initiative zu einer Reform der Kaiserfeier durch Annahme der Resolution Reichel mit den gestellten Änderungen. Ohne Debatte wird in namentlicher Abstimmung der Antrag der Kommission mit 129 gegen 51 Stimmen angenommen.

Nach den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse soll die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai — die als die würdigste Form der Kaiserfeier gilt — nur dann von den Arbeitern begangen werden, wenn dies ohne Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft geschehen kann. Hierzu erklärt die Generalversammlung, daß das Ziel einer allgemeinen und wirksamen Arbeitsruhe am 1. Mai in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie auf Grund gemachter Erfahrungen ohne schwere wirtschaftliche Kämpfe und dadurch bedingte Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft, sowie auch mangels völliger Uebereinstimmung innerhalb der Arbeiterschaft über die Zweckmäßigkeit der Arbeitsruhe am 1. Mai überhaupt nicht zu erreichen ist.

Weiter hat sich ergeben, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai als gewerkschaftliches Kampfmittel zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie zur Befestigung bereits errungener Positionen nicht betrachtet werden kann, indem sie ihrem inneren Wesen nach eine genügende Berücksichtigung tatsächlicher Maßnahmen nicht ermöglicht.

Die Generalversammlung kann deshalb den Mitgliedern des Verbandes die Beteiligung an der Arbeitsruhe am 1. Mai nicht zur Pflicht machen, überläßt es vielmehr jedem einzelnen Mitglied, sich an ihr unter Beachtung der internationalen Kongreßbeschlüsse und Uebereinstimmung aller sich aus der Arbeitsruhe am 1. Mai ergebenden Folgen zu beteiligen.

Die neunfte ordentliche Generalversammlung erklärt durch die Annahme dieser Resolution die Resolution des Verbandstages in Leipzig zur Kaiserfeier für erledigt.

Die Wahlkommission empfiehlt die Wiederwahl der bisherigen Vorstands-, Ausschuss- und Redaktionsmitglieder. Ein Antrag, daß Mitglieder der Verbandsinstanzen (Vorstand, Ausschuss, Bezirksleitung) eine agitatorische Tätigkeit in einer verwandten Berufsorganisation nicht entfalten dürfen, ward dem Vorstand überwiesen.

Der Internationale Metallarbeiterkongress in Birmingham wird durch Cöhen-Berlin, Sebering, Diefeld, Brandes-Magdeburg, der Internationale Kongress in Kopenhagen durch die eben Genannten, ferner durch Franz-Hamburg, Wiffel-Berlin und Weißig-Frankfurt a. M. besetzt.

Die nächste Generalversammlung soll in Mannheim stattfinden.

Die Vorstandsmitglieder Schlicke, Reichel, Werner, Raffatich, die Ausschussvorsitzenden Weißig und Siegel in Frankfurt a. M., die Redakteure Scherm und Quist wurden wiedergewählt.

Dem Ausschuss wurde Decharge erteilt.

Beschlossen wird, aus dem Unterstufungsfonds (2 pro Mille), der auf der vorigen Generalversammlung gebildet wurde, eine Versicherungskasse gegen Unfall, Alter, Invalidität und zur Hinterbliebenenversorgung zu schaffen; die Angestellten sollen 2 Prozent Einkommens hinzuzahlen. Vorstand und Ausschuss sollen der nächsten Generalversammlung einen Statutenentwurf unterbreiten.

Ramens der ausländischen und deutschen Gäste dankte Domes-Wien herzlich für die freundliche Aufnahme und sichere gleiche Lebenswürdigkeit bei Erwidern des Besuchs zu Cöhen-Berlin spricht den Hamburger Kollegen den Dank der gesamten Teilnehmer der Generalversammlung aus und erörtert sodann den Verlauf der Tagung, der alle Befürchtungen aufzuheben gemacht und bewiesen habe, daß die organisierten Metallarbeiter gewillt sind, einig zu bleiben gegenüber dem Unternehmertum. Es sei durch die Tatsache erhärtet, daß die breite Grundlage, auf welcher der Verband errichtet wurde, eine feste und sichere sei. Der Gedanke des Industrieverbandes marschiere; die Metallarbeiter seien die Bahndreher gewesen. Er hoffe, daß die Vertreter der inländischen Bruderorganisationen nächstes Mal als Delegierte erscheinen werden. Was noch trenne, seien doch im Grunde nur Scheingründe, die überwunden werden könnten und müßten. In zwei Jahren aber müsse es heißen: Die erste halbe Million Metallarbeiter gehört unserem Verband an! (Lebhafte Beifall.)

Mit einem kräftigen Hoch auf den Verband und unter Abfingen der Arbeitermarschallse wird um 7 1/2 Uhr abends der Verbandstag geschlossen.

### Generalversammlung der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter Deutschlands.

In der abgelaufenen Pfingstwoche tagte in Halle die oben genannte größte freie Hilfskasse des Reiches. Sie hat gegenwärtig rund 109 000 Mitglieder und hat als ein von Arbeitern errichtetes Institut eine recht segensreiche Tätigkeit entfaltet. Schon unter dem stuchwürdigen Ausnahmegegesetz schützte die Kasse ihre Mitglieder nach mancher Richtung hin und hatte deshalb auch hier unter mancherlei Verfolgungen zu leiden. Sie hat sich aber stets kräftig weiterentwickelt. Erschienen waren rund

210 Delegierte usw. Die Verhandlungen nahmen fünf Tage im Anspruch, sie wurden geleitet von den Genossen Deisinger-Hamburg, Kägel-München und Barnt-Berlin.

Aus dem Verwaltungsbericht sei mitgeteilt: Während die Kasse am 1. Januar 1907 92 170 Mitglieder zählte, waren am 1. Januar 1909 106 885 Mitglieder vorhanden. Es war also in den letzten zwei Jahren ein Zuwachs von rund 14 200 Mitgliedern zu verzeichnen. In den letzten vier Monaten stieg der Bestand um mindestens 3000 Mitglieder. Die Krankheitsfälle stiegen in den letzten zwei Jahren auf 60 525 Fälle mit 2 186 178 Krankheits-tagen. Die Kasse hatte unter der wirtschaftlichen Depression und der Verminderung der Arbeiterinkommen fast zu leiden. Trotzdem, so betont der Vorsitzende, hat sich die Kasse zu einer Institution entwickelt, die so leicht nicht mehr erschüttert werden könne. Das Gesamtvermögen betrug am Schlusse des Jahres 1908 2 392 341,49 M.; es waren 492 332,33 M. über den Reservefonds vorhanden. Den Verwaltungsbeamten wurde für die gute Führung der Geschäfte Decharge erteilt. Auf der im Oktober vorigen Jahres im Reichsamt des Innern stattgehabten Konferenz trat der Vorsitzende der Kasse bei der Beratung über die Neu-regelung der Krankenversicherung für die Schaffung einer Zentralinstanz für das Versicherungswesen ein. Ein solches Institut sei notwendig, um Direktiven zu geben. Die Rechtsverhältnisse auf dem Gebiete des Versicherungswesens seien sehr verworren und besonders die Juristen und erlauchten Gesetze-macher wären im Versicherungswesen sehr schlecht beschlagen. Es kämen die widersprechendsten Entscheidungen zustande. Die Reichsverbandsgesellschaft zur Bekämpfung der Sozialdemokratie hatte der Kasse vorgeworfen, eine Filiale habe gelegentlich der letzten Reichstagswahl 100 M. aus Kassenmitteln zum sozialdemokratischen Wahlfonds bewilligt. Das war ein Schwindel. Es wurde gerichtlich festgestellt, daß Mitglieder gelegentlich einer zufälligen Zusammenkunft nur einmal 10 M. aus freiwilligen Beiträgen gesammelt hatten. Auch die Aufsichtsbehörde mußte sich überzeugen, daß die Reichsverbände mit unansehnlichen Mitteln gekämpft hatten.

In der lebhaft geführten Diskussion wies man auch auf die geplante Reichsversicherungsordnung hin. Wenn die Regierung auch bestrebt sei, alle arbeiterfreundlichen Bestrebungen zu unterstützen, so wird sie damit keinen Erfolg haben. Die Arbeiter werden sich zu helfen wissen. Das Selbstverwaltungsrecht müsse, soweit es noch nicht vorhanden ist, erlöst werden. Dies stärkt im gesellschaftlichen und politischen Kampf. Die von Arbeitern verwaltete Kasse könne vorteilhafter wirken, als die Kassen der Privatversicherungsgesellschaften, die ihren Direktoren Gehälter bis zu 20 000 M. zahlten. Montiert wurden einige seitens einiger Arbeitersekretäre auf die Kasse erfolgten Angriffe. Bei einer Kasse mit 100 000 Mitgliedern könnten schon einmal Trümpfer unterlaufen; man sollte sich aber vor der Auskunftserteilung über das Wesen der Kasse besser informieren.

Die Hauptbeamten der Kasse, Vorsitzender Deisinger, Kassierer Dutenuth usw., wurden wiedergewählt. An Stelle des verstorbenen zweiten Vorsitzenden tritt Hahrendwald-Berlin. Die Hauptbeamten erhalten je drei Wochen Sommerurlaub. Die nächste Generalversammlung soll im Frühjahr 1911 stattfinden.

### Soziales.

#### Berufungspflicht von Verwandten in Nebenbeschäftigung bei einer Zeitungspedition.

Die amtlichen Mitteilungen der Landesversicherungsanstalt Berlin veröffentlichen folgende grundsätzlich wichtige Entscheidung aus dem September vergangenen Jahres:

Sachverhalt: Die Klägerin, Zeitungspeditorenin W., beschäftigt seit Jahren ihre beiden Schwestern in ihrem Zeitungsverlauf und in ihrer Lesehalle. Sie teilt sich in die Arbeit mit den Genannten derart, daß jede einige Stunden am Tage der im offenen Haushalt befindlichen Verkaufsstelle vorsteht, die Lesehalle betreibt und die Briefschaft besorgt. Die Beklagte (Versicherungsanstalt) hält die Schwestern für versicherungspflichtig und verlangt die Verwendung der erforderlichen Beitragsmarken von der Klägerin. Diese hat dem Verlangen der Beklagten widersprochen. Sie behauptet, ihre Schwestern bekämen von ihr 2 bis 3 M. Sonntags geschenkt und auch nur dann, wenn die Geschäftslage es gestatte. Außerdem seien beide noch als selbständige Schneiderinnen tätig. Die Schwestern haben befundet, daß sie tagtäglich mehrere Stunden den Zeitungsverlauf besorgen und außer dieser Zeit die Lesehalle neben ihrer häuslichen Tätigkeit überwachen. Sie bekämen dafür eine Abrede gemäß 2 bis 3 M. wöchentlich Taschengeld, sofern die Geschäftslage dies erlaube. Jüzeit seien sie auch mit Schneiderei für einige Damen aus ihrem Bekanntenkreise beschäftigt, wodurch aber ihre Tätigkeit in der Lesehalle nicht unterbrochen werde. In solchem Maße erhielten sie kein Taschengeld von ihrer Schwester. Ohne fremde Hilfe könne die Klägerin das Geschäft keinesfalls besorgen.

Entscheidung: Die Klägerin ist verpflichtet, ihren Schwestern je 115 Mark 2. Lohnklasse für die Zeit vom 2. 7. 08 bis zum Tage dieser Entscheidung nachzugewähren.

Gründe: Nach den Befundungen der Schwestern besteht zwischen diesen und der Klägerin ein festes Arbeitsverhältnis. Letztere kann nur mit Hilfe ihrer Schwestern ihr Geschäft betreiben, ist also auf deren Dienstleistungen angewiesen und zahlt den Schwestern verabredungsgemäß ein in barem Gelde bestehendes Entgelt, das als Taschengeld nicht angesehen werden kann. Es liegt also eine Beschäftigung vor, die gemäß § 1 Ziffer 1 des Invalidenversicherungsgesetzes der Versicherungspflicht unterliegt. Daß bei schlechtem Geschäftsgang die Zahlung des Entgeltes unterbleibt, ist unerheblich. Ebensovienig kommt in Betracht, daß zuweilen die beiden Schwestern durch Schneiderei der Tätigkeit für die Klägerin teilweise entzogen werden, da die Gesamtbeschäftigung bei der Klägerin, das ganze fortgesetzte Arbeitsverhältnis, zugrunde gelegt werden muß.

#### Aus dem Innungschiedsgericht.

Welche kuriosen Rechtsanschauungen bei den Herren Innungsmeistern anzutreffen sind, zeigen wieder einmal einige Klagen, die gestern vor dem Innungschiedsgericht verhandelt wurden. Während alle nur denkbaren Vorkommnisse den Arbeitern als Verletzungen gegen die vertraglichen Pflichten angerechnet werden, findet man die flagrantesten Rechtsverletzungen der Meister ganz in der Ordnung.

1. So sagte der Bäcker K. gegen den Bäckermeister Walbemar Freitag auf Bezahlung von 14 Heberstunden und der gesetzlichen freien Nacht vom ersten zum zweiten Pfingstfeiertag, von zusammen 7,00 M. Am ersten Arbeitstage wies der Kläger den Beklagten darauf hin, daß eine Uhr in der Backstube fehle. Der Beklagte erwiderte, eine solche sei nicht nötig, denn bei ihm würde nicht zu einer festgesetzten Zeit Feierabend gemacht, sondern wenn die Arbeit fertig ist. So kam es, daß der Kläger stets bis nach 12 1/2 Uhr tätig war. Als die Woche am war, wurde ihm aber die Heberarbeit nicht bezahlt. Er legte deshalb am ersten Feiertag die Arbeit nieder. Am zweiten Feiertag ließ ihn der Beklagte wieder rufen und bezog ihn, bei ihm weiter zu arbeiten, er brauche keine Heberstunden mehr zu leisten. Doch als Kläger am dritten Feiertag nicht rechtzeitig Arbeitsurlaub machen konnte und ihm die Bezahlung der soeben geleisteten Heberstunden wieder verweigert wurde, legte er endgültig die Arbeit nieder und wandte sich rechtlich an das Innungschiedsgericht. Der Beklagte meinte ein, er habe die Heberstunden nicht angeordnet und da das Arbeitsverhältnis vom ersten zum zweiten Feiertag unterbrochen war, sei die Klageforderung unberechtigt. Das Gericht war mit Recht anderer Ansicht. Es hält eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses nicht für vorliegend. Die dahin gehende Argumentation des Beklagten komme lediglich auf eine Umgehung des Gesetzes hinaus. Dem Arbeiter ist die gesetzlich gewährleistete freie Nacht zu bezahlen, ebenso die Heberstunden. Wenn der Beklagte diese auch nicht als solche angerechnet hat, sind sie doch auf



Seine Veronfassung geleistet. Vellagter wurde, dem Antrag des Klägers entsprechend, verurteilt.

2. Das Dienstmädchen Amanda B. war beim Bäckermeister Wilhelm Leitziger seit dem 1. Mai gegen 20 M. Monatslohn beschäftigt. Am 21. Mai wurde sie entbunden. Der Vellagte verweigerte ihr nun den rückständigen Lohn, weil die Klägerin nach seiner Meinung kontraktbrüchig geworden sei und den Anspruch auf den Lohn verwirkt habe. Das Familienschiedsgericht befand sich dahin, daß ein Kontraktbruch nicht vorliege, und daß, selbst wenn dies der Fall wäre, gegen verdienenden Lohn nicht aufgerechnet werden dürfe. Darauf erkannte der Vellagte den Anspruch an.

### Kündigungsfrist einer Oekonomieverwalterin.

Die Deutsche Bank unterhält in eigener Regie einen Wirtschaftsbetrieb, um ihren Angestellten in der kurzen Zeit der Möglichkeit zu geben, sich zu reorganisieren. Am 1. August 1893 trat Fräulein G. als Stütze ihrer Schwester, die die Stellung einer Oekonomieverwalterin bekleidete, in den Betrieb ein. Am 10. Januar d. J. erkrankte die Schwester und verstarb am 1. Februar. Ihre Funktionen gingen auf Fräulein G. über. Am 19. Februar wurde ihr zum 15. März gekündigt. Sie forderte gestern vor der sechsten Kammer des Gewerbegerichts (Vorherrschender Magistratsrat Dr. Gerth) für weitere fünf Monate entsprechend ihrem Gehalt je 75 M. Entschädigung wegen nicht fristgerechter Entlassung. Sie behauptete, daß eine vierteljährliche Kündigung mit ihr vereinbart worden sei. Vertreter der Vellagten bestritten, daß eine derartige Vereinbarung getroffen worden sei. Die Deutsche Bank pflegt mit den Angestellten der Oekonomieverwaltung (den Kassieren, Stenographen und dergl.) Kontrakte nicht abzuschließen. Die Klägerin blieb für ihre Behauptung über die Vereinbarung Kündigungsfrist beweispflichtig. Das Gericht verurteilte die Vellagte an die Klägerin nach 75 M. für einen Monat zu zahlen. In der Begründung wird ausgeführt: den Verpflichtungen entsprechend, die der Klägerin obliegen, sei sie zu den mit technisch höheren Dienstleistungen betrauten Angestellten zu rechnen und hat demzufolge Anspruch auf eine Kündigungsfrist von sechs Wochen.

Auch bei einer Kündigungsfrist von sechs Wochen war der Entschädigungsanspruch der Klägerin berechtigt. Denn die Kündigung hätte dann spätestens am 17. Februar, nicht aber am 19. erfolgen müssen. Das ist vom Gewerbegericht bedauerlicher Weise übersehen worden.

### Königsberger Wertzuwachssteuer.

Die Stadtverordneten in Königsberg haben am Freitag eine neue Wertzuwachssteuerordnung beschlossen. Sie nahmen gleichzeitig eine Entschlüsselung an, die gegen die Reichswertzuwachssteuer (sogar Einspruch erhebt und eine gemeinsame Abwehrpetition im Verein mit dem Magistrat an den Reichstag, den Bundesrat und das preussische Staatsministerium verlangt.

### Die elende Lage der Bureauangestellten.

wurde, wie uns aus Dresden geschrieben wird, wieder einmal in einer in Dresden stattgefundenen Versammlung lebhaft besprochen. Der Bureaubeamte Beente-Leipzig referierte über „unser Kampf ums Recht“. Er führte aus, daß die Bureauangestellten schon seit Jahren einen Kampf um ausreichenden Gehalt gegen die ungeheure Ausbeutung führen, daß aber Reichsregierung sowohl als auch die Mehrheit des Reichstages den Schrei nach Recht unbeachtet gelassen haben. Gerade die Lage der Bureauangestellten ist eine tieftraurige. Der größte Gemütsdruck an einer Verbesserung der Lage ist die erschreckende Lehrtagszählerei. Wenn man bedenkt, daß 42 Prozent aller Bureauangestellten junge Leute im Alter unter 17 Jahren sind, so ist das ein Beweis, in welcher Weise hier die Ausbeutung betrieben wird. Die älteren Angestellten haben unter den traurigsten Verhältnissen ihr Leben zu fristen. Neben Hungerlöhnen existiert speziell in Anwaltsbureaus eine überaus lange Arbeitszeit. Man kann die Existenz der Angestellten nur ein Vegetieren nennen. Der Redner brachte dann eine Anzahl Fälle miserabelster Entlohnung zur Sprache. So wird bei einem Rechtsanwalt in Leipzig ein 23jähriger Angestellter mit dem färslichen Gehalt von 5,00 M. monatlich bedacht! Die Entlohnung und Behandlung der Angestellten ist mit der sogenannten Standesherrn der Anwälte unvereinbar. Ein Rechtsanwalt in Leipzig, ein eifriger Militärvereinler, nennt seine Angestellten z. B. nicht anders als Oskse, Müddich usw. Auch die Sonntagarbeit ist weit verbreitet. Durch den ungenügenden Arbeiterlohn ist aber der Ausbeutung Tür und Tor geöffnet. Auch in Dresden sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bureauangestellten überaus traurig. In einigen Anwaltsbureaus müssen die Angestellten bis abends 9, 10 und 12 Uhr arbeiten ohne einen Pfennig dafür zu erhalten und das alles noch bei Hungerlöhnen. Auch in Dresden ist die Lehrtagszählerei in Flor und zwar speziell bei Anwälten. Ein Redner sprach sich für tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aus. Es wurde schließlich eine Resolution angenommen, in der gegen die Rechtslosigkeit und Nichtachtung protestiert wird. Allgemein wurde anerkannt, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage die einzigen waren, die bisher für die Bureauangestellten eingetreten sind.

### „Die soziale Auslese der Studierenden.“

Den Verrichten über den 9. Freistudententag, der soeben in Weimar stattgefunden, entnehmen wir als wertvollsten Punkt den Vortrag des bekannten Leipziger Nationalökonomischen Professors Eulenburg über: „Die soziale Auslese der Studierenden.“

Daß die Wahl eines akademischen Berufes immer mehr zur bloßen Geldfrage herabsinkt, ergibt sich aus dem neuesten statistischen Material mit vollster Deutlichkeit. Schon die Wirkung der auf den höheren Schulen erfolgenden Prüfungen, die vielleicht eine Elimination der geistig und physisch unfähigen Elemente bewirken könnten, wird dadurch geschwächt, daß Wohlhabende durch Nachhilfestunden diese Auslese fälschen. Die treibenden Momente, die innerhalb der Studientenschaft die Berufswahl beeinflussen, sind in erster Linie Familienverhältnisse und Aussicht auf materielle Erfolge, in ungeheurer seltenen Fällen das Fachinteresse. Während die Zahl der studierenden Handwerkerkinder sehr gering und die der studierenden Beamtenkinder im Sinken begriffen ist, steigt das Kontingent derjenigen, deren Vater dem Handel und der Industrie angehört. Die Mehrzahl der Studenten genießt einen Monatswechsel von 100 bis 150 M., die wohlhabendsten hat man unter den Juristen und den Naturwissenschaftlern zu suchen. Ein großer Teil des Studentenproletariats ist auf Gewerbe durch Nachhilfestunden und journalistische Arbeiten angewiesen und drängt sich insoweit in der Großstadt zusammen. Diesen Daseinskampf mit den durch die übliche Preisdrückerei bewirkten Erniedrigungen schilberte der Vortragende aus seinen eigenen Erfahrungen. Die Inanspruchnahme der Honorarbindung und der Stipendien, die in ihrer heutigen Artform den Anforderungen unserer Zeit nicht mehr entsprechen, ist in den letzten zehn Jahren stark im Sinken begriffen ein weiterer Beweis dafür, daß die Zahl der ärmeren Studenten beständig nachläßt.

Da die Verhältnisse auf den höheren Schulen von der Studientenschaft aus nicht zu beeinflussen sind, so befaßte sich der Redner lebhaft mit der Frage, was auf der Universität zur Abhilfe geschehen könnte. Er empfahl vor allem die Errichtung von Arbeitsbüros (eine Einrichtung, die die freien Studientenschaften längst im Leben gerufen haben). Diese Arbeitsbüros hätten einen schonungslosen Kampf gegen die Preisdrückerei zu führen. Ferner solle man gerade ärmeren Studierenden zu einem öfteren Universitätswechsel und billigen Reisen, besonders ins Ausland, verhelfen. Es sei bedauerlich, daß über die sozialen Verhältnisse der Studierenden bisher nur wenig brauchbares Material vorliegt. Demwegen müßten sich die Studenten selber mit der Erforschung dieser Verhältnisse befassen. Vor allem aber hätten sie nach der Selbstverwaltung der Stipendien zu streben, deren Verteilung durch studentische Vertrauensleute zu erfolgen hätte.

Mit Recht bezeichnete Professor Eulenburg die von ihm angegebene Reform nur als eine kleine Supercorrection. Die eigentliche Wurzel des Übels läge viel zu tief, als daß es durch studentische Bestrebungen aus der Welt geschafft werden könnte.

## Gerichts-Zeitung.

### Wie man Hoflieferant oder Kommerzienrat wird.

Auf der Jagd nach dem Hoflieferantentitel hat der Drogenhändler Holz aus Friedenan eine recht unangenehme Enttäuschung erlebt. In einer Strafsache gegen den Rentier Georg Weidemann wegen Betruges mußte H. gestern vor dem Schöffengericht Berlin-Schöneberg als Zeuge erscheinen.

Holz ist Jahrelang eines gutgehenden Drogengeschäfts in Friedenan. Er trachtete schließlich danach Hoflieferant zu werden. Sein Wunsch schien seiner Erfüllung entgegenzugehen, als Holz die Verlobung des jetzigen Angeklagten Weidemann machte. Dieser erklärte ihm, daß die Erlangung des Hoflieferantentitels beinahe die einfachste Sache der Welt sei. Er habe erst kürzlich einem Kaufmann K. in Charlottenburg den so vielbegehrten Titel verschafft. Dies entsprach, wie sich später ergab, auch den Tatsachen. — Während dieses Gesprächs teilte H. dem Angeklagten auch unter anderem mit, daß ein sehr reicher Freund in Steglitz gern den Kommerzienratstitel erlangen möchte. Der Angeklagte soll sich auch zu der Verschaffung dieses Titels bereit erklärt haben. Zwischen Holz und Weidemann kam schließlich folgende Vereinbarung zustande. Der Angeklagte verpflichtete sich, dem H. binnen drei Monaten den Hoflieferantentitel zu besorgen und zwar mit Hilfe einer dem Hofe nahestehenden Persönlichkeit, die er in der gestrigen Verhandlung vor Gericht nicht öffentlich nennen, wohl aber dem Gericht schriftlich auf einem Zettel namhaft machen wolle. Die „Sache“ solle 2500 M. kosten, von denen 500 M. sogleich bei Einleitung der Verhandlungen als Anzahlung fällig wären. Der Rest von 2000 M. sollte erst nach Ausstellung des Diploms für wohltätige oder kirchliche Zwecke verwendet werden. Holz zahlte auch die 500 M. an. Nach einiger Zeit trat der Angeklagte wieder an ihn heran und teilte ihm mit, daß die Geschäfte wider Erwarten doch teurer werden würde. Holz wollte hierauf nicht eingehen und verlangte seine 500 M. zurück. Weidemann verweigerte jedoch die Rückzahlung und verklagte den H. sogar auf Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen. Die Klage wurde allerdings abgewiesen. Nunmehr erstattete H. Strafanzeige wegen Betruges. — Vor Gericht bot der Angeklagte Beweis dafür an, daß er tatsächlich in der Lage sei, den Hoflieferantentitel zu besorgen und dies auch schon wiederholt getan habe. In dem vorliegenden Falle sei das Geschäft nur dadurch gescheitert, daß H. plötzlich den Vereinbarungen nicht nachgekommen sei. Die 500 M. reichte er für Speise, Provisionen auf, da er dem H. von Anfang an gesagt habe, daß er selbstverständlich auch etwas dabei verdienen wolle. Das Gericht kam nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme zu der Überzeugung, daß der Angeklagte keinesfalls in betrügerischer Absicht gehandelt habe. Das Urteil lautete deshalb auf kostenlose Freisprechung.

### Der betrügerische Untertänzer.

Als einen gewerbemäßigen Schwindler bezeichnete der Staatsanwalt den Landwirt Otto Stährmann, welcher sich gestern unter der Anklage des Betruges in strafschärfenden Rückfälle vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I verantworten mußte. Der Angeklagte ist schon wiederholt wegen aller möglichen Vergehen und Verbrechen vorbestraft. Als eine besondere Spezialität betrieb er folgende Verbrechen. Er kaufte Vorratsgüter an, wobei der größte Teil des Kaufgeldes hypothekarisch eingetragen wurde. Sobald dann die Gemeente herannahte, verkaufte St. den gesamten Vorratstrag nicht nur einmal, sondern zu verschiedenen Malen an Fiktionsgeschäfte, von denen er sich dann größere Vorschüsse geben ließ. Anfangs Oktober v. J. trat Stährmann mit dem Fiktionshändler Meyer in Verbindung, dem er sich als Gutbesitzer und Landwirt vorstellte. Er verkaufte dem M. die gesamte Gemeente seines angeblich in der Nähe von Oranienburg liegenden Gutes. Bald darauf erschien er eines Tages bei M. und ersuchte diesen um Gewährung eines Vorschusses. Hierbei gab er an, daß die Eisenbahnwaggons bereits reisefertig auf dem Bahnhofe ständen. Diese Angaben stellten sich als völlig unwahr heraus. — Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr und sofortige Verhaftung. Das Gericht erkannte auf 6 Monate Gefängnis.

### Der Schuttmann in der Kaffeelücke.

Die Mitternacht zog näher schon am 11. April d. J., als in Magdeburg der Gastwirt Wagner es von anhen an die Scheiben seines Restaurants klopfen hörte. Er trat vor die Tür und sah dort den Schuttmann Kleine voll Dienstleister auf- und abpatronisieren. Voll Mitleid lud Herr Wagner den Hüter des Gesetzes zu einem Glase Bier oder ähnlichem guten Raß ein. Der aber wie die menschenfreundliche Einladung ohne Bestimmen zurück; eine Tasse Kaffee höchstensfalls würde er in der Küche annehmen. Herr Wagner führte seiner Frau in der Küche den Schuttmann zu, empfahl ihr die Vereingung einer guten Tasse Kaffee und ging wieder in das Restaurant zurück. Nach einer Weile aber kehrte er wieder und sah eben noch, wie der Schuttmann etwas — in seinen Hofensack steckte. Der Restaurateur stellte sofort seine Frau zur Rede. Die aber beteuerte ihre Unschuld; nur der Schuttmann habe etwas Ungehöriges begangen. Herr Wagner erstattete darauf beim Kommissar Anzeige, vor dem die Frau Wagner ihre Verhaltungen aufdeckt erhielt, während Schuttmann Kleine bestritt, etwas getan zu haben, was er nicht tun durfte. Er habe nur Frau Wagner ihres guten Kaffees wegen gelobt und ihr dabei einige wohlwollende Klöße versetzt. Im übrigen habe er — nach seiner Uhr gesehen, weil die Kontrolle bald kommen mußte. So kam es denn, daß Frau Wagner vor Gericht mußte wegen wissentlich falscher Anschuldigung. In der Verhandlung vor dem Magdeburger Schöffengericht blieb die Angeklagte bei ihren Angaben und der Schuttmann wiederholte, daß er ohne Sünde sei. Er beschwor das sogar. Der Vertreter der rühmenden Staatsgewalt beantragte drei Monate Gefängnis gegen die verleumdende Gastwirtsfrau. Die Angeklagte wurde freigesprochen.

### Das Recht des Deutschen auf Naturalisation.

Dem Warmorbeiter Schüller, einem bayerischen Staatsangehörigen, war seitens des Regierungspräsidenten in Wiesbaden die von S. beantragte Aufnahmeurkunde für den Erwerb der preussischen Staatszugehörigkeit verweigert worden. Angeblich soll sich S. nicht den nötigen Lebensunterhalt selbst verschaffen können. S. bestritt dies und klagte beim Oberverwaltungsgericht. Es wurde festgestellt, daß S. vom Armenamt in Frankfurt a. M. 1903 durch Krankenhospitallage unterstützt worden ist. Einen Teil der Kosten hat er erstattet. Später, als er wieder erkrankte, bezahlte eine Krankenkasse die Pflegekosten. Das Oberverwaltungsgericht gab dieser Lage der Klage statt. Es beurteilte den Regierungspräsidenten, die Aufnahmeurkunde zu erteilen. Den Bundesangehörigen dieser nach dem Gesetz vom 1. Juni 1870 die Aufnahmeurkunde für einen anderen Bundesstaat nur dann verweigert werden, wenn nachgewiesen sei, daß er sich nicht selbständig ernähren könne. Die zur Erteilung befugte Behörde werde den Nachweis zu

liefern. Er sei hier nicht erbracht. Die Urkunde sei deshalb zu erteilen.

### Die Radheit Reiz unglücklich?

Vom Landgericht Aßen ist am 29. Januar der Kaufmann Georg Kaufmann wegen Verdröpfung unglücklicher Postkarten zu 60 M. Geldstrafe verurteilt worden. Der Angeklagte ist alleiniger Inhaber einer Gesellschaft n. b. H. in Berlin zum Vertriebe von Kunstpostkarten. Einige der Pariser Salonarten, heißt es im Urteile, sind als unglücklich anzusehen. Sie stellen nämlich weibliche Personen dar, die keine künstlerische Idee vorstellen und nicht künstlerisch ausgeführt sind. Auch die Wiedergabe ist minderwertig. Bei den übrigen Bildern tritt die Radheit nicht so in den Vordergrund; der künstlerische Gehalt überwiegt dort. — Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsanwalt für begründet erklärt. Das Urteil sei außerordentlich dürrig. Es scheint fast, als wenn das Gericht jede Radbarkeit für unglücklich halte. Nicht festgesetzt sei, daß die Bilder das Scham- und Sittlichkeitsgefühl in geschlechtlicher Beziehung verletzen. — Das Reichsgericht hob am Freitag das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

## Aus der Frauenbewegung.

### Die bürgerliche Frauenwahlrechtsbewegung und der Arbeiterinnenklub in Dänemark.

Der Dänische Frauenbund hielt dieser Tage zu Helsingör in Jütland seinen Jahreskongress ab, an dem 200 Delegierte teilnahmen. Eine Resolution fand Annahme, in der ausgesprochen wird, daß der Frauenbund keine politische Vereinigung sei, und sein Hauptzweck, für das politische Frauenwahlrecht zu arbeiten, kein Parteizweck. Im übrigen wird den einzelnen Mitgliedern empfohlen, sich der Partei anzuschließen, die ihrer politischen Überzeugung entspricht. Beim nächsten Verhandlungsgegenstand zeigte es sich jedoch, daß die Wahlrechtsdamen keineswegs politisch unparteiisch sind, daß sie vielmehr Unternehmerinteressen vertreten. Ein in mir akzeptierte sie eine Resolution, durch die Regierung und Reichstag aufgefordert werden, bei der bevorstehenden Revision des Fabrikgesetzes ein Verbot der Frauennachtarbeit nicht durchzuführen, da das Verbot einen schädlichen Eingriff in die Erwerbsfreiheit der Frauen bedeuten würde. Die international anerkannte Tatsache, daß die Nachtarbeit der Frauen von ungeheurer Schädlichkeit für die kommende Generation ist, scheint den dänischen Frauenrechtlerinnen noch ganz unbekannt zu sein. Uebrigens wählte der Kongress einen Ausschuß, der dafür sorgen soll, daß bei der Revision des Fabrikgesetzes in vollem Maße auf die Kinder und die Frauen Rücksicht genommen werde. Auf keinen Fall soll die Ausbeutungsfreiheit des Unternehmertums gegenüber dem weiblichen Geschlecht eingeschränkt werden. Ferner wurde beschlossen, Regierung und Reichstag aufzufordern, bei einer eventuellen Volksabstimmung über die Landesverteidigungsfrage den Frauen das gleiche Stimmrecht wie den Männern zu geben. Politische Bedeutung wird dieser Beschluß kaum erlangen, denn die Regierung und die Militärpartei haben tatsächlich nur zu agitatorischen Zwecken mit dem Gedanken einer Volksabstimmung gespielt.

Schließlich verlangte der Kongress noch eine Verschärfung der Strafbestimmungen für Sittlichkeitsverbrechen. Das gegen diese Verbrechen gerichtete Verbot des Justizministers und Millionendieses Albert ist den Damen, wie es scheint, noch nicht brutal genug.

## Vermischtes.

Liebelien in der Mädchenschule. Mit peinlichen Gesichten hatte sich die letzte Stadtverordnetenversammlung in Hagen (Westf.) zu beschäffigen. Es stand als einziger Gegenstand auf der Tagesordnung: „Der Artikel der (sozialdemokratischen) „Freien Presse“ in Elberfeld über die sittlichen Zustände an der höheren Mädchenschule in Hagen.“ In Hagen kursierten schon seit einigen Wochen Gerüchte über sittliche Verfehlungen der Töchter aus den besseren Gesellschaftskreisen, Verfehlungen, bei denen auf der anderen Seite Angehörige des Personals des städtischen Schauspielhauses in Betracht kommen sollten. Zuerst erschien in dem „Amülichen Kreisblatt für den Stadt- und Landkreis Hagen“ ein Artikel, in dem den Gerüchten, wie sie in der Bürgerschaft im Umlauf waren, recht deutlich Ausdruck gegeben wurde. Als diesen Gerüchten nicht entgegengetreten wurde, daß sich dann auch unser Bruderorgan der Sache bemächtigt. Oberbürgermeister Cuno trat nun den „Uebertreibungen“ in öffentlicher Sitzung der Stadtverordneten entgegen. Er brachte den Artikel der „Fr. Presse“ zur Verlesung und bemerkte laut „Trem.“ unter anderem: „Es würden in diesem Artikel unter Nennung von Einzelheiten Tatsachen behauptet, die die ganze Bürgerschaft in Aufregung hielten, deren Richtigkeit er aber bestritt, insbesondere, wenn davon die Rede sei, daß zwanzig junge Mädchen aus den Hagerener oberen Gesellschaftskreisen, die teilweise noch auf der Töchterchule seien, von Mitgliedern des Hagerer Schauspielpersonals sittlich und straffällig mißbraucht worden seien. Wichtig sei, daß die „Wadische“ in Hagen, speziell die Töchter besserer Eltern, einzelne Herren vom städtischen Schauspielpersonal angeschwärmt, mit Liebedriefen und Blumenbuketts bombardiert, Einlaß in den Proben gesucht und gefunden, auch mit den Theaterherren in Cafés zusammen verweilt und gestirrt hätten, und daß es dabei selbst zu Küßigen zwischen den Wadischen und den Schauspielern gekommen sei. Die Sache habe einen solchen Grad erreicht, daß einmal in der höheren Mädchenschule ein Wadisch dem Direktor gegenüber die Absicht geäußert habe, mit einem jungen Schauspielere ein Drama durchzuführen. Auf die Frage des Direktors, wo das denn geschehen solle, habe das junge Mädchen geantwortet: „Ratichlich in der Wohnung des Schauspielers.“ Darauf habe der Herr Direktor der jungen Dame plausibel gemacht, daß so etwas aus gewissen Gründen nicht angängig sei, und er habe ferner den sämtlichen jungen Mädchen ob der Schwärmerie für die Schauspieler einmal gründlich den Standpunkt klargestellt. . . . Insofern seien ja“ fuhr der Redner fort, unergüßliche Verhältnisse leider festgesetzt. . . . Alle anderen Gerüchte, unter anderem das, daß er, Redner, gegen zwanzig junge Mädchen, unter anderem auch gegen seine eigene Tochter, die auch bei den Schwärmerien beteiligt sei, Strafanzeige gestellt habe, seien absolut unwahr. Von sittlichen Verfehlungen der Schauspieler mit den jungen Mädchen sei nichts festgesetzt.“ Schließlich erklärte der Oberbürgermeister Cuno noch: „An und für sich sei zu sagen, daß es der „Freien Presse“ nicht direkt übernehmbar sei, wenn sie die ganze Affäre aufgegriffen hätte, nachdem andere Blätter die Gelegenheit schon vorher ausgenutzt hätten. Es sei abzuwarten, ob die von der königlichen Staatsanwaltschaft angustellenden Untersuchungen weitere Aufklärung schaffen.“

Man darf auf den weiteren Verlauf der Dinge gespannt sein.

### Witterungsübericht vom 7. Juni 1909, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer (mm)	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Stationen	Barometer (mm)	Windrichtung	Windstärke	Wetter
Emmenda	750	SW	2	heiter	Dapranba	757	SD	4	wolkig
Damburg	760	SW	3	heiter	Beteraburg	753	SD	1	Regen
Berlin	760	SW	3	heiter	Scilla	761	D	SD	wolkig
Frankf. a. M.	762	SD	3	heiter	Aberden	764	SW	2	heiter
Hamburg	760	SD	2	bedeckt	Barts	762	NRD	2	wolkig
Wien	760	NRD	1	bedeckt					

Wetterprognose für Dienstag, den 8. Juni 1909. Jämlich heiter, am Tage etwas mäßiger bei mäßigen nordwestlichen Winden; keine oder unbedeutende Niederschläge. Berliner Wetterbureau.



**Eingegangene Druckschriften.**

Die Heimarbeit im Kanton St. Gallen. Enquete. Winter 1908/09. Von R. Groß, Stämpfli u. Co., Bern (Schweiz).  
 20.-22. Jahresbericht des leitenden Ausschusses des Schweizerischen Arbeiterbundes und des Arbeitersekretariats 1908, 1907 und 1908. Schweizerischer Grillverein, Zürich.  
 2. Bericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftskartells Königsberg i. Pr. 1908. 62 Seiten. Selbstverlag.

**Briefkasten der Redaktion.**

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße Nr. 8, zweiter Hof, dritter Eingang, vier Treppen, Fahrstuhl wochentags abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr statt. Geöffnet 7 Uhr Sonnabends beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anfrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Werkzeichen beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Bis zur Beantwortung im Briefkasten können 14 Tage vergehen. Gütige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

— **W. G. 6.** Die Tabaksteuer ist erst in der Kommission beraten. An der zweiten Hälfte des Juni wird sie das Plenum des Reichstages beschließen. Welcher Beschluß herauskommt, ist nicht voraussehbar. Ebenfalls, ob für den Fall der Annahme der Steuer die Einführung zum 1. Oktober oder erst zu einem späteren Datum erfolgen wird. — **Brandberger Straße 13.** 1. und 2. Sie leben auch ohne besonderen Vertrag außerhalb Gütergemeinschaft. Zweckmäßig ist es aber, einen Ehevertrag vor einem Notar oder vor dem Gericht zu schließen, indem der Ehemann ausdrücklich das Vermögen der Ehefrau anerkennt und auf das Nießbrauchs- und Verwaltungrecht verzichtet. Bevor sie zum Notar gehen, müßten Sie ein Verzeichnis dessen aufnehmen, was der Frau gehört. 3. Eine Klage gegen den Kontoführer beim Amtsgericht hätte Aussicht auf Erfolg. — **W. 1. 3a.** — **W. 2. 10.** Die Marken sind ungültig. Wie auf jeder Invalidenkarte auch vorgezeichnet steht, verliert sie diese Wirksamkeit innerhalb zwei Jahren. Die Invalidenkarte muß, gleichviel ob sie vollgestellt ist oder nicht,

innerhalb zwei Jahren umgelappt werden, sonst gehen die Marken verloren. Sie müßten sich eine neue Karte geben lassen und auf dieser neu leben. — **Bormund 1.** 1. Gewiß. 2. Beim Amtsgericht. 3. Zweckmäßig ist es, daß Sie sich der Hilfe eines Anwalts bedienen. Die Umschlagung bestimmter Anwalts Lehnen wir ebenso wie die bestimmter Ärzte, Firmen usw. grundsätzlich ab. 4. Das hängt von der Gesamtlage des Prozesses ab. — **W. 2. 731.** Ein Erlöschen wäre nicht ohne Aussicht auf Erfolg. — **W. 20.** Ja; ein wechselseitiges Testament wäre erforderlich. Beispiele für ein solches und Anleitung dazu finden Sie auf den letzten Seiten des dem „Arbeiterrecht“ beigelegten Führers. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. — **Wette Bucher.** Das ist von Fall zu Fall seitens der Staatsanwaltschaft zu entscheiden. Wir würden die Strafbarkeit in der Regel annehmen. — **Zudenwalde 56.** 1. Voraussetzlich würde das Gericht annehmen, daß auch für Sie die Kündigung des Vertrages gilt; allerdings gilt der Vertrag für Sie nur auf die Dauer eines Jahres. 2. Nein. — **W. N. 71.** Der Vertrag bleibt gültig, auch wenn das Schriftstück von einer Seite vernichtet ist. Die Frau würde Sicherstellung ihres Vermögens beim Gericht durch eine Klage wohl durchsetzen können; nicht aber, wenn sie nicht die Absicht der Herausgabe des Geldes beweisen kann, die Rückgabe des Geldes. — **Wilmerödors.** 1. und 2. Ja. — **Wunderlich 72.** 1. Den Erben gemeinsam. 2. Erben sind die Witwe, die Kinder und die Kinder vorverstorbenen Kinder geworden. Dieselben können Erbschaftserklärung beantragen. — **W. N. 80.** Legitimationspapiere sind nicht erforderlich; indessen ist es zweckmäßig, sich einen Paß von der Polizeibehörde ausstellen zu lassen. — **W. W. 6.** Die Stadt würde Anspruch in Höhe der geleisteten Unterhaltungen erheben können. Ein Verzicht auf die Erbschaft hätte nur dann einen Zweck, wenn infolge des Testaments oder der geschlossenen Bestimmungen die Kinder an Stelle der Mutter treten würden. Sie haben leider Angaben über den Sachverhalt (ob Testament oder ob gesetzliche Erbfolge vorliegt und wie eventuell das Testament lautet) unterlassen, so daß wir nicht entscheiden können, ob die Kinder an Stelle der Mutter eintreten können. Die Ausschlagung der Erbschaft müßte seitens der Mutter innerhalb sechs Wochen, nachdem sie Kenntnis bekommen hat, durch eine notariell beglaubigte Erklärung an das Nachlassgericht erfolgen. — **W. Sch. 73.** 1. und 2. Nein. 3. Ja.

**Mittlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Marktlage:** Fleisch: Futur reichlich, Geschäft regt. Preise für Kalb-, Hammel- und Schweinefleisch anziehend, sonst unverändert. Fisch: Futur genügend, Geschäft lebhaft, Preise wenig verändert. Geflügel: Futur genügend, Geschäft lebhaft, Preise wenig verändert. Fische: Futur reichlich, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Geschäft lebhaft, Preise wenig verändert. Gemüse, Obst und Süßkräuter: Futur reichlich, Geschäft zunächst ruhig, später etwas lebhafter, Preise wenig verändert, Spargel reichend.

**Wasserstands-Nachrichten**

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am		Wasserstand	am	
	6. 6.	5. 6.		6. 6.	5. 6.
Remel, Mühl	163	-6	Saale, Großh.	64	-1
Regel, Jüterburg	-32	+3	Saale, Spandau	45	-8
Reichel, Thorn	118	0	Saale, Rathenow	88	+1
Oder, Rathor	244	+14	Spree, Spremberg	68	0
„ Krosen	234	+7	„ Bestow	—	—
„ Frankfurt	210	+13	„ Beyer, Rindon	-08	-3
„ Barthe, Schrum	32	-2	„ Rindon	-14	+4
„ Landsberg	80	-4	Rhein, Magmillanbau	420	+2
„ Rege, Boddamm	-5	-2	„ Raub	174	0
„ Elbe, Leitmeritz	-33	-2	„ Köls	152	-1
„ Dresden	-143	-1	„ Redar, Heilbrunn	50	+20
„ Barch	88	+1	„ Rain, Berthelm	96	0
„ Magdeburg	82	-2	„ Rojel, Trier	—	—

+) + bedeutet Hoch, - Fall. -) Unterpegel. -

**Todes-Anzeige.**  
 Am 6. Juni verschied nach kurzem, aber schmerzlichem Leiden mein innigstgeliebter Mann, unser treuherzigster Vater, der Schlosser **Hermann Ramsperger** im 56. Lebensjahre.  
 Dies zeigen tiefbetrübt an  
**Frau Luise Ramsperger**  
 nebst Sohn.  
 Nieder-Schöneweide,  
 den 6. Juni 1909.

**Sozialdemokratischer Wahlverein für Nieder-Schöneweide.**  
**Todes-Anzeige.**  
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Schlosser **Hermann Ramsperger** Jennstr. 8, gestorben ist.  
 Ehre seinem Andenken!  
 Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 9. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofs Ober-Schöneweide aus statt.  
 Um rege Beteiligung ersucht  
 202/19 **Der Vorstand.**

**Deutscher Metallarbeiter-Verband**  
 Verwaltungsstelle Berlin.  
**Todes-Anzeige.**  
 Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schlosser **Hermann Ramsperger** am 6. d. Mts. an Darmzerreißung gestorben ist.  
 Ehre seinem Andenken!  
 Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 9. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofs Ober-Schöneweide aus statt.  
 Rege Beteiligung erwartet  
 118/4 **Die Ortsverwaltung.**

**Zentral-Verband der Maurer Deutschlands.**  
 Zweigverein Berlin.  
 Sektion der Gips- u. Zementbranche  
 Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Einsteiger **Karl Henze** am Freitag, den 4. Juni, im Alter von 25 Jahren an Raucherlähmung gestorben ist.  
 Ehre seinem Andenken!  
 Die Beerdigung findet am Dienstag, den 8. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Friedhofs der Friedensgemeinde in Nieder-Schönhausen-Rordend aus statt. 187/20  
 Um rege Beteiligung ersucht  
**Der Sektionsvorstand.**

**Für Kranke und Schwache**  
 wichtig ist die Tatsache, daß Deutschland im Lamshelder Stahlbrunnen einen Heilshaus ersten Ranges besitzt, der verdient, dauernd der leidenden Menschheit zugänglich gemacht zu werden. (Professor Dr. Liebreich)  
**Tausende wurden gesund.**

Dankesworte nach erfolgreicher Kur: „Ich litt schon einige Jahre an furchtbar qualenden Magen- und Verdauungsstörungen, Appetitlosigkeit, Schläfrigkeit, großer Schwäche des ganzen Körpers und Abmagerung. So sah es mit meinen Kräften immer mehr zu Ende ging. Durch den nur kurzen Gebrauch des Lamshelder Stahlbrunnens bin ich von allen Beschwerden befreit worden.“ — „Hierdurch sage ich herzlichsten Dank für den ausgereinigten Heilbrunnen. Infolge einer schweren Krankheit mit großem Blutverlust war meine Frau so heruntergekommen, daß ich glaubte, sie zu verlieren. Sie konnte nicht mehr schlafen, nicht essen, vor Schwäche nicht mehr auf den Füßen stehen und wurde oft ohnmächtig. Meine Frau ist nur durch diesen Brunnen mir und meinem Kinde erhalten.“  
 Leinturen im Hause warm empfohlen bei Blutarmut, Bleichheit, versch. Arten von Frauenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, Reizenkrankheiten, blutarmen Zuständen, bei denen eine Verdünnung der Blutmenge und Beförderung der Blutbeschaffenheit notwendig ist, z. B. nach großen Blutverlusten infolge schwerer Operationen, Wochenbetten usw., nach überstandenen erschöpfenden Infektionskrankheiten, wie Influenza usw. — Proschüren kostenlos durch: Lamshelder Stahlbrunnen in Düsseldorf SO. 104.

**Sozialdemokratischer Wahlverein Charlottenburg.**  
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Genosse, Gladmalter **Paul Siegmund** 3. Gruppe am 6. d. Mts. im Alter von 21 Jahren an der Proletarierkrankheit verstorben ist.  
 Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 9. d. Mts., nachmittags 6 Uhr, auf dem Friedhof der Luftengemeinde, am Fürst-Enbrunner Weg, statt.  
 250/12 **Der Vorstand.**

**Zentral-Kranken-Unterstützung s-u. Begräbnisverein der Schmiede u. verw. Gewerbe Deutschlands.**  
 Berlin III.  
**Nachruf.**  
 Am 4. Juni verstarb plötzlich unser Mitglied **Traugott Müller.**  
 Ehre seinem Andenken!  
 Die Beerdigung fand am Montag, den 7. Juni, in Friedrichsfelde statt.  
 176/9 **Die Ortsverwaltung.**

**Dankfagung. (Statt Karten.)**  
 Für die beim Hinscheiden meines innigstgeliebten Mannes, des Schriftgebers **Paul Mahlendorf** bewiesene Teilnahme sage ich Herdurch allen Verwandten, Freunden und Kollegen, insbesondere dem Verein der Schriftgeher, dem Statthalter Range Föhne und den Mitgliedern der Baugenossenschaft „Ideal“ meinen herzlichsten Dank.  
 Frau Witwe Alwine Mahlendorf geb. Lahmann.  
 204/05

**Ruder-Verein „Vorwärts“, Berlin.**  
**Nachruf.**  
 Unseren Mitgliedern die traurige Nachricht, daß in der Nacht vom 4. zum 5. Juni d. J. unser langjähriges Mitglied, Herr **Nathan Kahn** an Gichtleiden im jüdischen Krankenhause verstorben ist.  
 Wir verlieren an ihm einen braven und ansehnlichen Vereinsgenossen, dessen lebenswürdiges Wesen jedem bekannt war.  
 Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.  
 Die Beerdigung findet in Oberdorf bei Borsingen (Württemberg) statt. 285/8

**Sozialdemokratischer Wahlverein Bezirk Wilhelmsruh.**  
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unsere Genossin, Frau **Hedwig Noga** geb. Gerlach im 24. Lebensjahre am 6. Juni 1909 verstorben ist.  
 Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 9. Juni, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle der Kagareith-Gemeinde, Reinholdsdorf-Welt, Stögelstraße 8, aus statt.  
 Um rege Beteiligung ersucht  
**Der Vorstand.**

**Cargomagazin von G. Püschke, Charlottenburg.**  
 Leibnizstr. 77, Eing. Vestallogierstr. — Tel. 2058. — 9822\*

**Besonders billiges Angebot**  
 soweit Vorräte reichen  
**Knaben-Wasch-Anzüge**  
 Hübsche Blusenfassons Weiss und gestreift  
 6.— 5.— 4.— 90 Pf.  
 3.— 2.— 1.50



**Schüler-Wasch-Anzüge**  
 Joppen- und Norfolk-Fassons, einfarbig und kariert  
 8.— 6.— 5.— 4.— 3.— 2.50 2 M.

Knaben-Blusen . . von 50 Pf.  
 Knaben-Hosen . . von 70 Pf.  
 Knab.-Strohhüte von 35 Pf.  
 Knaben-Mützen von 25 Pf.

Sehr billig! Sporthemden □ Gürtel □ Turnerkleidung Sehr billig!

**Loden-Pelerinen** für Mädchen und Knaben von 5 50 M. an

**Baer Sohn**  
 Spezial-Haus größten Maßstabes, gegründet 1891.  
 Chausseestraße 29/30 □ 11 Brückenstraße 11  
 Gr. Frankfurterstr. 20 □ Schöneberg, Hauptstr. 10  
 Der Haupt-Katalog No. 37 und Livree-Katalog No. 35 kostenlos und portofrei.

**Dankfagung.**  
 Für die rege Beteiligung bei der Beerdigung meines lieben Sohnes und Bruders **Adolf Scheel** sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, insbesondere den Kollegen und Genossen, Herdurch unseren herzlichsten Dank.  
 Frau Scheel und Fritz Scheel.

**Dankfagung.**  
 Für die herzliche Teilnahme und die zahlreichen Kranzspenden bei der Beerdigung unserer lieben Tochter und guten Schwester **Marie Walter** sagen wir allen Beteiligten unseren herzlichsten Dank.  
 1507/2  
 Die trauernden Hinterbliebenen.

**Blumen- und Kranzbinderi von Robert Meyer, u. r. Mariannen-Straße 2.**  
**Dr. Schünemann**  
 Spezial-Arzt für 5432\* Haut- und Harnleiden, Frauenkrankheiten.  
 Friedrichstr. 203, Ecke Schillingstr. 2  
 204/05

**Zentralverband der Zivilmusiker Deutschlands.**  
 Ortsverwaltung Berlin.  
 Bureau: Berlin N. 54, Brunnenstr. 188, Restaurant Wille. Kart IIIa, 4835.  
**Achtung!**  
 50/1\*  
 Wir empfehlen bei Veranstaltung von Vergnügen usw. den geehrten Vorkänden, Komitees und Gaalinhadern unseren **kostenlosen Arbeitsnachweis, Brunnenstraße 188.**  
 Geschäftszeit täglich von 10 1/2—1 Uhr mittags.  
 Kapellen vom größten bis kleinsten Orchester stehen jederzeit zur Verfügung. **Der Vorstand.**  
 NB. Unsere Mitglieder sind im Besitz einer Kontrollkarte. Dieselbe ist für das 2. Quartal rot und muß mit dem Verbandsstempel versehen sein. Alle andere Legitimation ist ungültig und ist sofort anzuhalten.

**Zentralverband der Maurer Deutschlands.**  
 Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 53. **Zweigverein Berlin.** Telefon: Amt IV, 4098  
 Freitag, den 11. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in Dräfels Festjalen Neue Friedrichstraße 35:  
**Außerordentliche Generalversammlung**  
 aller Zahlstellen und Sektionen.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag. 2. Wahl von Delegierten zu der am Sonntag, den 13. Juni, stattfindenden Bauarbeiterkongress für das Gebiet der Norddeutschen Baugewerkschaften. 3. Wahl eines Ausschussmitglieds. 4. Gewerkschaftliches.  
 Mitgliedsbuch legitimiert. **Der Zweigvereinsvorstand.**



Mittwoch: Zahlabend in Berlin und Vororten.

Partei-Angelegenheiten.

Alt-Ostend. Am Mittwoch, den 9. Juni cr., abends 8 Uhr, im Lokal Troppens, Rudowstraße 54 findet eine Mitgliederversammlung des Zahlvereins statt.

Grünau. Mittwoch, den 9. d. M., abends 9 1/2 Uhr, in der „Grünen Ede“, Köpenickerstraße 88: Mitgliederversammlung. Beiträge werden entgegengenommen. Gäste willkommen.

Pankow. Angesichts des Umstandes, daß von gewisser Seite morgen abend Veranstaltungen arrangiert sind, machen wir die Pankower Genossen noch besonders darauf aufmerksam, daß am morgigen Mittwoch 1/2 9 Uhr der Zahlabend in den bekannten Lokalen stattfindet.

Berzow. Am Mittwoch, den 9. Juni, abends 8 Uhr, bei Witte Wlojer, Kaiser Wilhelmstraße: Zahlvereinsversammlung. Tagesordnung: Vereinsangelegenheiten. Vortrag des Genossen Hermann Leibner-Charlottenburg: „Die gegenwärtige politische Lage“. Verschiedenes.

Berliner Nachrichten.

Auf dem Wasser.

Nun ist der Sommer ins Land gezogen mit Macht. Die goldblühenden Sonnenstrahlen blinken und funkeln. Noch tragen Baum und Strauch ihr Blütengewand.

Mit dem Dampf geht es hinaus. Es ist Mittag. Da sind nur wenige Ausflügler aufgestiegen. Das macht fast einen verödeten Eindruck. Aber am Reichsbahnhof der Kleinstadt legt das schmucke Gefährt noch einmal an.

Mit einer drängenden Gast schiebt sich die Kinderschar aufs Schiff. Die Lehrer sondern — wie sagt doch die heilige Schrift? — die Schafe von den Böden: die Jungens werden am vorderen Ende, die Mädchen am hinteren Ende placiert.

Es ist ein großer Unterschied zwischen den Knaben und den Mädchen. Die Puhstucht spricht bei den letzteren das entscheidende Wort, wenn auch gelegentlich mal eine drunter ist, die, der letzten Putzmode folgend, die „Krempe verloren“ hat.

Berlin liegt längst hinter der großen Eisenbahnbrücke, die sich zwischen Treptow und Stralau spannt. Jetzt wird ein Lied gefungen. Die Mädchen machen den Anfang. Die Jungens folgen nach. Wie zwei Musikanten wechseln sie einander ab.

Immer lockender und herrlicher wird die Landschaft zu beiden Seiten des träge dahinfließenden Stromes. Die Sonne läßt das Wasser goldig aufkunkeln, und eine milde Wärme liegt über dem stetig vorwärtsseilenden Schiff.

Der Dampf hat angelegt. Die Kinder verlassen das Schiff. Die Lehrer inspizieren nochmals, ob auch niemand etwas vergessen hat. Und nun beginnt ein Lärmschwenken und Abschiedsrufen, als ob wir alte, gute Bekannte wären.

Die Berliner Proletarierkinder aber, die bis hierher unsere Fahrtgenossen gewesen, können bereits die Müggelberge empor. Und jede ihrer munteren, frischen Bewegungen gibt Kunde von der Freude dieser Kleinen, einmal auf wenigen Stunden dem Dunst und Lärm der Kleinstadt entronnen zu sein.

Unenträglich Zustände herrschen in der Badeanstalt an der Moabitler Brücke (Abteilung für männliche Personen). In letzter Zeit sind dort jeden Tag verschiedenen Kindern Sachen gestohlen worden. Einem Jungen wurden aus seinem Anzuge 3,75 M. genommen, womit er seine beim Schuhmacher befindlichen Stiefel bezahlen sollte.

Solche Dinge könnten nicht vorkommen, wenn mehr Aufsicht in der Badeanstalt vorhanden wäre. Der eine Wärter ist beim besten Willen nicht imstande, auf alles Obacht zu geben. Dazu ist um diese Zeit, in der Diebstähle vorkommen (abends gegen 5 Uhr), noch der schwächste Besuch. Sollen diese skandalösen Zustände beseitigt werden, so muß eine schärfere Aufsicht geübt werden, und das kann nur geschehen, wenn mehr Personal vorhanden ist.

Selbstmord eines Geisteskranken auf der Polizeiwache. Der 45 Jahre alte geisteskrante Gelegenheitsarbeiter Max Richter aus der Vogelbergstraße 22 erhängte sich gestern auf der Polizeiwache des 31. Reviers. Richter war vor 1 1/2 Jahren in der Irrenanstalt gewesen. Auf seinen Wunsch hatte ihn seine Frau vor einem halben Jahre wieder zu sich genommen. Das wäre der Familie beinahe zum Verhängnis geworden. Gestern vormittag gegen 11 Uhr besam Richter in seiner Wohnung plötzlich einen Tobstuchanfall und wollte seine Frau und seine fünf Kinder im Alter von drei bis 15 Jahren totschlagen.

Von einem Kraftwagen überfahren und getötet wurde Sonntag im Grunewald ein sechs Jahre alter Knabe, namens Koch, aus Treibenau. Ob den Führer des Wagens, den Chauffeur Witte aus der Alten Schönhauser Straße 18, eine Schuld trifft, wird noch untersucht.

Hochkapleien unter adeligem Namen begibt der 31 Jahre alte Kaufmann Walter Linow, der erst vor Jahresfrist das Gefängnis verlassen hatte. Er hielt sich hier unter falschem Namen ohne feste Wohnung in Hotels auf. Unter dem Namen Hans Joachim v. Schilling machte sich der junge Mann Eingang in gute Bürgerfamilien zu verschaffen. Bald war er Arzt in der Charité, bald Offizier in einem hiesigen Garderegiment. Geld hatte er eigentlich genug, aber infolge einer testamentarischen Bestimmung mußte sein großes Depot, wie er angab, auf der Deutschen Bank noch eine Zeitlang festliegen. Vertrauensvolle Eltern und Töchter ließen sich durch diese Vorspiegelungen bestechen.

Vom Dampfer überannt. Große Aufregung bemächtigte sich gestern abend der Fahrgäste des Dampfers Kaiserin Augusta der Stern-Gesellschaft, welcher um 11 Uhr an der Landungsstelle in Potsdam eintreffen sollte. Als der Dampfer an der Werft der Stern-Gesellschaft vorbei fuhr, kam plötzlich hinter einer dort benannt liegenden Bille ein Ruderboot hervor, welches in einer Entfernung von kaum drei Metern in die Kiellinie des Personenschiffes geriet. Der aufmerksame Kapitän gab zwar augenblicklich das Kommando „Rückwärts“, doch war es bei der kurzen Entfernung unmöglich, das Unglück zu verhindern.

Ein Kindesmord ist an der Oberspree entdeckt worden. Am Treptower Park wurde von Spaziergängern die Leiche eines Kindes, die auf der Oberfläche der Spree trieb, am Ufer gebracht. Der Hals der Leiche wies Merkmale auf, die anscheinend durch Würgen entstanden sind. Es wird daher vermutet, daß das Kind, ein etwa acht Tage alter Knabe, ertränkt und dann in die Spree geworfen ist, um die Spur des Verbrechens zu verwischen. Die Leiche wurde nach dem Schauhaus gebracht, wo sie obduziert werden wird.

Zerbrochene Telegraphenleitungen. Durch Drahtmarde sind wieder einmal empfindliche Störungen in Telegraphenbetriebe hervorgerufen worden. Auf der Falkenberger Chaussee wurden durch Diebe eine größere Anzahl Leitungen durchgeschnitten. Nahezu drei Zentner Kupferdraht nahmen die Täter mit. Seitens der Oberpostdirektion ist auf die Ermittlung der Urheber des dreifachen Diebstahls eine hohe Geldbelohnung ausgesetzt worden.

Der Einbruch bei dem Burggrafen Wilhelm zu Dohna stellt sich nach den näheren polizeilichen Ermittlungen als ein Akt der Selbsthilfe heraus, die ein unbescheidiger Gläubiger des Burggrafen geübt hat. Der Burggraf, der 24 Jahre alt ist, hat sich bereits in mehreren Kerkeranstalten befunden. Da sein Zustand keinerlei Aussicht auf dauernde Besserung bietet, soll seine gerichtliche Entmündigung beantragt werden.

Revolverattentat eines Aufsehers auf einen Knaben. Große Erregung rief ein Vorfall hervor, der sich nachmittags im Bürgerpark in Pankow abgespielt hat. Einige kleine Kinder hatten sich damit vergnügt, auf der Bank Schiffe schwimmen zu lassen. Eines der Kinder, der siebenjährige Erich Schumann, hatte, um sich ein Schiffchen anfertigen zu können, von einer Aeser ein Stück Holz abgesehen. Ein Aufseher rief, der sich in der Nähe aufhielt und die Kinder beobachtet hatte, eilte hinter dem Kleinen Sch. her und wollte ihn festhalten. Das erschreckte Kind lief jedoch davon und als der Aufseher sah, daß er es nicht mehr einholen konnte, zog er

einfach einen Revolver hervor und feuerte zwei Schüsse auf den Knaben ab. Kaum fünf Schritte war er dabei von dem Kinde entfernt. Die zweite Kugel verletzten den Kleinen am rechten Ohr. Wegen dem Aufseher ist Strafantrag gestellt worden.

Man sollte es kaum für möglich halten, daß ein erwachsener Mensch sich Kindern gegenüber des Revolvers bedient. Das scheint ja ein ganz gefählicher Patron zu sein.

Ein schweres Automobilunglück ereignete sich gestern nachmittag 1/2 2 Uhr in der Nähe des Städtischen Ringebergs in der Markt auf der Seinersdorfer Chaussee. Das Automobil des früheren preussischen Generalkonsuls v. Grebe fuhr, von Frankfurt kommend, die Chaussee entlang. Etwa drei Kilometer vor Ringeberg verlor das Fahrzeug die Kontrolle über die Steuerung und das Automobil raste gegen einen Baum. Herr v. Grebe wurde mit dem Kopf gegen den Baum geschleudert und war sofort tot. Der mit ihm Wagen befindliche Inspektor des Herrn v. Grebe wurde fünfzehn Meter weit auf einen Acker geschleudert und erlitt nur leichte Verletzungen. Der Chauffeur kam mit dem Schreden davon. Ein zufällig vorbeifahrendes Fuhrwerk des Tierarztes Siemien brachte den Toten und den Verletzten nach dem Ringeberger Krankenhaus.

Ein aufregendes Eifersuchtdrama spielte sich am Sonntag in der Potsdamerstraße ab. Dort feuerte eine Näherin auf ihren Geliebten, von dem sie sich vernachlässigt fühlte, drei Revolverschüsse ab, durch die der junge Mann lebensgefährlich verletzt wurde. Es gehen uns darüber folgende nähere Mitteilungen zu: Im Hause Paltadenstr. 69 wohnt seit einem halben Jahre die 20jährige Näherin Agnes Kienast mit dem 19 Jahre alten Vierfahrer Otto Siebert im ersten Stock des dritten Hofes. Das junge Paar unterhielt ein Liebesverhältnis, aus dem ein jetzt acht Monate altes Mädchen hervorging. Das Kind gaben die Eltern nach Lichtenberg in Pflege. Da beide Arbeit hatten, so hätten sie die Pflegekosten wohl aufbringen können. Aber der junge Vater nahm es, wie die Mutter behauptet, mit seinen Pflichten nicht sehr ernst. So kam es, daß das Paar schon seit vier Monaten das Pflegegeld schuldig war, dazu seit zwei Monaten auch noch die Miete. Infolgedessen kündigte der Hausverwalter die Wohnung zum 1. Juli. Das vermehrte die Sorgen der Näherin, die auch durch Eifersucht gequält wurde, da Siebert ihr nicht sagen wollte, mit wem er die Abende verbrachte. Sonntag vormittag kam es zu einer blutigen Auseinandersetzung. Um 8 Uhr kam aus Lichtenberg die Pflegemutter mit dem Kinde. Sie erklärte, daß sie es nicht weiter pflegen werde, wenn sie kein Geld bekomme, ließ sich aber auf vieles Jureden der Mutter überreden, das Kind wieder mitzunehmen. Diesem Versuch folgte ein heftiger Auftritt. Die Näherin warf ihrem Geliebten vor, daß er an allem Schuld durch sein Trinken und Herumtreiben schuld sei, und daß er sie auch noch hintergehe. Siebert konnte vieles nicht bestreiten. Als Antwort auf die Vorwürfe packte er um 9 1/2 Uhr seinen Koffer zusammen, um sich von seiner Geliebten zu trennen. Da griff die Näherin zu einem Revolver, den sie schon länger bei sich trug, und gab drei Schüsse ab. Zwei Kugeln gingen fehl und drangen in die Wand ein, die dritte traf Siebert in die linke Halsseite und verwundete ihn schwer. Nachbarn, die der Lärm herbeirief, drangen in die Wohnung ein und fanden die Näherin und ihren Geliebten am Boden liegen. Sie tat so, als ob sie auch auf sich selbst geschossen hätte. Das war aber nicht der Fall. Der Verwundete wurde nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht, wo er fast hoffnungslos darniederliegt. Die Näherin wurde verhaftet.

Schwer verletzt durch Ueberfahren von einem Wagen des „Aufseher 2“ wurde Montag nachmittag 3 Uhr der sechsjährige Sohn Fritz des Markthallenarbeiters K. A. M. r a t h, Lotzringstraße 10, wohnhaft. Der Kleine wollte an der neben diesem Hause befindlichen Haltestelle kurz vor einem gerade abfahrenden Straßenbahnwagen trotz der warnenden Zurufe seines älteren Bruders noch schnell den Straßenrand überschreiten, er fiel dabei hin und geriet unter den Schuttrahmen des Wagens, so schnell auf der Wagenführer Bremse. Erst nach längerer Mühe und unter Hilfeleistung des angekommenen Publikums gelang es, den Wagen anzuheben und den Kleinen aus seiner schrecklichen Lage zu befreien. Er wurde auf einem gerade vorbeifahrenden Gelegenheitswagen nach der Unfallstation Reibitzstraße geschafft, wo eine Gehirn-erschütterung und Splitterbruch des Oberschenkels festgestellt und seine Ueberführung nach dem Virochow-Krankenhaus angeordnet wurde. Die herbeigerufene und mit zwei Jüngen erschiene Feuerwehr brauchte nicht mehr in Tätigkeit zu treten.

Großfeuer

Am gestern nachmittag nach 2 1/2 Uhr am Kottbuser Ufer 41/43 nahe der Mariannenstraße auf dem Hoflagerplatz der Firma H. Stolp, Lindenstr. 85, zum Ausbruch und machte der Firma sowie der Feuerwehr ganz enorme Arbeit. Eine Frau bemerkte zuerst die Gefahr. Sie machte darauf aufmerksam, als man nun herbeieilte, stand schon ein großer Stapel Kugelhölzer in Flammen. Diese fanden an den Vorräten, die bei mehreren Gesellschaften mit über 300 000 M. versichert sind, reiche Nahrung. Als die ersten Löschzüge an der Brandstelle anlangen, war die Situation schon eine recht bedrohliche. Die angrenzenden Gebäude Mariannenstr. 84/82 und Reichensberger Straße 33/34 (Kuisen-Theater) waren aufs höchste gefährdet. Auf diesen Grundstücken befinden sich Tischlereien und Holzbearbeitungsfabriken, die durch kleine Fenster und Lichtschächte mit der Brandstelle in Verbindung stehen. Der Wind aus Südwesten erleichterte wohl den Angriff, trieb aber die Flammen und den Qualm direkt auf die Grundstücke in der Reichensberger Straße. Angesichts dieser gefährlichen Lage wurde sofort „Rittelfeuer“ an sämtliche Wachen gemeldet. Branddirektor Reichel eilte sofort mit dem Oberbrandinspektor Reinhardt und acht Jüngen nach der Kottbuser Brücke. Vom Kottbuser Ufer ging die 3. Kompanie, von der Mariannenstraße die 5. und von der Reichensberger Straße die 2. Kompanie vor. Die Dächer der hohen Gebäude um die Brandstelle herum wurden besetzt und von dort aus der Brandherd unter Wasser genommen. Da die Gebäude schon an einigen Stellen Feuer gefangen hatten, wurden diese Stellen abgelöscht. Die Pferde und Wagen wurden in Sicherheit gebracht. Um näher an den Brandherd heranzukommen zu können, schlug die Feuerwehr in den Stallungen Löcher in die Mauern und drang mit mehreren Rohren durch diese bis an die brennenden Bretterstapel, die fünf Meter hoch dort vollständig in Flammen eingehüllt waren. Der Wasserdampf von dem vielen Wasser, das aus 24 Rohren gegen den Brandherd gerichtet war, warste über 50 Meter hoch in die Höhe, weithin verdrängend, daß die Feuerwehr wieder einmal tüchtig zu tun hatte. Trotz der Glut und der Gefahr, von einem umfallenden Bretterstapel getroffen zu werden, wich keiner zurück. Die Hitze war zeitweise so groß, daß die Mauern der angrenzenden Häuser, von denen der Rauch sich löst, nach gemacht werden mußten. Um den Flammen Nahrung zu entziehen, griffen Feuerwehrmänner und Arbeiter zu; die Bretterstapel wurden umgeworfen und die Bretter, die oft noch braunten, hinweggeschafft. Den vereinten Anstrengungen gelang es nach und nach, die Macht des Feuers zu brechen und das Kontorgebäude, das schon an mehreren Stellen Feuer gefangen hatte, zu löschen. Die beim Einbruch des Brandes gefegten Befürchtungen, daß die großen Vorräte des Hoflagerplatzes nicht mehr zu retten seien, wurden von der Feuerwehr nicht geteilt. Wenn auch der Schaden ganz erheblich ist, so kam das Feuer über seinen Herd nicht hinaus, die Feuerwehr



gebot mit ihren Dampfspritzen, obgleich 100 Meter lange Schlauchleitungen gelegt werden mußten, dem entseffelten Element wirksam Schach. Nach mehrstündiger Tätigkeit wurden die Bäume 8, 11, 6, 6, 17, 18 und 9 abgelöst. Neue rüdten heran und übernahmen die Abblöschung und Aufkrümmung, die heute fortgesetzt werden soll. Ueber die Entstehung war nichts zu ermitteln. Auffallend ist es in jedem Fall, daß ganz nahe der großen Brandstelle in der Woppsstraße bald nach dem Brande des dortigen Holzlagers ein zweites großes Feuer auf einem Holzplatz ausbrach, und zwar an einer Stelle, wo Fremde nicht hinkommen können. Die drei großen Dachstuhlbrände am Sonntag haben auch noch nicht aufgeklärt werden können.

**Kadrennen in Treptow, 6. Juni.** Die heutigen Dauerrennen, die über 25 und 50 Kilometer führten, wurden von vier Fahrern bestritten; den Berliner Fr. Hoffmann, Janke und Hugo Przhrembel trat der Züricher J. Müller entgegen. Der junge Przhrembel, der in die Hauptkategorie seines älteren Bruders Hermann tritt, gewann beide Ränge entgegen; am besten hielt sich ihm gegenüber Janke, der beidermal den zweiten Platz belegte; Müller hatte unter Motordefekten zu leiden, ebenso auch Hoffmann, der ganz versagte und weit zurück endete. 25 Kilometer-Rennen (400, 300, 200, 100 M.): 1. Hugo Przhrembel 20 M. 59<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sek., 2. Janke, 260 Meter; 3. Hoffmann, 1250 Meter; 4. Müller, aufgegeben. — 50 Kilometer-Rennen (800, 600, 400, 200 M.): 1. Przhrembel in 42 Min. 31<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sek.; 2. Janke, 1100 Meter; 3. Müller, 9350 Meter; 4. Hoffmann, weit zurück. — Das Hauptfahren über 1200 Meter (50, 30, 20, 10 M.) gewann Pawle vor Fr. Stellbrink, Rottink und Selmer. — Im Prämienfahren über 1500 Meter (20, 15, 10, 5 M.) siegte Pawle vor Fr. Stellbrink, W. Müller und Gehrke. — Rundenprämien à 5 M. gewannen Bäuerle, W. Theis, D. Theis, Schirpe und W. Müller. — Die Goldene Kurbel von Treptow (200, 100 M.) gewann Pawle vor Zobenald.

**Arbeiter-Bildungsschule Berlin.** Wegen des Jahlabends beginnt der Geschichtsunterricht des Genossen Jul. Borckardt schon pünktlich um 8 Uhr.

Ein kleines graues Kotzbusch ist am Sonnabend nachmittag am Automobilhaldeplatz Werderscher Markt oder Bülowplatz verloren gegangen, das eine Vertrauensmännerkarte vom Transportarbeiterverband und 81 Marknoten 1900 enthielt. Abzugeben im Bureau Engelfaßer 15 II, Zimmer 43—44.

Die Fortsetzung der Generalversammlung des Abonnementvereins für erkrankte Dienstboten ist zu Donnerstag, den 10. Juni, abends 8 Uhr, in der Wilhelmstraße, Verbundstraße, festgesetzt worden. Wie sich in letzter Zeit die Verhältnisse gestaltet haben, dürfen die Verhandlungen nicht uninteressant werden.

Das Polizeipräsidium teilt mit: Am 31. Mai wurde im Gutsbezirk Schmüdowitzwerder, im Jagd Nr. 11 der Igl. Forst die Leiche einer männlichen, den besseren Ständen angehörenden Person aufgefunden. Dieselbe ist circa 50—60 Jahre alt, 1,68 Meter groß, mit grümeltem Haar, rötlichem Schnurrbart, kleinem Spitzbart und war bekleidet mit schwarzem steifem Hut, grauem Jacketanzug, Schnallemantel, hellbraunen Strümpfen, gelbem Wollhemd und hatte zwei Taschentücher V. 8 und O. gezeichnet bei sich. Es liegt unzweifelhaft Selbstmord durch Erhängen vor. Die Leiche befindet sich in der Leichenhalle in Schmüdowitz. Etwasige Mitteilungen über die Person werden in jedem Polizeirevier oder im Polizeipräsidium Zimmer 386 II entgegengenommen eventuell wird um Nachricht zur Lagebuchnummer 2180 IV 51 09 ersucht.

**Feuerwehrrachrichten.** Am Sonntag hatte die Berliner Feuerwehr zwei große Brände zu löschen. Früh brannte das Sabothotel in der Friedrichstraße 108 und bald darauf der Dachstuhl des Eshausen Sidolstraße 1, an der Lehninger Straße, in ganzer Ausdehnung. Der Brand des Sabothotels, gegenüber dem Bahnhof Friedrichstraße, alarmierte früh um 3 Uhr mehrere Bände der Feuerwehr, welche schnell zur Stelle war und sofort über zwei große mechanische Leitern und die Treppen mit mehreren Schlauchleitungen vorging und unausgesetzt Wasser gab. Der Schaden ist erheblich, doch vollständig durch Versicherung gedeckt. Der Hotelbetrieb erleidet keine Unterbrechung. Der Dachstuhlbrand in der Sidolstraße 1 beschäftigte die 8. Kompanie längere Zeit. Als der 11. Zug an der gegenüber den Militärschießständen in der Hagenheide gelegenen Brandstelle ankam, stand der Dachstuhl schon in großer Ausdehnung an mehreren Stellen in Flammen. Diese hatten an dem Hausdach der zahlreichen Mieter und der Dachkonstruktion reiche Nahrung gefunden, so daß Brandmeister von Vorch von zwei Dampfspritzen längere Zeit Wasser geben lassen mußte, um eine weitere Ausdehnung zu verhindern. Der Dachstuhl war nicht mehr zu retten, auch hat das vierte Stockwerk durch Wasser gelitten. Die Entstehung der beiden Brände war nicht zu ermitteln. Der 5. Zug wurde nach der Mungelstraße 21 gerufen, wo ein Mann in einen Entwässerungsgraben gefallen war. Es gelang, den Mann wieder heraufzuholen. Nachmittags brannten Mischstraße 1 Breßleben, u. a. Wäsche und Kleider wurden in der Schilstraße 6 ein Haub der Flammen. Am Weidenweg 50 brannte ein Korridor und Grunerstraße 9 Papier, Sägeespäne usw. in einem Keller. Weitere Brände wurden aus der Winterfeldstraße 2, Lehnstraße 49, Chausseestraße 100, Liechstr. 10 u. a. Stellen gemeldet.

## Vorort-Nachrichten.

### Charlottenburg.

Erhöhung der Gehälter der besoldeten Magistratsmitglieder. Der Ausschuss, den die letzte Stadtverordnetenversammlung zur näheren Durchberatung der Revision der Beamtengehälter und Arbeiterlöhne eingesetzt hatte, hat seine Arbeiten beendet. Nach den sehr bekannt gewordenen Beschlüssen des Ausschusses hat die Magistratsvorlage keine wesentlichen Änderungen er-

fahren. Die Mehrzahl der von fast allen Beamtenkategorien eingelaufenen Petitionen blieb unberücksichtigt. Eine teilweise Berücksichtigung ihrer Wünsche erfuhren nur die Bureauborleiter, die Stadtschreiber, Zivilsupernumerare und einige Förderer und Woten. Auch die Feuerwehrleute erhielten durch die Beschlüsse des Ausschusses eine weiter reichende Vesserstellung in ihren Bezügen als die Magistratsvorlage vorsah. Bisher wurden die Charlottenburger Feuerwehrleute im Vergleich zu denen in anderen, Charlottenburg gleich situierten Städten sehr schlecht bezahlt. So standen mit ihrem Einkommen von 1200 M. bis 1500 M. die Charlottenburger Feuerwehrleute hinter ihren Kollegen in den meisten Großstädten teilweise in sehr beträchtlichem Umfange zurück. Der Magistrat schien von dieser Kernlichkeit der Entlohnung von Leuten, die stündlich Gesundheit und Leben in die Schanze schlagen müssen, überzeugt zu sein; denn er schlug vor, künftig den Feuerwehrleuten in 10jähriger Staffelung 1620 bis 2070 M. zu zahlen. Dabei hätten die Feuerwehrmänner Charlottenburgs aber immer noch mit ihrem Einkommen hinter den Lohnsätzen der Feuerwehrleute in Schöneberg, München, Dresden und Hamburg zurückstehen müssen. Und doch wird die hiesige Feuerwehr als ein besonders tüchtiges Rettungskorps betrachtet. Der Ausschuss ging dann auch über die Magistratsvorlage hinaus und ließ das Gehalt bei 2200 M. enden. Ein weiter gehender Antrag, von sozialdemokratischer Seite gestellt, der Beträge von 1640 bis 2400 M. vorsah, wurde leider abgelehnt.

Die technischen Beamten scheinen mit ihren Wünschen keine Berücksichtigung gefunden zu haben. Sie müssen hinter den entsprechenden Klassen der Bureaubeamten zurückbleiben.

Aber noch schlechter als die Techniker sind die Betriebsarbeiter gefahren. Die Regelung ihrer Löhne fiel aus dem Rahmen der Vorlage hinaus. Ein Versuch unserer Vertreter im Ausschuss, auch für die Betriebsarbeiter bei dieser Gelegenheit einige allgemeine Verbesserungen zu erlangen, mußte mißlingen, weil die übrigen Ausschussmitglieder aus formellen Bedenken die Förderung dieser Frage zurzeit ablehnten. Es bleibt also für die nächste Zeit noch dabei, daß den Betriebsarbeitern in der Stadt des sozialen Fortschritts Tagelöhne gezahlt werden, die es gestatten, den Arbeitern auch jede unerschuldete Arbeitsunterbrechung durch einen entsprechenden Lohnausfall fühlen zu lassen.

Alles in allem betragen die Erhöhungen, die der Ausschuss vorgenommen hat, gegen 13 000 M. pro Jahr mehr als die Magistratsvorlage vorsah. Dazu kämen noch gegen 8000 M. Mehrbewilligungen für die Feuerwehrleute.

Doch ebenso viel fast, wie der Ausschuss den Beamten und Feuerwehrleuten mehr gab, bewilligte er den besoldeten Magistratsmitgliedern. Rund 16 000 M. im Jahr werden die Erhöhungen betragen, die der Ausschuss für 10 Magistratsmitglieder aus eigenem Antrieb bewilligte. In der Vorlage des Magistrats fehlte jede Forderung für die Magistratsmitglieder. Aber im Ausschuss schien man ein feines Gefühl für die geheimsten Wünsche besoldeter Magistratsherren gehabt zu haben und man gab aus eigener Initiative und — sehr reichlich.

Man braucht durchaus nicht vom Standpunkt eines Arbeitereinkommens die Magistratsgehälter zu betrachten, um zu der Auffassung zu gelangen, daß diese Gehälter, die bis zu einer Summe von 22 000 M. im Einzelfalle hinauf gelangen, vollständig genügen könnten. Sondern allein die Gegenüberstellung des amtlichen Einkommens der staatlichen Beamten, welche ebenso hohe Gehälter beziehen, zeigt, daß sich Charlottenburg der Bezahlung seiner Magistratsmitglieder, vom jüngsten Stadtrat bis zum Oberbürgermeister hinauf, nicht zu schämen braucht. Doch die Mehrzahl des Ausschusses war anderer Auffassung. Sie bewilligte Gehaltsaufbesserungen für die Magistratsherren von 7,5 Proz., 8,3 Proz., 10 Proz., 11,5 Proz., 11,8 Proz., 21 Proz., 22,8 Proz., von 25 Proz. und in einem Falle sogar von 32,5 Proz. gegenüber den zuletzt bezogenen Gehältern.

Nicht nur in den Kreisen der Arbeiterschaft wird man nicht verstehen können, was den Ausschuss zu dieser ungemein spendablen Roblesse getrieben hat, sondern auch in der übrigen Bürgerschaft wird man sich den Kopf über die Gründe zerbrechen, aus denen die Berechtigung dieser teilweise enormen Aufbesserung der Magistratsgehälter hergeleitet werden könnte. Doch was fragt man nach Gründen? Im schlimmsten Falle werden die allen Kamellen wieder erzählt, die schon immer herhalten mußten, um den sich zierig sträubenden Magistratsherren die vielleicht von einzelnen doch schneidig erwünschten Gehältererhöhungen in die Tasche schieben zu können. Da wird man wieder die ganz besondere Tätigkeit jedes einzelnen, seine „Erfolgsfähigkeit“ in der Kunst der Repräsentation, in der Fähigkeit knifflische Prozesse einzuleiten usw. rühmen. Und schließlich wird man davor bange machen, daß, wenn wir diese großen Kapazitäten nicht entsprechend bezahlen, sie uns eines schönen Tages davonliefern. Was freilich noch niemals gehindert hat, daß einige dauernd leben blieben, während andere Derrn bei der ersten besten Gelegenheit dorthin flüchteten, wo man ihnen das zehn- und zwanzigfache Gehalt zahlen konnte: in der Industrie und an den Banken.

Und so ist dann mit Sicherheit anzunehmen, daß die Stadtverordnetenversammlung mit Hurra den Gehältererhöhungen für die Magistratsherren zustimmt. Die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung sind „Liberale“. Sie sind jetzt regierungsfähig. Und schließlich zeigt sich der Magistrat für diese Gefälligkeit ein anderes Mal erkenntlich. Solche Gegenseitigkeiten erhalten die Freundschaft.

Einem großen Dachstuhlbrand hatte die Charlottenburger Feuerwehr am Sonntag in der Kantstr. 69, Ecke der Fritschestraße, zu löschen. Die Gefahr wurde erst bemerkt als die Flammen aus benachbarten Dachstühlen emporloderten und dichter Rauch die Treppen füllte. Von fünf Seiten wurde die Feuerwehr in kurzer Zeit alarmiert. Sofort rüdten alle drei Wagen aus. An mehreren Stellen wurde das Dach aufgebaut, um dem Qualm Abzug zu

verschaffen. Nach etwa vierstündiger Tätigkeit war die Gefahr beseitigt. Die Entstehung war nicht festzustellen. Der Schaden ist bedeutend; der Dachstuhl ist total vernichtet, auch haben die oberen Etagen durch eingedrungenes Wasser etwas gelitten. Zahlreiche Mieter sind geschädigt.

Die Delegierten und Vorstände der in der Charlottenburger Gewerkschaftskommission vertretenen Gewerkschaften protestierten in ihrer am 4. M. stattgefundenen Sitzung einmütig gegen den Entwurf der Reichsversicherungsordnung. Der Referent, Genosse Ahrens, bezeichnete den Entwurf vom Standpunkt der Versicherten aus als völlig unannehmbar. Nicht Berücksichtigungen, welche der Entwurf bei fast jeder Position aufweist, sondern Verbesserungen im Sinne einer gesunden Arbeiterversicherungspolitik, das sei die Forderung, auf welche die Versicherten bei jeder Gelegenheit bestehen müssen. Redner ersuchte, nachdem jetzt der Krankenkassenkongreß und der Allgemeine Kongreß der Kassenangestellten sein Wort über den Entwurf in die Waagschale der öffentlichen Meinung geworfen, in den Gewerkschaften gegen den Entwurf Stellung zu nehmen, damit verhindert wird, daß derselbe Gesetz wird. Nachdem der Genosse Flemming vom Gesichtspunkt der Krankenkassen und Berufsgenossenschaftsangehörigen die Reichsversicherungsordnung als eine Gefährdung ihrer Existenz und ihrer Bewegungsfreiheit gekennzeichnet, wurde eine im Sinne des Referats gefasste Resolution einstimmig angenommen. Ueber die Frage der Erhöhung des Beitrages von 15 auf 20 Pf. zur Befreiung der Geschäfte der Gewerkschaftskommission wurde von den hier an Orte in Frage kommenden noch selbständigen Gewerkschaften fast einstimmig erklärt, daß besondere Schwereigkeiten nicht im Wege stehen. — Anders verhielt es sich mit der Frage, dem Verband der Gast- und Schankwirte Deutschlands, der in der Kommission bisher beratende Stimme hat, auch beschließende Stimme zu gewähren. Die Genossen Bagel, Dermigel, Wende, Kladrich und Tobias vertraten einen durchaus ablehnenden Standpunkt; während einige Redner den Einwand, daß der Verband der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands nicht angegeschlossen sei, nicht als stichhaltig ansehen konnten. Ein Arbeitgeberverband im Sinne der anderen Arbeitgeberverbände sei dieser Verband nicht. Der bisherige Modus mit der beratenden Stimme bleibe bestehen. Mit diesem Resultat endete diese Angelegenheit. Die Präsenzliste ergab, daß unentschuldig diesmal keine Gewerkschaft fehlte.

### Nixdorf.

Die letzte Sitzung der Gewerkschaftskommission nahm zunächst den Bericht von der Maifeier entgegen. Es wurde mitgeteilt, daß der Besuch der drei Vormittagsversammlungen befriedigend und eine geringere Beteiligung als im Vorjahre keineswegs zu verzeichnen war. Ueber die Verhandlungen der Berliner Gewerkschaftskommission in der Frage der Beitragserhöhung berichtete der Dömann. Die hiesige Kommission ist an dieser Frage sehr interessiert, weil sie im Bildungsausschuss an Orte vertreten ist und auch gern ihren Teil zu den Unkosten beitragen möchte. Man erwartet von den weiteren Verhandlungen eine befriedigende Lösung. Die seiner Zeit angenommene Resolution, die Gastwirtsgehältern betreffend, wurde den Delegierten in Erinnerung gebracht mit dem Ersuchen, streng danach zu handeln, also bei allen Vergünstigungen und Veranstaltungen mit den Wirten schriftlich zu vereinbaren, nur organisierte Keller usw. zu beschäftigen. Die Sitzung erledigte dann noch einige interne Angelegenheiten.

### Schöneberg.

**Arbeiter-Samariterkassette, 3. Abteilung.** Die nächste Übungsstunde findet am Donnerstagabend 9 Uhr bei W. W. Grunewaldstraße 110, statt. Repetition und praktische Übungen stehen auf der Tagesordnung, wozu das Erscheinen aller Mitglieder notwendig ist.

### Dranienburg.

Ein gewaltiger Scheunenbrand entstand Sonntagabend gegen 8 Uhr in der an der Berliner Chaussee gelegenen Scheune des Adersbürgers Schneider, welcher bei der reichen Nahrung an Stroh und Heu sich rasch ausbreitete und innerhalb von wenigen Minuten bildete das Gebäude ein einziges Flammenmeer. Noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr wurde die Nachbarheune von dem Element ergriffen und beide Gebäude brannten bis auf den Grund nieder. Der Schaden der Besitzer ist um so empfindlicher, als in den Scheunen nicht nur große Mengen von Heu und Stroh, sondern auch Kartoffeln, Ackergerätschaften und landwirtschaftliche Maschinen lagerten und der Wert der vernichteten Objekte nur zum Teil durch Versicherung gedeckt ist. Der Brandstiftung verdächtig erscheint ein junger etwa 17- bis 18jähriger Bursche, der unmittelbar vor Ausbruch des Feuers bei der Schneiderschen Scheune gesehen worden ist und sich in der Richtung nach Berlin entfernte.

### Potsdam.

Die Arbeiten am Umbau des Bahnhofs Charlottenhof werden in einem wahren Schneidentempo ausgeführt. So arbeitet man allein schon seit Ostern an den Fugarbeiten. Dabei bietet der provisorische Aufgang für die Reisenden nicht allein Unannehmlichkeiten, sondern wird bei dem sich von Tag zu Tag steigenden Verkehr mit seinen schmalen Holzstufen geradezu gefährlich. Gerade jetzt entsteht durch die Regulierung der Alten Luisenstraße an dieser Stelle ein neues Verkehrshindernis. Eine Beschleunigung des Baues erscheint dringend erforderlich; an Arbeitskräften fehlt es doch sicherlich nicht.

Ein Besuch der englischen Geistlichen steht für nächste Woche bevor. In Aussicht genommen ist wieder ein Frühstück aus städtischen Kassen. Die Sparankettenschläge des deutschen Städtetages scheinen keine Beachtung zu finden. Dabei ist Potsdam nicht einmal in einer guten finanziellen Lage.

Mangelnde Arbeitsgelegenheit. Fast die Hälfte der den städtischen Arbeitsnachweis benutzenden Personen blieben ohne Arbeit. Es meldeten sich im Monat Mai 743 Personen, 428 konnten aber nur eine Stellung nachgewiesen erhalten.

Turm-Strasse 76 **Lachmann & Scholz** Turm-Strasse 76  
 :: Ecke Otto-Strasse :: :: Ecke Otto-Strasse ::

Verkauf von **Resten** in Seide, Wolle, Musseline, Batiste, Waschstoffen, Baumwolle, Tüll- und Spitzen=Stoffen **enorm billig**

Besonders preiswert:

- Damen-Hemden mit breitem Stickerei-Ansatz und Banddurchzug 1.95
- Damen-Hemden Adressschlösser mit Zwickelspitze . . . . . 1.20
- Damen-Knie-Beinkleid m. Stickerei-Volant 95 Pf.
- Barchent-Röcke weiss, mit Spitze oder Languetta . . . . . 95 Pf.
- Nacht-Jacke Dimiti mit Spitze . . . . . 95 Pf.
- Herren-Hemden Ia. Stoff mit Doppelfalte 1.75

Bis Freitag, den 11. Juni.

**Doppelte Rabatt-Marken**

- Reste für Blusen :: Reste für Röcke
- Reste für Kinder-Kleider
- Reste für Kleider knappen Maßes







